Gefährdungsbeurteilung

Betrieb: **MDI Kataloge 30032022 vom marz 2022**

Abteilung: **MDI**

Ersteller/in: **Kay Wittenburg**

Erste Beurteilung

vom: _____

_____
Datum, Unterschrift

Wiederholte Beurteilung

vom: _____

_____
Datum, Unterschrift

vom: _____

_____
Datum, Unterschrift

vom: _____

_____
Datum, Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

Betrieblicher Katalog: 1. allgemein Organisation / Zentral..... 12

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes..... 12

Tätigkeit: 1.1.1. Funktionen und Verantwortlichkeiten.....12

Gaseabrufberechtigter..... 12

Servicezentrum Technische Sicherheit (ZTS), Notrufzentrale..... 12

Sicherheitsbeauftragte..... 13

Strahlenschutz (D3)..... 14

Tätigkeit: 1.1.2. Sicherheitsorganisation.....15

Beschaffung techn. Arbeitsmittel..... 16

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Prüfung..... 17

Erste Hilfe..... 17

Prüfung von Arbeitsmitteln..... 19

PSA, Bereitstellung..... 19

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung..... 20

Vorsorgeuntersuchung..... 22

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen..... 22

Tätigkeit: 1.2.1. Arbeitsicherheit.....23

Alleinarbeit..... 23

Aufgaben, Ablauf und Organisation der Arbeit..... 24

Betriebsanweisung..... 24

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)..... 25

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung..... 26

Unterweisung..... 27

Tätigkeit: 1.2.2. Gesundheitsschutz.....29

Erste Hilfe..... 30

Hautschutz..... 31

Hygiene..... 32

Zwangshaltungen / Ergonomie..... 34

Corona Maßnahmen..... 35

Tätigkeit: 1.2.3. Psychosoziale Belastungen.....35

Aufgaben, Ablauf und Organisation der Arbeit..... 36
Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen..... 36
Tätigkeit: 1.3.1. Feuer und Rauch.....37
Brandschutz..... 37
Rauchverbot..... 38
Tätigkeit: 1.3.2. Gaseservice.....39
Allgemeine DESY-Vorschriften..... 40
Druckgas Sauerstoff, Acetylen..... 41
Druckgase, allgemein..... 42
Druckgasflaschen, allgemein..... 44
Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe.....45
Gefahrstoffe, Ab- und Umfüllen..... 46
Gefahrstoffe, Abfälle..... 48
Gefahrstoffe, allgemeine Anforderungen..... 49
Gefahrstoffe, asbesthaltige Materialien..... 51
Gefahrstoffe, Bereithalten am Arbeitsplatz..... 52
Gefahrstoffe, innerbetrieblicher Transport..... 53
Gefahrstoffe, Lagerung..... 55
Kühlschmierstoffe (KSS)..... 56
Tätigkeit: 1.3.4. Lärm.....59
Lärm..... 60
Tätigkeit: 1.3.6. Strahlenschutz.....61
DESY-Sicherheitsvorschriften, Kapitel 7..... 62
Strahlenschutzanweisung..... 62
Tätigkeit: 1.3.7. Arbeitsstoffe.....62
Arbeitsstoffe, Lösemittel, Abfälle..... 63
Reinigungs- und Lösemittel (Kleinmengen)..... 64
Tätigkeit: 1.3.7. Mutterschutz.....66
Objekt Mutterschutz..... 67
Arbeitsbereich: 1.5. Fremdbeteiligung..... 68
Tätigkeit: 1.5.1. Fremdbeteiligung.....69
Besucher..... 69
Fremdfirmen..... 69
Gäste..... 71

Zeitarbeit 73
Arbeitsbereich: 1.6. Koordination wechselseitiger Gefährdungen 74
Tätigkeit: 1.6.1. Koordination wechselseitiger Gefährdungen 75
Koordination von Arbeiten 75
Betrieblicher Katalog: 2. Infrastruktur / Transport 76
Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein 77
Tätigkeit: 2.1.1. Verkehrswege = Flucht- + Rettungswege 77
Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege freihalten 77
Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege kontrollieren 77
Stolperstellen 78
Verkehrswege, allg 79
Tätigkeit: 2.1.2. Arbeitsräume allgemein 80
Arbeitsplatz, Bewegungsfläche 81
Arbeitsräume, allgemein 81
Aufgaben, Ablauf und Organisation der Arbeit 84
Beleuchtung, Licht am Arbeitsplatz 84
Handbetätigte Fenster, Türen und Tore 86
Klima, Raumtemperatur 86
Lüftungstechnische Anlagen/ Raumluft 87
Prüfung von Arbeitsmitteln 89
Sozialräume 89
Tätigkeit: 2.1.3. Arbeiten auf erhöhtem Stand 90
Aufstiege 91
Behelfsgerüste 92
Leitern, allg., Stehleiter, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter 93
Arbeitsbereich: 2.2. Fahrzeuge 95
Tätigkeit: 2.2.1 Fahrzeuge Allgemein 96
Fahrzeuge 96
Führen von Fahrzeugen 97
Transport mit Fahrzeug 98
Tätigkeit: 2.2.2 Benutzung von (Dienst-) Fahrrädern 99
allgemeine Unfallgefahr, Verkersunfall 100
Arbeitsbereich: 2.3. Gelände 100
Tätigkeit: 2.3.1. Zufahrten = Flucht- + Rettungswege 101

Feuerwehrzufahrten, Notausgänge, Rettungswege kontrollieren und freihalten...101
Arbeitsbereich: 2.4. Transporte schwerer Güter..... 101
Tätigkeit: 2.4.1 Transporte - Allgemein.....102
Gewicht der Last..... 102
Größe der Last..... 102
Schwerpunktlage der Last..... 102
Tätigkeit: 2.4.2 Tragen schwerer Güter.....103
Tragen schwerer Güter..... 104
Tätigkeit: 2.4.3 Transport mit Handhubwagen.....104
Anheben der Last..... 105
Kippen beim Verfahren..... 105
Tätigkeit: 2.4.4 Transport mit Elektro-Hubwagen.....106
Anheben der Last..... 107
Kippen beim Verfahren..... 108
Tätigkeit: 2.4.5 Transport mit Gabelstapler.....108
Anheben der Last..... 109
Staplerfahren - Allgemein..... 109
Tätigkeit: 2.4.6 Transport mit Kfz / LKW.....110
Beladen..... 111
Ladung sichern..... 111
Tätigkeit: 2.4.7 Transport mit handbetriebenen Transportmitteln.....111
Handbetriebene Transportmittel, (z.B. Sackkarre, Laborwagen, Heberoller, Hubwagen)..... 112
Betrieblicher Katalog: 3. MDI Büroarbeitsplätze..... 113
Arbeitsbereich: 3.1. Büroräume..... 114
Tätigkeit: 3.1.1. Ausstattung.....114
Arbeitsräume, Ausstattung, Bildschirmarbeitsplätze..... 114
Arbeitsräume, Büroarbeitsplatz mit sitzender Tätigkeit..... 115
Arbeitsräume, Büromöbel und -einrichtungen..... 116
Bildschirmarbeitsplätze..... 117
Elektrische Betriebsmittel, Büro..... 119
Sitzgelegenheiten..... 120
Asbest im Bodenbelag..... 120
Höhenverstellbare Schreibtische..... 121

Betrieblicher Katalog: 4. MDI Werkstätten und Labore..... 123

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen..... 124

Tätigkeit: 4.0.1. überwachungsplichtige Geräte und Anlagen.....124

Druckbehälter..... 124

Druckminderer..... 124

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, allgemein..... 126

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Prüfung..... 128

Laser der Klasse 1, 2, 3a..... 129

Laser der Klasse 3b und 4..... 130

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool.....131

Bandschleifmaschine Tischschleifmaschine..... 132

Blechschere..... 133

Bügelsäge, Kreissäge und Trennmaschine..... 133

Drehmaschine, Metallbearbeitung (Drehbank)..... 135

Fräsen, Bohren, Schleifen mit handgeführter Maschine..... 136

Fräsmaschine, Metallbearbeitung..... 138

Handbohrmaschine..... 139

Handschleifmaschine..... 139

Handspindelpresse..... 141

Handwerkzeug, Abisolieren von Kabeln..... 142

Handwerkzeug, Aufbewahrung..... 143

Handwerkzeug, Pflege und Zustand..... 144

Handwerkzeuge..... 144

Heißluftgeräte, Fön..... 146

Kleinsägen etc..... 147

Löten von Hand, kurzzeitig (Flamme, Lötkolben)..... 147

Maschinen, allgemein..... 148

Schleifbock..... 151

Tischbohrmaschine, Ständerbohrmaschine..... 152

Ultraschallreinigung (kleines Tauchbad)..... 153

Leiterplatten Herstellung Maschine Protomat S100..... 155

Standbohrmaschine..... 156

Tätigkeit: 4.0.3. Arbeitsverfahren.....157

Arbeitsplatzabsaugung 158
Fräsen, Bohren, Schleifen mit handgeführter Maschine 158
Kleben; Cyanacrylat, Sekundenkleber 160
Schleifen und Fräsen von Holz und Kunststoff 161
Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore 161
Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz 162
Arbeiten mit Klebstoffen; Elektronikfertigung 162
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Arbeiten in der Nähe aktiver Teile 164
Elektrische Anlagen, Arbeiten an .... Organisation / Personal 166
Entwicklungs-, Reparatur- und Prüfplatz 167
Fehlersuche und Reparatur 170
Handbestückungsplätze für elektronische Bauelemente; Elektronikfertigung 171
Handlötarbeitsplätze, Arbeit mit Handlötkolben; Elektronikfertigung 172
Leiterplattenerstellung, manuell; Elektronikfertigung 173
Reinigen und Entfetten; Kohlenwasserstoffe (Spiritus, Isopropanol, etc.), Leiterplattenfertigung 174
Umweltsimulation-Schrank MKF-115 von BINDER 176
Versuchsaufbau Hexapod 177
Versuchsaufbau Kollimator 178
Arbeitsbereich: 4.2. Laserarbeitsbereich/ optisches Labor 178
Tätigkeit: Labor 179
Reinigen der optischenAufbauten 179
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 179
Umgang mit Kameras 180
Tätigkeit: Laserstrahlung 181
Justierung von Messlasern 182
Laser der Klasse 1, 1M, 2, 2M, 3A 183
Laser der Klasse 3R, 3B oder 4 183
Bedienung des Lasers am Rechner 183
Arbeitsbereich: 4.3. Reinraum und LPA 184
Tätigkeit: 4.3.1. Reinräume 185
Arbeiten im LPA und Reinraum von MDI 185
Laborwaschmachine 186
Ultraschallbad 187

Arbeitsbereich: 4.4 Arbeitsbereich Vakuum..... 189
Tätigkeit: 4.4.1. Vakuumpumpen und -messgeräte.....190
mechanische Vakuumpumpen..... 190
Pumpstände..... 191
Vakuum-Messgeräte..... 191
Vakuumtrockenschrank..... 192
Betrieblicher Katalog: 5. MDI Material- und Geräte- Lager, Kabelhalle 194
Arbeitsbereich: 5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager).....195
Tätigkeit: 5.1.1. Einrichtungen.....195
Hoch- und Schwerlastregallager..... 195
Lager, Abstellraum..... 196
Lager, Lagereinrichtungen, Sicherheitsschränke..... 197
Regalbühne..... 197
Regale..... 199
Verkehrswege..... 200
Tätigkeit: 5.1.2. Lagertätigkeit.....202
Heben und Tragen von Lasten..... 203
Transport, Hebezeugbetrieb, Lastaufnahmemittel..... 204
Flurförderzeuge, kraftbetrieben (Gabelstapler)..... 205
Betrieblicher Katalog: 6. Betrieb Beschleuniger / Experimente..... 207
Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-..... 208
Tätigkeit: 00. Vorbemerkung.....208
Vorbemerkung..... 208
Tätigkeit: 01. Beschleunigerkontrollraum.....208
Beschleunigerkontrollraum..... 209
Tätigkeit: 02. Betrieb der Beschleuniger.....209
Betrieb der Beschleuniger..... 210
Tätigkeit: 03. Shutdown der Beschleuniger.....210
Shutdown der Beschleuniger..... 211
Tätigkeit: 04. Strahlenschutz.....211
Strahlung..... 212
Tätigkeit: 05. Zeitweiliger Zugang.....212
Zeitweiliger Zugang..... 213

Tätigkeit: 06. Alleinarbeit....213
Alleinarbeit.... 214
Tätigkeit: 07. Arbeiten mehrerer Gewerke....214
Arbeiten mehrerer Gewerke.... 215
Tätigkeit: 08. Elektrische Gefährdungen....215
Hausverteilung.... 216
Hochspannung.... 216
Offene Stromschienen / Magnetanschlüsse.... 216
Tätigkeit: 09. Beengte Wege und unebene Fußböden....216
Beengte Wege und unebene Fußböden.... 217
Tätigkeit: 10. Brandlasten....217
Brandlasten.... 218
Tätigkeit: 11. Fernbedienbare verfahrbare Komponenten....218
Mechanische Gefährdungen.... 219
Tätigkeit: 12. Flucht- + Rettungswege....219
Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege freihalten.... 220
Tätigkeit: 13. Gasflaschen....220
Gasflaschen.... 221
Tätigkeit: 14. Heiße Oberflächen....221
Heiße Oberflächen.... 222
Tätigkeit: 15. Magnetfelder....222
Magnetfelder.... 223
Tätigkeit: 16. HF-Felder....223
HF-Felder.... 224
Tätigkeit: 17. Kranarbeiten, Transporte....224
Kranarbeiten, Transporte.... 225
Tätigkeit: 18. Lärm....225
Lärm.... 226
Tätigkeit: 19. Not-Aus in Beschleunigern....226
Not-Aus in Beschleunigern.... 227
Tätigkeit: 21. Stickstoffleitung in Beschleuniger-Bereichen....227
Stickstoffleitung in Beschleuniger-Bereichen.... 228
Tätigkeit: 22. Nutzung des Zugangskontrollsystems DACHS....228
Nutzung des Zugangskontrollsystem DACHS.... 229

Arbeitsbereich: 6.1. HERA 229
Tätigkeit: 6.1.1. HERA-Hallen 230
Tätigkeit: 6.1.2 HERA-Tunnel 230
allg. Sicherheits-Unterweisung 230
allg. Strahlenschutz-Unterweisung 231
Betreten des HERA-Tunnels 231
Elektronikgräber, Arbeiten an 232
Strahlenschutzmaßnahmen 233
Objekt: Monitor im Strahlrohr, Tätigkeit: Ausbau 233
Arbeitsbereich: 6.2. HASYLAB 234
Tätigkeit: 6.2.1. Regeln für Sicherheit und Strahlenschutz im HASYLAB 235
DESY-Sicherheitsvorschriften, Kapitel 11 235
Arbeitsbereich: 6.3. FLASH-Beschleuniger 235
Tätigkeit: 6.3.1. FLASH-Organisation 236
FLASH-Organisation 236
Tätigkeit: 6.3.2. FLASH-Betriebsanweisungen 236
FLASH-Betriebsanweisungen 237
Arbeitsbereich: 6.4. DESY2 237
Tätigkeit: 6.4.1 Arbeiten in DESY2 238
allgemein 238
Stromausfall 238
Verkehrswege im Tunnel 238
Arbeitsbereich: 6.5. Sinbad 239
Tätigkeit: 6.5.1 Arbeiten in Sinbad 240
allgemein 240
Laser 240
Arbeitsbereich: 6.6. PETRAIII 240
Tätigkeit: 6.6.1 PETRA III-Experimentierhalle 241
Zugang zur PETRA III-Experimentierhalle außerhalb des Tunnels 241
Tätigkeit: 6.6.2 Arbeiten in PETRAIII 241
allgemein 242
Strahlenschutzmaßnahmen 242
Laser Wire Scanner in PETRA III 243
Tätigkeit: 6.6.3 Arbeiten an den optischen Messaufbauten 243

Messhütten Geb. 46a und 41c 244
Arbeitsbereich: 6.7. LINAC II 245
Tätigkeit: 6.7.1 LINAC II 246
Betreten des LINAC II 246
Strahlenschutzmaßnahmen 246
Arbeitsbereich: 6.8. XFEL 246
Tätigkeit: 6.8.1 XFEL Tunnel, alle 247
allgemein 247
Arbeiten in der Nähe von tiefkalten Komponenten im Bereich des XFEL 248
Arbeiten unter dem Cryo- Modul und an der Rückseite der Elektronikschränke 249
Arbeiten unter Tage 250
Gefahren im Umgang mit tiefkaltem Helium 251
HF-Stationen im Betrieb 252
Laserstrahlung 253
Schächte 254
Strahlenschutzmaßnahmen 254
Verkehrswege im Tunnel 254
Tätigkeit: 6.8.2 Montagen, Arbeiten auf erhöhtem Stand 255
Arbeiten an den BPMs und Toroiden 256
Arbeiten an den Schirmmonitoren 256
Arbeiten an den Strahlverlustmonitoren 256
Arbeiten an den Wire Scannern 256
Aufstiege 257
Kranarbeiten, Transporte 258
Leitern, allg., Stehleiter, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter 259
Transport, Hebezeugbetrieb, Lastaufnahmemittel 260
Tätigkeit: 6.8.3 Elektrische u. magnetische Installationen 261
Elektrische Installationen und Betriebsmittel 262
Magnetische Installationen 262

Betrieblicher Katalog: 1. allgemein Organisation / Zentral

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Tätigkeit: 1.1.1. Funktionen und Verantwortlichkeiten

Objekt: Gaseabrufberechtigter

Gefährdung
Bei unsachgemäßer Ausführung von Arbeiten an Gasflaschen bzw. -systemen Vergiftungs- und Explosionsgefahr

Maßnahmen

- Die Gruppenleiter ernennen bei Bedarf Gasabrufberechtigte und informieren D5. D5 bereitet das Ernennungsschreiben vor und übersendet es an den Gruppenleiter. Die Unterweisung wird von D5 gemeinsam mit der Gasegruppe durchgeführt.

  Aufgabe:
  Der Gasabrufberechtigte bei MDI ist Jürgen Kruse

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Servicezentrum Technische Sicherheit (ZTS), Notrufzentrale

Gefährdung

Maßnahmen

- Zentraler Notruf für alle Gefahren- und Notsituationen. Die Notrufzentrale ist zu jeder Tages- und Nachtzeit besetzt.

  Notruf: 2500 (nur in Notfällen benutzen)
  bei
  - Feuer / Brandgefahr
  - Unfall (Arbeit, Verkehr, Betriebssport)
  - Sonstige Notfälle (Überschwemmung, Krankheit, Umweltschäden, Einbruch, Bedrohungen aller Art)

  ZTS zieht im Bedarfsfall externe Rettungskräfte wie Notarzt-/Rettungswagen, Feuerwehr, Polizei hinzu.

  Aufgabe:
  Jährliche Sicherheitsbelehrung teilnehmen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Erstmaßnahmen bei einem Unfall: Unfall melden über Notruftelefon 2500

  Siehe dazu DESY-Sicherheitsvorschriften Kapitel 2

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Hinweise auf Gefahrensituationen

  Wenn keine akuter Notfall vorliegt, ist die Notrufzentrale erreichbar unter: 5555
  z. B. bei
  - Hinweisen auf Gefahrensituationen
  - Erstellung von Absperrungen
  - Hilfestellungen aller Art

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\link_d5_sv_kap2.html

Quellen

Objekt: Sicherheitsbeauftragte

Gefährdung
Nicht ausreichende Mitwirkung der Beschäftigten bei Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen. Die Sicherheitsbeauftragte bei MDI ist Nadine Nottmeier.

Maßnahmen

- Sicherheitsbeauftragte zu ihrer Tätigkeit motivieren

Aufgabe: Der Sicherheitsbeauftragte bei MDI ist Nadine Nottmeier			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Den Beschäftigten ist mitgeteilt, wer ihnen als Sicherheitsbeauftragter hilfreich zur Seite steht.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Der Sicherheitsbeauftragte arbeitet eng mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt zusammen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Der Sicherheitsbeauftragte erhält alle für seine Tätigkeit notwendigen Informationen (z.B. Statistiken zum Unfallgeschehen, Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Der Sicherheitsbeauftragte nimmt an den Betriebsbesichtigungen sowie den Untersuchungen von Unfällen und Berufskrankheiten teil.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es wird dem Sicherheitsbeauftragten ausreichend Zeit zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es ist mindestens die geforderte Anzahl an Sicherheitsbeauftragten bestellt DGUV Vorschrift 1 § 20 (siehe Handlungsanleitung zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 1).
  Es sind Beschäftigte ausgewählt, die in dem ihnen zugeteilten Bereich als sachkundige und erfahrene Mitarbeiter anerkannt werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 20 Bestellung und Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten

Quellen
Sozialgesetzbuch (SGB VII), Inhalt
DGUV-Information 211-011: Arbeitsschutz will gelernt sein - Ein Leitfaden für den Sicherheitsbeauftragten, Inhaltsverzeichnis
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention , Inhalt

Objekt: Strahlenschutz (D3)

Gefährdung
unzureichende Beratung des Unternehmens bei Arbeits- und Gesundheitsschutzproblemen

Maßnahmen

- Organisation des Strahlenschutzes siehe:
  DESY Homepage / Intern / Strahlenschutz /
  Organisation des Strahlenschutzes bei DESY - Hamburg

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links

1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\link_d3_org.html

Quellen

Tätigkeit: 1.1.2. Sicherheitsorganisation

Objekt: Beschaffung techn. Arbeitsmittel

Gefährdung
Betrieb sicherheitstechnisch mangelhafter Arbeitsmittel

Maßnahmen

- Bestellung technischer Arbeitsmittel, die dem Gerätesicherheitsgesetz und den Unfallverhütungsvorschriften
  entsprechen:
  - mit CE- Kennzeichen
  - Konformitätserklärung des Herstellers
  - Betriebsanleitung in deutscher Sprache
  - Angaben von Geräuschemissionswerten
  (gilt auch für Eigenbaumaschinen)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Beschaffungsvorschriften vor Auftragsvergabe schriftlich fixieren

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Gebrauchte Maschinen, die vor dem 01.01.93 bereits in Betrieb waren oder bis zum 31.02.94 nach nationalen Vorschriften gebaut wurden, müssen mindestens der Arbeitsmittelbenutzungsverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Vor Inbetriebnahme sicherheitstechnische Abnahme unter Einbeziehung der Sicherheitsfachkraft; ggf. Betriebsarzt hinzuziehen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Quellen
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 1 Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften
Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), § 1 Grundsatz

Objekt: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Prüfung

Gefährdung
Gefährliche Körperströme,
Lichtbogen,
Brände

Maßnahmen

- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel vor der ersten Inbetriebnahme und nach Änderungen und Instandsetzungen von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft prüfen lassen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Regelmäßige Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel organisieren, z. B. elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel alle 4 Jahre - ggf. auch private Geräte (z. B. Kaffeemaschine) einbeziehen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Für ortsveränderliche Betriebsmittel gilt ein Richtwert von 6 Monaten - je nach Einsatzort und Fehlerquote können sich kürzere oder längere Prüffristen ergeben

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: DGUV Vorschrift 3: § 5 Prüfungen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Quellen
DGUV Vorschrift 3: § 5 Prüfungen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

---

Objekt: Erste Hilfe

Gefährdung
Mangelhafte erste Hilfe bei Unfällen und Gesundheitsstörungen

Maßnahmen

- Das Objekt „Unterweisungen der Mitarbeiter“ ist beachtet.
  Beschäftigte sind über das Verhalten bei Unfällen unterwiesen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- Der Aufbewahrungsort des Erste-Hilfe-Materials ist schnell erreichbar und leicht zugänglich, mit einem Rettungszeichen gekennzeichnet und den Beschäftigten bekannt gemacht.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Die DGUV Information 204-022 "Erste Hilfe im Betrieb" ist beachtet.

Beratungsbedarf: Ja	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Die Ersthelfer nehmen regelmäßig an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teil (DGUV Vorschrift 1: § 26 (3)).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Eine regelmäßige Kontrolle der Verbandkästen (Verfalldatum) und die Ergänzung von Materialien bei Bedarf werden veranlasst.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Erste-Hilfe-Leistungen werden im Verbandbuch eingetragen, die Aufzeichnungen werden 5 Jahre aufbewahrt. Die Nachweisführung erfolgt unter Wahrung des Datenschutzes.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Über einen Aushang „Erste-Hilfe“ werden die Notrufnummern, des Erste-Hilfe-Personals und der Erste-Hilfe-Einrichtungen bekanntgegeben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten
2. Regelwerk: DGUV Information 204-022: Erste Hilfe im Betrieb, Inhaltsverzeichnis
3. Regelwerk: DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 26 Zahl und Ausbildung der Ersthelfer

Quellen
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Inhaltsverzeichnis
DGUV Information 204-022: Erste Hilfe im Betrieb, Titel
DGUV-Information 204-006: Anleitung zur Ersten Hilfe, Inhalt
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention , Inhalt

DGUV Information 204-001: Erste Hilfe (Plakat), Titel

Objekt: Prüfung von Arbeitsmitteln

Gefährdung
Gefährdungen durch Versagen von Arbeitsmitteln oder Bauteilen

Maßnahmen

- Prüfung nur durch befähigte Personen

  Aufgabe:
  Ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Es sind Art, Umfang und Fristen für Prüfungen zu ermitteln (siehe dazu auch DGUV Vorschrift 1 und andere Rechtsvorschriften)

  Aufgabe:
  Ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, Titel

Quellen
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 3 Gefährdungsbeurteilung
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 10 Instandhaltung und Änderung von Arbeitsmitteln

---

Objekt: PSA, Bereitstellung

Gefährdung
Gesundheitsgefährdung durch Gefahrstoffe oder mechanische Gefährdungen, Absturzgefahr

Maßnahmen

- Gefährdung ermitteln und Persönliche Schutzausrüstung festlegen. Beispiel: Arbeiten mit scharfkantigen Blechen; Schutzhandschuhe (BGR 191)
  Arbeiten auf Baustellen; Schutzschuhe (BGR 191)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Arbeitsbedingungen so gestalten, dass PSA nicht erforderlich ist

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Geeignete und wirksame PSA auswählen. PSA ist vom Unternehmen zur Verfügung zu stellen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Mitarbeiter an der Auswahl beteiligen, Trageversuche durchführen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- PSA sachgerecht reinigen, pflegen und aufbewahren

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Mitarbeiter in der Benutzung der PSA unterweisen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: DGUV Regel 112-191: Benutzung von Fuß- und Knieschutz, Titel

Quellen
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 1 Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften

---

Objekt: Sicherheits - und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Gefährdung
Mangelhafte Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Maßnahmen

- Prüfen, welche Sicherheitszeichen und Sicherheitsaussagen erforderlich sind - z. B. Rauchverbot, Schutzbrille tragen, Erste Hilfe Material, Augendusche, Feuerlöscheinrichtungen, Notausgang

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Das Objekt „Unterweisungen der Mitarbeiter“ ist beachtet.
  Die Beschäftigten sind über die Bedeutung, sowie über die Verpflichtung zur Beachtung der eingesetzten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung unterwiesen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Die erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung ist entsprechend der gesetzlichen Grundlagen gestaltet und so platziert, dass sie die größte Schutzwirkung entfalten kann.
  ASR A1.3: Anlage 1 - Sicherheitszeichen und Sicherheitsaussagen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, die für den gesamten Betrieb, eine Halle oder einen Hallenbereich gilt, ist da angebracht, wo die Sicherheitsaussage den Kreis der Betroffenen erreicht (z.B. an der Werkseinfahrt, am Eingang von Gebäuden oder an einem abgegrenzten Hallenbereich).

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Es wurde überprüft, ob Risiken oder Gefahren trotz Maßnahmen zu deren Verhinderung durch den Einsatz technischer Schutzeinrichtungen, arbeitsorganisatorischer Maßnahmen, Methoden oder Verfahren verbleiben. Die erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung wird durch die Gefährdungsbeurteilung ermittelt.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Eine Anhäufung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen wurde vermieden.
  Hinweis:
  - Anhäufungen mindern die Wirksamkeit und damit die Aussagekraft des einzelnen Sicherheitszeichens

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links

1. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
3. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten
4. Regelwerk: ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, Anhang 1

Quellen
ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, Inhalt

---

Objekt: Vorsorgeuntersuchung

Gefährdung
gesundheitliche Eignung und gesundheitliche Belastungen erkennen.

Maßnahmen

- Ermitteln, ob Beschäftigte Tätigkeiten wahrnehmen oder mit Gefahrstoffen umgehen, die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen erforderlich machen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 15 Zusammenarbeit verschiedener Firmen

Quellen
Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), § 11 Arbeitsschutzausschuß
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), Titel

---

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.1. Arbeitsicherheit

Objekt: Alleinarbeit

Gefährdung
Mangelnde Sicherstellung von Personenschutzmaßnahmen und Notfallkette

Maßnahmen

- Es gilt die DESY Betriebsanweisung zur Alleinarbeit

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen, Betriebsanweisung erstellen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- "Gefährliche Arbeiten" gemäß DGUV Regel 100-001 dürfen nur in Ausnahmefällen allein durchgeführt werden.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Allein arbeitende Mitarbeiter befinden sich möglichst in Ruf- oder Sichtweite anderer Personen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Die Mitarbeiter sind unterwiesen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Die Notfallkette für Mitarbeiter, die außerhalb der Ruf- und Sichtweite anderer Mitarbeiter arbeiten, ist sichergestellt.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Wird eine "gefährliche Arbeit" allein durchgeführt, ist die Überwachung des Mitarbeiters durch
  - technische Maßnahmen wie Personen-Notsignal-Anlagen
  und/oder
  - organisatorische Maßnahmen wie z. B. Kontrollgänge eines zweiten Mitarbeiters, zeitlich abgestimmte Telefon-/Funkmeldesysteme oder ständige Kameraüberwachung
  sichergestellt.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links

1. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\alleinarbeit.pdf
2. Regelwerk: DGUV Regel 100-001: Grundsätze der Prävention , Inhalt
3. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten
4. Regelwerk: DGUV-Information 212-139: Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen, Anhang 2 Technische Eigenschaften von PNA-11

Quellen
DGUV Regel 100-001: Grundsätze der Prävention , Inhalt
DGUV-Information 212-139: Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen, Inhaltsverzeichnis
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention , Inhalt

Objekt: Aufgaben, Ablauf und Organisation der Arbeit

Gefährdung
Ungünstige Arbeitsplatzgestaltung, Belästigungen und Gefährdungen durch äußere Einwirkungen, ungünstige Arbeitszeiten, psychische und soziale Belastungen am Arbeitsplatz können zu einer erhöhten Unfallgefahr, zu Gesundheitsstörungen und zu verminderter Leistungsfähigkeit führen.

Maßnahmen

- Mögliches Vorgehen: Mitarbeiter z. B. im Rahmen einer Unterweisung auffordern, Belastungen und Gefährdungen mitzuteilen, oder Mitarbeiter mit Fragebögen schriftlich über Belastungen und Gefährdungen befragen

Aufgabe:
Ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: allgemein\ma\mitarb_befrag_vorschl2.doc

Quellen

Objekt: Betriebsanweisung

Gefährdung
Krebs erzeugende Stoffe, Fehlverhalten durch mangelnde Information

Maßnahmen

- Unterweisung der Mitarbeiter mindestens 1 x jährlich anhand der Betriebsanweisungen und Aufzeichnung der Unterweisungen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Erstellung einer Betriebsanweisung für Stoffe, Verfahren und die Verwendung von Apparaturen und

Anlagen, die zu einer Gefährdung führen können und in der die besonderen gesundheitsgefährlichen Eigenschaften der Krebs erzeugenden Stoffe dargelegt werden

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Hinweis auf die beim Umgang auftretenden Gefahren und die besonderen Schutzmaßnahmen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, Titel
TRGS 526: Laboratorien, Titel

Objekt: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Gefährdung
Fehlende, nicht geeignete oder defekte persönliche Schutzausrüstung

Maßnahmen

- Bei der Auswahl der PSA wurden die ergonomischen und gesundheitlichen Anforderungen der Mitarbeiter beachtet (z. B. Haut-, Atem-, Gehörschutz; arbeitsmedizinische Vorsorge).
  Hinweis:
  - Beschäftigte an der Auswahl beteiligen (dies steigert die Akzeptanz).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Beschäftigten sind über die Benutzung der PSA unterwiesen und bei PSA, die gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsgefahren schützt, wurde eine Unterweisung mit Übungen durchgeführt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die PSA ist entsprechend der Betriebsanweisungen zur Verfügung gestellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die PSA ist in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt, so dass alle betroffenen Beschäftigten geschützt sind.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die PSA wird sachgerecht gereinigt, gepflegt und aufbewahrt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es ist überprüft, dass durch die ausgewählte PSA keine zusätzliche Gefährdung auftritt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es wurde überprüft, ob der Einsatz von PSA durch technische oder organisatorische Maßnahmen vermieden werden kann. Die notwendige PSA und die Anforderungen an diese sind durch die Gefährdungsbeurteilung ermittelt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Für die bereitgestellte PSA liegen EG-Konformitätserklärungen vor.
  Hinweis:
  - die Kosten für die PSA trägt der Unternehmer.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten

Quellen
DGUV-Information 212-515: Persönliche Schutzausrüstungen, Inhalt
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention , Inhalt
PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV), Inhaltsverzeichnis

Objekt: Sicherheits - und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Gefährdung
Mangelhafte Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Maßnahmen

- Das Objekt „Unterweisungen der Mitarbeiter“ ist beachtet.
  Die Beschäftigten sind über die Bedeutung, sowie über die Verpflichtung zur Beachtung der eingesetzten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung unterwiesen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung ist entsprechend der gesetzlichen Grundlagen gestaltet und so platziert, dass sie die größte Schutzwirkung entfalten kann.
  ASR A1.3: Anlage 1 - Sicherheitszeichen und Sicherheitsaussagen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es wurde überprüft, ob Risiken oder Gefahren trotz Maßnahmen zu deren Verhinderung durch den Einsatz technischer Schutzeinrichtungen, arbeitsorganisatorischer Maßnahmen, Methoden oder Verfahren verbleiben. Die erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung wird durch die Gefährdungsbeurteilung ermittelt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, die für den gesamten Betrieb, eine Halle oder einen Hallenbereich gilt, ist da angebracht, wo die Sicherheitsaussage den Kreis der Betroffenen erreicht (z.B. an der Werkseinfahrt, am Eingang von Gebäuden oder an einem abgegrenzten Hallenbereich).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Eine Anhäufung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen wurde vermieden.
  Hinweis:
  - Anhäufungen mindern die Wirksamkeit und damit die Aussagekraft des einzelnen Sicherheitszeichens

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten
2. Regelwerk: ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, Anhang 1

Quellen
ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, Inhalt

---

Objekt: Unterweisung

Gefährdung
Menschliches Versagen durch mangelhafte Informationen über Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz sowie Schutzmaßnahmen und sicherheitsgerechtes Verhalten

Maßnahmen

- Mitarbeiter mindestens einmal jährlich ausreichend und angemessen über sicherheitsgerechtes Verhalten unterweisen;

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Unterweisung dokumentieren, (Thema, Teilnehmer, Datum, Unterschrift der Unterwiesenen)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Unterweisung bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten durchführen.

Aufgabe:
Neue Mitarbeiter unterweisen bzw. unterweisen lassen, ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Unterweisung an die Gefährdungsentwicklung anpassen und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Teilnahme an der allgemeinen Sicherheitsbelehrung gemäß Kap. 2.4.1. der DESY-Sicherheitsvorschriften .

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Anweisungen und Erläuterungen geben, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind (Kap. 2.4.2. der DESY-Sicherheitsvorschriften)..

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
3. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\unterweisungsnachweis[1].pdf
4. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\kapitel241.pdf
5. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\kapitel241.pdf

Quellen

Tätigkeit: 1.2.2. Gesundheitsschutz

Objekt: Erste Hilfe

Gefährdung
Mangelhafte erste Hilfe bei Unfällen und Gesundheitsstörungen

Maßnahmen

- Das Objekt „Unterweisungen der Mitarbeiter“ ist beachtet.
  Beschäftigte sind über das Verhalten bei Unfällen unterwiesen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Der Aufbewahrungsort des Erste-Hilfe-Materials ist schnell erreichbar und leicht zugänglich, mit einem Rettungszeichen gekennzeichnet und den Beschäftigten bekannt gemacht.

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die DGUV Information 204-022 "Erste Hilfe im Betrieb" ist beachtet.

Beratungsbedarf: Ja	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Die Ersthelfer nehmen regelmäßig an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teil (DGUV Vorschrift 1: § 26 (3)).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Erste-Hilfe-Leistungen werden im Verbandbuch eingetragen, die Aufzeichnungen werden 5 Jahre aufbewahrt. Die Nachweisführung erfolgt unter Wahrung des Datenschutzes.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Über einen Aushang „Erste-Hilfe“ werden die Notrufnummern, des Erste-Hilfe-Personals und der Erste-Hilfe-Einrichtungen bekanntgegeben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten
2. Regelwerk: DGUV Information 204-022: Erste Hilfe im Betrieb, Inhaltsverzeichnis
3. Regelwerk: DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 26 Zahl und Ausbildung der Ersthelfer

Quellen
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Inhaltsverzeichnis
DGUV Information 204-022: Erste Hilfe im Betrieb, Titel
DGUV-Information 204-006: Anleitung zur Ersten Hilfe, Inhalt
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention , Inhalt
DGUV Information 204-001: Erste Hilfe (Plakat), Titel

Objekt: Hautschutz

Gefährdung
Gefährdungen durch Stoffe; Hautgefährdung durch fettlösliche Stoffe, allergene Stoffe, Säuren, Basen, Öle, Fette, Schmutz, Lösemittel, Kraftstoffe o. Ä.

Maßnahmen

- Bereitstellen auf den hautschädigenden Stoff abgestimmter Schutzhandschuhe (Lederhandschuhe schützen z. B. nicht gegen die Einwirkung von Lösemitteln, siehe BGR 195)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Bereitstellen auf den hautschädigenden Stoff abgestimmter Hautschutzmittel, bestehend aus Hautschutzcreme, Hautreinigungsmittel und Hautpflegemittel. Hautschutzmittel müssen aufeinander abgestimmt sein. Das Reinigen der Hände mit Kraftstoff, Lösemittel oder Kaltreiniger muss ausdrücklich verboten werden. Auch das ständige Tragen von Gummihandschuhen kann die Anwendung von Hautschutzmitteln erforderlich machen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Hautkontakt möglichst verfahrensbedingt ausschließen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Erstellen eines Hautschutzplanes, abgestimmt auf den Arbeitsplatz, bzw. den hautschädigenden Stoff

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Mitarbeiter mit regelmäßigem Kontakt zu hautschädigenden Stoffen sollten betriebsärztlich überwacht

werden (Untersuchung nach G 24)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: pgl3\plaene\hautschutzplan.doc
2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]

Quellen
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen, Inhalt
DGUV-Information 212-017: Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz, Inhaltsverzeichnis
DGUV Regel 112-195 : Benutzung von Schutzhandschuhen, Inhalt

Objekt: Hygiene

Gefährdung
Hauterkrankungen, Vergiftungsgefahr

Maßnahmen

- Schaffen der erforderlichen sanitären Einrichtungen (Waschraum, Duschen, etc.)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Schaffen von Räumen mit getrennter Aufbewahrungsmöglichkeit für Straßen- und Arbeitskleidung.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Organisation der Reinigung der Arbeits- und Schutzkleidung (auf gar keinen Fall: privat waschen)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Einrichten eines Pausenraumes (Lebens- und Genussmittel dürfen nicht am Arbeitsplatz aufbewahrt werden).

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Verbot des Rauchens, Essens und Trinkens in Laboren, Experimentierhallen und Werkstätten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Organisaton der regelmäßigen Reinigung der Arbeitsbereiche.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Bereitstellen von Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemitteln (siehe Hautschutz).

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]

Quellen

Objekt: Zwangshaltungen / Ergonomie

Gefährdung
Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems durch Zwangshaltungen bei beengten Raumverhältnissen, häufiges Arbeiten in gebeugter Haltung, auf den Knien und in der Hocke

Maßnahmen

- Arbeitsplätze mit ausreichendem Bewegungsraum zur Verfügung stellen (mindestens 1,5 qm und an keiner Stelle weniger als 1,00 m breit)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Für regelmäßige Arbeiten auf den Knien oder in der Hocke geeignete Knieschoner, Unterlagen und Sitzhilfen zur Verfügung stellen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter über Meniskus schonende Knie- und Hockhaltungen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Nein | Durchgeführt: Nein | Erledigt und wirksam

- Falls erforderlich, arbeitsmedizinische Beratung veranlassen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Rückenschule anbieten

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Corona Maßnahmen

Gefährdung
Ansteckung und Weiterverbreitung von Infektionen, hier Corona Virus

Faktor(en)

11 Sonstige Gefährdungen

Maßnahmen

- Die aktuellen Desy Leitlinien zu Corona sind zu beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Zusätze zu den DESY Leitlinien aus dem M-Bereich sind zu beachten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Ausreichend PSA (hier Mundschutz) ist zur Verfügung zu stellen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Im Reinraum ist eine Kombination von DESY FFP2 Masken und dem Mundschutz der Reinraumanzuges ausreichend und nur so dürfen 2 Personen eng im Reinraum zusammen arbeiten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Tätigkeit: 1.2.3. Psychosoziale Belastungen

Objekt: Aufgaben, Ablauf und Organisation der Arbeit

Gefährdung
Ungünstige Arbeitsplatzgestaltung, Belästigungen und Gefährdungen durch äußere Einwirkungen, ungünstige Arbeitszeiten, psychische und soziale Belastungen am Arbeitsplatz können zu einer erhöhten Unfallgefahr, zu Gesundheitsstörungen und zu verminderter Leistungsfähigkeit führen.

Maßnahmen

- Mögliches Vorgehen: Mitarbeiter z. B. im Rahmen einer Unterweisung auffordern, Belastungen und Gefährdungen mitzuteilen, oder Mitarbeiter mit Fragebögen schriftlich über Belastungen und Gefährdungen befragen

Beratungsbedarf: Ja	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: allgemein\ma\mitarb_befrag_vorschl2.doc

Quellen

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.1. Feuer und Rauch

Objekt: Brandschutz

Gefährdung
Gefährdung durch Feuer, Brandgase und Brandrauche, Brandrückstände

Maßnahmen

- Das Objekt „Prüfung“ ist beachtet.
  Die regelmäßige Prüfung der Feuerlöscher wird veranlasst Die Prüfnachweise der letzten Prüfung liegen vor.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Das Objekt „Unterweisungen der Mitarbeiter“ ist beachtet.
  Die Beschäftigten werden über das Verhalten im Brandfall und den Grundprinzipien des Brandlöschens regelmäßig unterwiesen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die bereitgestellten Feuerlöscher sind gut sichtbar und leicht erreichbar.
  Der Standort ist mit Brandschutzzeichen (ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, Anhang 1) gekennzeichnet.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Ein Flucht- und Rettungsplan (ASR A2.3) für den Brandfall ist aufgestellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es sind Maßnahmen gegen Entstehungsbrände getroffen, z.B.
  - Brandlasten wurden begrenzt (an oder in der Nähe von Arbeitsplätzen sind extrem leicht bzw. leicht entzündbare oder selbstentzündbare Stoffe nur in einer Menge gelagert, die für den Fortgang der Arbeit erforderlich ist),
  - Zündquellen wurden vermieden,
  - feuergefährdete Bereiche wurden gekennzeichnet.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Fluchtwege werden freigehalten und sind gekennzeichnet (ASR A1.3: Anhang 1, 4 Rettungszeichen).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die erforderliche Anzahl an Feuerlöschern ist vorhanden ASR 2.2 Nr. 5.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

Links
1. Regelwerk: DGUV-Information 205-001: Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz, 6. Gefährdung durch Brandgase und Brandrauche
2. BG-Katalog: Prüfung
3. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten
4. Regelwerk: ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, Anhang 1
5. Regelwerk: ASR A2.3: Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan, 9 Flucht- und Rettungsplan
6. Regelwerk: ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, Anhang 1
7. Regelwerk: ASR A2.2: Maßnahmen gegen Brände, 5 Ausstattung für alle Arbeitsstätten

Quellen
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Inhaltsverzeichnis
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention , Inhalt
DGUV-Information 205-001: Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz, Inhaltsverzeichnis
ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, Inhalt

---

Objekt: Rauchverbot

Gefährdung
Brand- und Explosionsgefahren

Maßnahmen

- siehe dazu ZH 1/454 Punkt 4.11. (neu BGR 157)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Arbeitsbereiche, in denen mit brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrklasse A I oder A II gearbeitet wird oder in denen mit dem Auftreten brennbarer Gase oder Dämpfe zu rechnen ist, müssen mit dem Verbotszeichen "Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten" deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet sein. Das Zeichen muss der UVV "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" (VBG 125) entsprechen.
  Mit dem Auftreten brennbarer Gase oder Dämpfe ist z. B. zu rechnen beim Umgang mit Akkumulatoren und bei Arbeiten am gasführenden System von Autogasanlagen, wenn diese nicht entleert und inertisiert sind.
  Das Verbotszeichen zeigt auf weißer Grundfläche mit rotem Schrägbalken und rotem Rand ein schwarzes, brennendes Streichholz.
  Siehe auch §§ 43 und 44 UVV "Allgemeine Vorschriften" (VBG 1).

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
3. Regelwerk: [Nicht vorhanden]

Quellen

Tätigkeit: 1.3.2. Gaseservice

Objekt: Allgemeine DESY-Vorschriften

Gefährdung
Vergiftungs- und Explosionsgefahr

Maßnahmen

- Beschaffung in der Regel zentral über MEA6 mit Lagerabrufschein von dem Gaseabrufberechtigten der Gruppe unterschrieben

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Lagerung von größeren Gasemengen nur im Gaselager Gebäude 13

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Gasflaschen von MEA6 ausgegeben, haben einen deutlich sichtbaren Anhänger, der nicht entfernt werden darf

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Ansprechpartner MEA6 und D5 (Siehe Kapitel 6.3 bis 6.5 der DESY-Sicherheitsvorschriften)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]

Quellen

Objekt: Druckgas Sauerstoff, Acetylen

Gefährdung
Brandfördernd, Entzündung von Ölen und Fetten

Maßnahmen

- Siehe Druckgase, allgemein und nachfolgend zusätzlich

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Einsatz ausschließlich bauartzugelassener und BAM geprüfter Druckminderer (Siehe Kapitel 6.5.16 der DESY-Sicherheitsanweisungen)

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Nur für Sauerstoff und Acetylen zugelassene Materialien verwenden.

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Auf Öl- und Fettfreiheit achten

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Sicherheitseinrichtungen gegen Gasrücktritt und Flammendurchschlag vorsehen (Gebrauchsstellenvorlage)

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links

1. BG-Katalog: Druckgase, Flüssiggas
2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]

Quellen
DGUV-Information 213-073: Sauerstoff, Titel
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Titel
DGUV-Information 209-011: Gasschweißer, Titel

Objekt: Druckgase, allgemein

Gefährdung
Brand- und Explosionsgefahr; Zersetzungsgefahr auch ohne Luft- und Sauerstoffzufuhr, mit Kupfer kann sich explosionsfähiges Kupferacetylid bilden

Maßnahmen

- Sicherheitskonzept erstellen (Siehe Kapitel 6.5.7 der DESY-Sicherheitsvorschriften)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- Abnahme und Betriebszulassung der Gasanlage (Siehe Kapitel 6.5.8 und 6.5.10 der DESY-Sicherheitsvorschriften)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Betriebsanleitung evtl. Betriebsprotokoll (Siehe Kapitel 6.5.11 und 6.5.12 der DESY-Sicherheitsvorschriften

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- Erstellen einer Arbeitsplatz bezogenen Betriebsanweisung.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Flaschenbrände, Explosionen etc. sind D5 und MEA6 zu melden.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Einsatz nur bauartzugelassener Druckminderer (Siehe Kapitel 6.5.16 der DESY-Sicherheitsvorschriften))

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Anzahl der Gasflaschen möglichst gering halten (Siehe Kapitel 6.5.9 der DESY-Sicherheitsvorschriften)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Lagerung von Gasflaschen nur an eigens dafür hergerichteten Lagerorten (Siehe Kapitel 6.4.1, 6.4.2, 6.5.4 und 6.5.9 der DESY-Sicherheitsvorschriften).

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Arbeitsräume sind ausreichend, ggf. technisch zu belüften (Siehe Kapitel 6.5.17, 6.7.4 und 6.8.2.2 der DESY-Sicherheitsvorschriften).

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links

1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\rot_blanko.doc
2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]

Quellen

Objekt: Druckgasflaschen, allgemein

Gefährdung
Brand- und Explosionsgefährdung

Maßnahmen

- Nicht im Gebrauch befindliche Flaschen mit Ventilschutzkappen versehen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Flaschen gegen Umfallen sichern (auch nicht angeschlossene und leere Druckflaschen)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Gasleitungen und Gasschläuche jährlich durch Sachkundigen prüfen lassen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Installation einer Gasrücktritt- und Flammenduchschlagsicherung

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Keine Lagerung von Druckgasflaschen unter Erdgleiche (Ausnahmen siehe Nr. 5.1.3.2, TRG 280) und in Treppenhäusern

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Zustand, Befestigung, Leitungsführung beachten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, Inhalt
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Inhalt
Vierzehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (14. ProdSV)

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Objekt: Gefahrstoffe, Ab- und Umfüllen

Gefährdung
Einatmen von Dämpfen, ggf. bei Feststoffen Einatmen von Stäuben; Verschütten, Verspritzen, Auslaufen von Gefahrstoffen

Maßnahmen

- Bei brennbaren Flüssigkeiten: Beachten von Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen (siehe BGR 104 und BGR 132)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Bereitstellen der erforderlichen PSA (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, ggf. Schürze, Stiefel und Gesichtsschutz)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Bereitstellen geeigneter Fasspumpen oder sonstiger Abfülleinrichtungen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Nein | Durchgeführt: Nein | Erledigt und wirksam

- Einhalten der Luftgrenzwerte (siehe TRGS 900) ggf. lufttechnische Maßnahmen (Arbeitsplatzabsaugung und Raumlüftung) ergreifen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Erstellen von Betriebsanweisungen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Ggf. Bereitstellung von Augendusche/ Notdusche

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Immer die Maßnahmen Gefahrstoffe, allgemein beachten!

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Vorhalten entsprechender Aufsaugmittel für verschüttete Gefahrstoffe

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\b_gefahrstoffe_blanko.doc
2. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]

Quellen
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte, Titel
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 15 Allgemeine Unterstützungspflichten und Verhalten
DGUV Regel 109-002: Arbeitsplatzlüftung - Lufttechnische Maßnahmen, Titel
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Titel
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 12 Zugang zu Vorschriften und Regeln
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten , Titel

DGUV Regel 113-001: Explosionsschutz-Regeln (EX-RL), Titel
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 2 Grundpflichten des Unternehmers
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Titel
TRGS 500: Schutzmaßnahmen, Titel
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 29 Bereitstellung

---

Objekt: Gefahrstoffe, Abfälle

Gefährdung
Gefahrstoff bedingte Gesundheitsgefahren, je nach Gefährlichkeitsmerkmal

Maßnahmen

- Ermittlung der Arten der in der Gruppe anfallenden gefährlichen Anfälle (z.B. nichthalogenierte Lösemittelabfälle, Batterien, ...) und Bereitstellen geeigneter, verschließbarer Sammelbehältnisse am Arbeitsplatz (getrenntes Sammeln von Abfällen, Vermischungsverbot beachten!)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Entsorgung von gefährlichen Abfällen (ggf. Zwischenlagerung im DESY-Abfallager) nur über D5 organisieren.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Informationen zur Abfallentsorgung in stoffspezifische Betriebsanweisung aufnehmen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter im Umgang mit gefährlichen Abfällen (Abfallarten, Gefährdungen, Lage der Sammelbehälter, Organisation der Entsorgung über D5)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: Regelwerk - Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe

Quellen

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Titel
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel
TRGS 201: Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Titel

---

Objekt: Gefahrstoffe, allgemeine Anforderungen

Gefährdung
Gefahrstoffbedingte Gesundheitsgefahren, je nach Gefährlichkeitsmerkmal und betrieblichen Einsatzbedingungen

Maßnahmen

- Überprüfung, ob es sich bei eingesetzten Stoffen um Gefahrstoffe handelt: Gefahrstoffe sind Stoffe oder Zubereitungen mit einer oder mehreren gefährlichen Eigenschaften gemäß § 3a des Chemikaliengesetzes bzw. § 4 der Gefahrstoffverordnung. Nähere Auskunft geben Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblatt, Produktinformationen des Herstellers oder Lieferanten.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Vor Beschaffung eines neuen Gefahrstoffes:
  - Prüfung, ob möglichst ungefährliche Ersatzstoffe eingesetzt werden können
  - Anforderung des Sicherheitsdatenblatts durch die anfordernde Abteilung und Übersendung an D5 zur Prüfung und Freigabe (Ziel: Reduzierung der Stoffvielfalt im Betrieb). Siehe DESY-Beschaffungsordnung, Abschnitt 2.4

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Einsatz emissionsarmer Verwendungsverfahren (z. B. elektrostatisches Pulverbeschichten anstatt Nasslackieren mit lösemittelhaltigen Lacken) oder emissionsarmer Verwendungsformen (Pasten, Pellets anstatt Pulver)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Sicherstellung der Einhaltung der Luftgrenzwerte nach TRGS 900:
  - Nachweis, dass Luftgrenzwerte dauerhaft sicher eingehalten werden (Arbeitsbereichsanalyse, ggf. eigene orientierende Messung, Messung durch anerkannte Messstelle oder BG, siehe TRGS 402),
  - auch besondere Tätigkeiten wie Ab- und Umfüllen betrachten
  - ggf. technische Schutzmaßnahmen (z.B. Absaugeinrichtungen) installieren (siehe Rangfolge der

Schutzmaßnahmen)
- Funktionsfähigkeit der Absaugeinrichtungen regelmäßig kontrollieren
- ggf. persönliche Schutzausrüstung vorhalten, Mitarbeiter in der Benutzung unterweisen und Zustand regelmäßig kontrollieren

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Führen eines Gefahrstoffverzeichnisses (siehe TRGS 440): Liste der verwendeten Gefahrstoffe mit Namen, Lager- bzw. Verwendungsmengen und Gefährlichkeitsmerkmalen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Erstellen von stoffspezifischen Betriebsanweisungen
  - allgemein verständlich auf der Grundlage des Sicherheitsdatenblattes
  - Beschreibung der möglichen Gefährdungen und der Schutzmaßnahmen
  - empfohlene Länge eine Seite
  - Betriebsanweisungen im Arbeitsbereich aushängen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter (mit Dokumentation) anhand der Betriebsanweisungen, einschließlich Benutzung und Instandhaltung von Absaugeinrichtungen und persönlicher Schutzausrüstung

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Organisation ggf. notwendiger arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen (siehe BGV A4) für spezifische Stoffe

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Bereitstellen besonderer Erste-Hilfe-Einrichtungen (z.B. Augendusche, Notdusche) für Gefahrstoffe oder Arbeitsverfahren, für die die Gefahr eines direkten Kontakts der Beschäftigten mit dem Stoff besteht.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Bereitstellen von Hautschutzmitteln gemäß Hautschutzplan (siehe Hautschutz)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Besondere Schutzmaßnahmen beim Einsatz Krebs erzeugender, fortpflanzungsgefährdender oder Erbgut verändernder Stoffe; Erstellen arbeitsplatz- und stoffspezifischer Betriebsanweisungen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
3. BG-Katalog: Hautschutz
4. Regelwerk: Regelwerk - Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe

Quellen
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 22 Notfallmaßnahmen
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 5 Anforderungen an die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte, Titel
DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, Titel
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Titel
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 12 Zugang zu Vorschriften und Regeln
DGUV Regel 112-989 : Benutzung von Schutzkleidung, Titel
TRGS 903: Biologische Grenzwerte (BGW), Titel
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 2 Grundpflichten des Unternehmers
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Titel
TRGS 500: Schutzmaßnahmen, Titel
TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe, Titel

---

Objekt: Gefahrstoffe, asbesthaltige Materialien

Gefährdung
Gesundheitsgefährdung, krebserzeugende Wirkung durch Einatmen von Asbest bzw. asbesthaltigem Staub

Maßnahmen

- Bei DESY sind Asbestsachkundige ausgebildet und es wird von ZBAU ein Asbestkataster geführt. Bei Verdacht auf Asbest bitte sofort nachfragen. In Bereichen bzw. an Bauelementen, die mit einem roten "A" für "asbesthaltiges Material" gekennzeichnet sind, dürfen Arbeiten nur nach Rücksprache mit ZBAU und unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen nach TRGS 519 durchgeführt werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen
TRGS 519: Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten, Titel
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 22 Notfallmaßnahmen
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 14 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 15 Allgemeine Unterstützungspflichten und Verhalten
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 12 Zugang zu Vorschriften und Regeln
TRGS 500: Schutzmaßnahmen, Inhalt
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 2 Grundpflichten des Unternehmers
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Titel

---

Objekt: Gefahrstoffe, Bereithalten am Arbeitsplatz

Gefährdung
Gefährdungen durch Stoffe; Auslaufen von Gefahrstoffen, gefährliche Reaktionen mit anderen Stoffen oder der Umgebung, ggf. Brand- und Explosionsgefährdung

Maßnahmen

- Aufstellen von geprüften und zugelassenen Sicherheitsschränken

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Abfüllen von Gefahrstoffen mit geeigneten Pumpen, Hebern o. Ä., bei brennbaren Flüssigkeiten Brand- und Explosionsschutz beachten (siehe BGR 104 und BGR 132)

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Beim Um- und Abfüllen Luftgrenzwert einhalten, ggf. nur unter Absaugung arbeiten.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Bereitstellen geeigneter, gekennzeichneter Behälter zum Aufbewahren von Gefahrstoffen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Organisation der Lagerung im Betrieb, Schaffung geeigneter Lagerräume, Gefahrstoffe dürfen nur in Mengen zum Tagesbedarf am Arbeitsplatz bereitgehalten werden.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Schaffung von Stellflächen für Gefahrstoffgebinde (nicht im Verkehrs-, Flucht- oder Rettungsweg oder etwa vor Notausgängen)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: DGUV Regel 113-001: Explosionsschutz-Regeln (EX-RL), Titel
2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
3. BG-Katalog: Gefahrstoffe, Ab- und Umfüllen

Quellen
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, Titel
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, Inhalt
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 5 Anforderungen an die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel
DGUV Regel 113-001: Explosionsschutz-Regeln (EX-RL), Titel

Objekt: Gefahrstoffe, innerbetrieblicher Transport

Gefährdung
Gefährdungen durch Stoffe; Verschütten, Auslaufen von Gefahrstoffen

Maßnahmen

- Bereitstellen geeigneter Transportmittel (Krananlagen, Fahrzeuge etc.)

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Zur Aufnahme der Gefahrstoffbehälter geeignete Lastaufnahmemittel bereitstellen, z. B. besondere Fassgreifer

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Handtransport möglichst ausschließen, für noch erforderlichen Handtransport bruchsichere Behälter bereithalten

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Auslegung der Verkehrswege entsprechend des notwendigen Transportes (möglichst kurz, ohne Hindernisse, keine Kollision mit Personenverkehr, ausreichend breit)

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Transport im Betrieb möglichst durch Organisation der Produktionsabläufe, geschlossene Anlagensysteme, Rohrleitungen etc. ausschließen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

DGUV Vorschrift 68: Flurförderzeuge, Titelseite
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, Titel
DGUV Vorschrift 52: Titelseite: Krane
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel

DGUV Vorschrift 70: Titelseite: Fahrzeuge
DGUV Regel 100-500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.8 : Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb, Titel
TRGS 526: Laboratorien, Titel

Objekt: Gefahrstoffe, Lagerung

Gefährdung
Zusammenlagerung verschiedener Gefahrstoffe, die ggf. gefährlich miteinander reagieren können; Auslaufen von Gefahrstoffen

Maßnahmen

- Schaffung geeigneter Lagerräume gemäß Landesbauordnung, WHG, Betriebssicherheitsverordnung etc.,
  bei Lagerung in Arbeitsbereichen Sicherheitsschränke nach TRbF 20 (Läger) einsetzen

  Aufgabe:
  Beryllium sicher aufbewahren im Raum 30/201

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Getrenntes Aufbewahren von Gefahrstoffen, die miteinander gefährlich reagieren können (z. B. Säuren und Laugen)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Erstellen eines Gefahrstoffverzeichnisses

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Regelung, Kontrolle der Gefahrstoffausgabe, Bestimmen eines Verantwortlichen, Dokumentation des Lagerbestandes

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Zutritt unbefugter Personen verhindern; Bereithalten geeigneter, gekennzeichneter Behälter zum Lagern und Aufbewahren von Gefahrstoffen; Begrenzen der Lagermengen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Zulässige Lagermenge brennbarer Flüssigkeiten beachten (siehe TRbF 20), ggf. Meldung an die Behörde

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Lagerbeschränkungen beim Zusammenlagern sehr giftiger, giftiger und brandfördernder Stoffe mit anderen Stoffen beachten (siehe TRGS 514, 515)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Erstellen einer Betriebsanweisung. Hier Beryllium

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Lager, Lagereinrichtungen, Sicherheitsschränke
2. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\gefahrstoffliste-mdi_final.pdf
3. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
4. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\berylliumfensterneu1.doc

Quellen
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 17 Nationale Ausnahmen von Beschränkungsregelungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 1 Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 15 Allgemeine Unterstützungspflichten und Verhalten
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten , Titel
DGUV Regel 113-001: Explosionsschutz-Regeln (EX-RL), Titel
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Titel
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 2 Grundpflichten des Unternehmers
DGUV Regel 108-007: Lagereinrichtungen und -geräte, Titel

Objekt: Kühlschmierstoffe (KSS)

Gefährdung
Hautentfettung und allergisierende Wirkung bei Hautkontakt;
Einatmen von Aerosolen und Dämpfen, ggf. Krebs erzeugende Stoffe (Nitrosamine) in wassergemischten KSS;
Brand- und Explosionsgefährdungen durch Aerosole beim Einsatz nichtwassermischbarer KSS

Maßnahmen

- Auswahl, Kontrolle und Pflege durch besonders fachkundige Personen organisieren

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Hautkontakt soweit wie möglich ausschließen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Lüftungsmaßnahmen: Anforderungskriterien entsprechend BGR 121 bzw. VDI 2262 Blatt 3, Eignung von Abscheidern beachten!

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Möglichst KSS mit besonderen Hautverträglichkeitsgutachten einsetzen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Bereitstellen spezieller Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel; Hautschutzplan erstellen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Arbeitmedizinische Vorsorge G24 organisieren (Betriebsarzt einschalten!)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Hygienische Voraussetzungen schaffen (Waschgelegenheiten, Reinigung der Arbeitskleidung, Pausenräume, Rauch-, Ess- und Trinkverbot am Arbeitplatz anordnen)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Treffen von Primärschutzmaßnahmen zur Mimimierung von KSS- Emissionen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Maßnahmen gegen Nitrosaminbildung

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Treffen Technischer Schutzmaßnahmen zur Einhaltung des Luftgrenzwertes für KSS- Dampf und -Aerosol (Kapselung, Absaugung etc.)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Überwachung und Kontrolle wassergemischter KSS (Nitrit, pH- Wert, Temperatur) entsprechend TRGS 611 und Dokumentation der Ergebnisse (Karteikarte)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- Betriebsanweisung erstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Auswahl möglichst verdampfungs- und vernebelungsarmer KSS
  (nichtwassermischbare KSS mit hohem Flammpunkt, besondere Auswahlkriterien beachten; siehe auch www.vkis.org oder www.vsi-schmierstoffe.de)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Auswahl wassermischbarer KSS entsprechend TRGS 611
  (Konzentrate müssen nitritfrei sein und dürfen max. 0,2 % sekundäre Amine enthalten)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- Brand- und Explosionsschutz beim Einsatz nichtwassermischbarer KSS; Explosionsschutzdokument

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Einhaltung des Luftgrenzwertes durch Umsetzung des BIA- Report 4/2004: BG/ BIA- Empfehlung zur Überwachung von Arbeitsbereichen "Einsatz von Kühlschmierstoffen bei der spanenden Metallbearbeitung".
  http://www.dguv.de/ifa/

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Auswahl, Kontrolle und Pflege durch besonders fachkundige Personen sind organisiert (Seminar GS 4.1 zur KSS-Fachkunde der BG ETEM).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
3. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
4. Regelwerk: TRGS 611: Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können, 4 Anforderungen an wassermischbare Kühlschmierstoffe im Anlieferungszustand
5. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
6. Datei / Adresse: pgl3\ergebnisse_kss.doc
7. Datei / Adresse: pgl3\sich_kss.pps
8. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
9. Datei / Adresse: http:\\www.vsi-schmierstoffe.de
10. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
11. Datei / Adresse: http:\\www.dguv.de\ifa
12. Datei / Adresse: pgl3\info\gb_kss_durchfuehrung.doc
13. Datei / Adresse: pgl3\info\gb_kss_dokumentation.doc
14. Datei / Adresse: http:\\www.bgetem.de\seminare\startseite_seminare.html

Quellen
DGUV Regel 109-003 Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen, Titel
DGUV Regel 109-002: Arbeitsplatzlüftung - Lufttechnische Maßnahmen, Titel
DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, Titel
DGUV Regel 112-195 : Benutzung von Schutzhandschuhen, Titel
TRGS 552: Krebserzeugende N-Nitrosamine der Kat 1A und 1B, Titel
DGUV Regel 112-989 : Benutzung von Schutzkleidung, Titel
TRGS 611: Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können, Titel

Tätigkeit: 1.3.4. Lärm

Objekt: Lärm

Gefährdung
gehörschädigender Lärm als Impulslärm, z. B. Schießen oder länger einwirkend, z. B. Beschallungsanlage, Motorsport

Maßnahmen

- Lärmbereiche ab 85 dB(A) sind zu kennzeichnen, und es ist ein Lärmminderungsprogramm nach BGI 675 aufzustellen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Bei Einkauf neuer Maschinen möglichst die Maschinen mit geringster Lärmemission (siehe Herstellerangaben) wählen.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- In Bereichen mit erhöhten Lärmpegeln (ab 80 dB(A)) sind geeignete Gehörschutzmittel nach BGR 194 bereitzustellen.
  Ab 85 dB(A) ist die Benutzung verbindlich und durch die Vorgesetzten durchzusetzen.
  Es ist darauf zu achten, dass der Zusammenhang zwischen der Kennzeichnung von Lärmbereichen und der Bereitstellung / Benutzung von Gehörschutz eindeutig ist.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Den Beschäftigten an den Lärmpegel angepaßten Gehörschutz zur Verfügung stellen. Bei häufigen Arbeiten im Lärmbereich Arbeitsmediziner zur Beratung hinzuziehen.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
2. Regelwerk: DGUV Regel 112-194: Benutzung von Gehörschutz, Titel
3. Datei / Adresse: d:\program files\bgfe\praxisgerechte lösungen 3\quellen\desy links\link_d5_psa.html

Quellen
DGUV Regel 112-194: Benutzung von Gehörschutz, Titel
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel

Tätigkeit: 1.3.6. Strahlenschutz

Objekt: DESY-Sicherheitsvorschriften, Kapitel 7

Gefährdung

Maßnahmen

- Strahlenschutzanweisungen für DESY-Hamburg, Kapitel 7

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\link_d5_sv_kap7.html

Quellen

Objekt: Strahlenschutzanweisung

Gefährdung

Maßnahmen

- Strahlenschutzanweisung für DESY- Hamburg

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\link_d3_ssa.html

Quellen

Tätigkeit: 1.3.7. Arbeitsstoffe

Objekt: Arbeitsstoffe, Lösemittel, Abfälle

Gefährdung
Gesundheitsgefahren durch fahrlässigen Umgang mit Gefahrstoffen

Maßnahmen

- Abfälle und Schadstoffe getrennt sammeln und entsorgen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- häufige/länger dauernde Lötarbeiten unter Absaugung durchführen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Löse-, Entfettungs-, Kälte-, Isoliermittel:
  Betriebsanweisung für den Umgang erstellen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Reinigungsbenzin, Spiritus:
  Rauchen und Umgang mit offenem Feuer ist verboten
  Verwendung in geeigneten Behältnissen, nicht in Trinkgefäßen
  Lagerung an gut durchlüfteten Bereichen oder im entlüfteteten Schrank

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Bei häufigen/länger dauernden Lötarbeiten ist eine Absaugung zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter sind angewiesen, diese zu benutzen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Beim Umgang mit Reinigungsbenzin, Äthanol, Aceton oder Spiritus darf weder geraucht noch eine offene Flamme eingesetzt werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Mitarbeiter sind unterwiesen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Eine Betriebsanweisung ist erstellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Für den Umgang mit Löse-, Entfettungs-, Kälte- und Isoliermittel in Spraydosen ist eine Betriebsanweisung zu erstellen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Spray- oder Sprühdosen dürfen nicht über 50 °C erwärmt werden und nicht gewaltsam geöffnet werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Links
1. BG-Katalog: Handlötarbeitsplatz
2. BG-Katalog: Betriebsanweisung
3. BG-Katalog: Handlötarbeitsplatz
4. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten
5. Datei / Adresse: allgemein\betriebsanweisungen\gefahrstoffe\b_spraydose_ghs.doc
6. Datei / Adresse: allgemein\betriebsanweisungen\gefahrstoffe\b_spraydose.doc

Quellen

Objekt: Reinigungs- und Lösemittel (Kleinmengen)

Gefährdung
Gefährdungen durch Stoffe; gesundheitsgefährdende Dämpfe, Hautgefährdung

Maßnahmen

- Einsatz von Produkten mit möglichst geringem Gefährdungspotential (ohne gefährliche Inhaltsstoffe, Anfrage beim Hersteller, Sicherheitsdatenblatt !)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Aufbewahrung am Arbeitsplatz in einem abschließbaren Schrank aus Metall (ggf. bei brennbaren Flüssigkeiten, gemeinsam mit Farben und Lacken in einem zugelassenen Sicherheitsschrank)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Erstellen einer arbeitsplatzbezogenen Betriebsanweisung

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- bereit stellen der erforderlichen PSA (Lösemittel beständige Handschuhe, Schutzbrille)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Bereitstellen beständiger, gekennzeichneter und verschließbarer Behältnisse zur Aufbewahrung. Das Aufbewahren in Lebensmittelbehältnissen muss verboten werden!

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Immer die Maßnahmen Gefahrstoffe, allgemein beachten!

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\b18.doc
2. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]

Quellen
DGUV Regel 112-195 : Benutzung von Schutzhandschuhen, Titel
DGUV-Information 212-017: Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz, Titel
TRGS 500: Schutzmaßnahmen, Titel
DGUV Regel 109-010 : Einrichtungen zum Reinigen von Werkstücken mit Lösemitteln, Titel

Tätigkeit: 1.3.7. Mutterschutz

Objekt: Objekt Mutterschutz

Gefährdung
Physikalische Gefährdungen wie regelmäßiges Heben über 5 Kg, gelegentliches Heben über 10kg oder ständiges Stehen länger als 4 Std. täglich sowie erhebliches Strecken oder Beugen.
Gefährdung durch Umgang mit Gefahrstoffen wie Kleber, Lösemitteln, Maschinenölen Kühlschmierstoffen.
Gefährdung durch Lärm (regelmäßig über 80db), Staub, Dreck, Hitze oder Strahlung (Röntgen-, Laser-, oder radioaktiver Strahlung).
Unfälle, insbesondere durch Ausgleiten, Fallen oder Stürzen, oder Tätigkeiten, die für Sie oder für Ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen.
Eine Schutzausrüstung getragen werden mussund das Tragen eine Belastung darstellt.
Eine Erhöhung des Drucks im Bauchraum zu befürchten ist, insbesondere bei Tätigkeiten mit besonderer Fußbeanspruchung.

Faktor(en)

11 Sonstige Gefährdungen

Maßnahmen

- Beurteilung ob die werdende Mutter weiter im Labor beschäftigt werden kann, da nicht auszuschließen ist, das sie mit entsprechenden Stoffen, Lärm oder Schmutz in Kontakt kommt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Grundsätzlich kann/muss, je nach individuellem Schwangerschaftsverlauf, eine ergänzende Einschränkung bzw. Beurteilung mit Beratung vom BA erfolgen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Finden nach Ablauf des fünften Monats der Schwangerschaft überwiegend bewegungsarme Tätigkeiten wie ständig stehen müssen statt, die täglich vier Stunden überschreiten ist eine Beschäftigung unzulässig.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Regelmäßiges Heben von Lasten über 5kg und einmaliges Heben über 10kg ohne Hilfsmittel unterlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Die werdende Mutter darf keine Arbeiten erledigen, die aufgrund des Tragens einer notwendigen Schutzausrüstung eine erhöhte körperliche Belastung darstellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

Quellen
Mutterschutzgesetz (MuschG), § 2 Begriffsbestimmungen
Mutterschutzgesetz (MuschG), § 3 Beschäftigungsverbote für werdende Mütter
Mutterschutzgesetz (MuschG), Inhalt

Arbeitsbereich: 1.5. Fremdbeteiligung

Tätigkeit: 1.5.1. Fremdbeteiligung

Objekt: Besucher

Gefährdung
je nach Art der Tätigkeit

Maßnahmen

- Schutzausrüstung festlegen.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Bedingungen beurteilen und Maßnahmen festlegen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- ggf. unterweisen (Siehe "DESY Sicherheitsinformationen für Besucher und Gäste")

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten
2. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\link_d5_gaesteinfo.html

Quellen

Objekt: Fremdfirmen

Gefährdung
Mangelnde Abstimmung zwischen den Beteiligten
fehlende Gefährdungsbeurteilung,
fehlende/mangelhafte Unterweisung und Einweisung

Maßnahmen

- Koordinator bestellen. Aufgabe: Zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung, die Arbeiten aufeinander abstimmen. Der Koordinator hat zu diesem Zweck Weisungsbefugnis gegenüber den Auftragnehmern und deren Beschäftigten

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Sich je nach Art der Tätigkeit vergewissern, dass die Beschäftigten anderer Arbeitgeber, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit in seinem Betrieb angemessene Anweisungen erhalten haben

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Sich mit andern Arbeitgebern gegenseitig über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten unterrichten und Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abstimmen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Bei der Überlassung von Arbeitsmitteln sind Beschaffenheit, Mängelfreiheit, Prüfungen, sicherheitstechnische Anforderungen und Maßnahmen vertraglich geregelt.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Bei gegenseitigen Gefährdungen wird ein Koordinator für das Abstimmen der Arbeiten festlegt und bekannt gegeben. Der Koordinator hat zur Durchsetzung von Sicherheit und Gesundheitsschutz Weisungsbefugnisse gegenüber den Auftragnehmern und deren Beschäftigten.
  Hinweis:
  - Auftraggeber und Fremdunternehmer haben sich bei der Bestimmung eines Koordinators abgestimmt.
  - Die Aufgaben, Kompetenzen und Weisungsbefugnisse werden im Vertrag wie auch im Pflichtenheft des Koordinators festgelegt.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Offen

- Die Beschäftigten der Fremdfirma werden vor Tätigkeitsbeginn unterwiesen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Ein Leistungsverzeichnis über die zu erbringende Arbeitsaufgabe ist erstellt, z.B. in Form eines Pflichtenheftes oder einer Zeichnung.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es ist ein Auftragsverantwortlicher als Ansprechpartner benannt.
  Hinweis:
  - Auftragsverantwortlicher kann auch der Unternehmer sein,
  - Der Auftragsverantwortliche kann in Personalunion gleichzeitig als Koordinator eingesetzt werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es werden gegenseitige Gefährdungen ermittelt und Sicherheitsmaßnahmen festlegt.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Fremdfirmen sind schriftlich verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrags maßgeblichen staatlichen, berufsgenossenschaftlichen und betrieblichen Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Beschäftigten werden über zusätzliche Gefährdungen durch Tätigkeiten der Fremdfirma unterwiesen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Links
1. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten

Quellen
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Inhaltsverzeichnis
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention , Inhalt

Objekt: Gäste

Gefährdung
je nach Art der Tätigkeit

Maßnahmen

- Persönliche Schutzausrüstung festlegen.

Aufgabe: Ständig, bei neuen Mitarbeitern und Praktikanten, ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Arbeitsbedingungen beurteilen und Maßnahmen des Arbeitsschutzes festlegen

Aufgabe: Ständig, bei neuen Mitarbeitern und Praktikanten, ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Gäste vor Aufnahme der Tätigkeit unterweisen
  (Siehe "DESY Sicherheitsinformationen für Besucher und Gäste")

Aufgabe: Ständig, bei neuen Mitarbeitern und Praktikanten und Gästen, ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Gäste müssen Substanzen und Geräte anmelden

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Gäste müssen vor Anreise angemeldet werden (Projektleiter)

Aufgabe: Ständig, bei neuen Mitarbeitern und Praktikanten und Gästen, ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links

1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\link_d5_gaesteinfo.html

Quellen

Objekt: Zeitarbeit

Gefährdung
Mangelhafte organisatorische Regelungen

Maßnahmen

- Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag enthält Regelungen über:
  - die erforderliche Qualifikation des Zeitarbeitnehmers,
  - die für die jeweilige Stelle erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge,
  - die notwendige PSA und
  - die besondere Gefährdung am jeweiligen Arbeitsplatz.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Zeitarbeitnehmer werden in alle Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eingebunden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Zeitarbeitnehmer werden vor Aufnahme der Tätigkeit unterwiesen und eingearbeitet.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Dienstleister werden unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes ausgewählt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Ein Anforderungsprofil für die Tätigkeit hinsichtlich Qualifikation und Erfahrungsprofil der Zeitarbeitnehmer ist festgehalten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Mit dem Zeitarbeitsunternehmen sind die Arbeitsbedingungen, die Schnittstellen und Zuständigkeiten festgelegt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Arbeitsbedingungen sind beurteilt und Maßnahmen des Arbeitsschutzes festgelegt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Inhaltsverzeichnis
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 8 Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber

Arbeitsbereich: 1.6. Koordination wechselseitiger Gefährdungen

Tätigkeit: 1.6.1. Koordination wechselseitiger Gefährdungen

Objekt: Koordination von Arbeiten

Gefährdung
Führen Mitarbeiter einer Gruppe Arbeiten im Bereich einer anderen Gruppe durch, kann es bei mangelnder Abstimmung der Arbeiten zu gegenseitigen Gefährdungen kommen (z.B. bei Heißarbeiten, Transportarbeiten, Arbeiten an elektrischen Anlagen, Arbeiten mit Gefahrstoffen, brennbaren Stoffen, Lärmarbeiten etc.). Das gleiche gilt für den Fall, dass mehrere Mitarbeiter an einem Arbeitsplatz tätig sind.

Maßnahmen

- Die Gruppenverantwortlichen haben sich gegenseitig über die Art der auszuführenden Arbeiten und die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu unterrichten sowie Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abzustimmen.

  Aufgabe:
  Austausch der Gruppenleitung und Laborleiter, ständig,
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Für Tätigkeiten mit besonderem Gefährdungspotential für benachbarte Personen sind die festgelegten Schutzmaßnahmen schriftlich zu dokumentieren (z.B. Heißarbeiten, Bauarbeiten, Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen, Freisetzung von Gefahrstoffen, Gefahr der Strahlungsexposition, Lärmarbeiten etc.)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Bei längerfristigen Arbeiten einer Gruppe in einem anderen Bereich, oder bei gemeinsamen Arbeiten mehrerer Gruppen (z.B. Baumaßnahmen) ist ein Koordinator zu benennen. Der Koordinator hat die Aufgabe, zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung die Arbeiten aufeinander abzustimmen. Er hat zu diesem Zweck Weisungsbefugnis gegenüber allen an den Arbeiten beteiligten Personen.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.
  Wichtig bei Fremdarbeiten Kabeltruppe

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Quellen :
  GUV-V A1 §36(2)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: n:\public\d05\themen\gefährdungsbeurteilung\bgfe\praxisgerechte lösungen 3\quellen\desy uvv links\muster guv\link_guv_va1_alt.html

Quellen

Betrieblicher Katalog: 2. Infrastruktur / Transport

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.1. Verkehrswege = Flucht- + Rettungswege

Objekt: Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege freihalten

Gefährdung
erschwertes Verlassen von Gefahrenbereichen
Verzögerung des Erste-Hilfe-Einsatzes von Rettungskräften

Maßnahmen

- Rettungswege und Notausgänge stets freihalten

  Aufgabe:
  ständig beobachten

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Organisieren, dass Notausgänge während der Betriebszeit nicht verschlossen sind, oder Schlösser anbringen lassen, die sich von innen ohne Schlüssel öffnen lassen.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf an V mitteilen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege kontrollieren

Gefährdung
erschwertes Verlassen von Gefahrenbereichen
Verzögerung des Erste-Hilfe-Einsatzes von Rettungskräften

Maßnahmen

- Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege und Rettungszeichen regelmäßig kontrollieren

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Nein | Erledigt und wirksam

- Flucht- und Rettungspläne werden von D5 und ZTS erstellt und aktualisiert

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Ja | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Stolperstellen

Gefährdung
Stolpern über Unebenheiten, z. B. hochstehende Teppichkanten, Türschwellen, auf dem Boden liegende Kabel, Stufe zwischen verschiedenen Ebenen,
Schrägen zwischen verschiedenen Ebenen

Maßnahmen

- Stufenkante erkennbar machen, z. B. durch Farbwechsel im Bodenbelag

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Unebenheiten beseitigen, hochstehende Teppichkanten verkleben oder durch Abschlussleiste fixieren

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Kabel, die auf dem Fußboden verlegt sind, beseitigen, z. B. Verlegung in der Zwischendecke und Zuführung von oben

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Schrägen erkennbar machen, z. B. durch farbliche Kennzeichnung

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Verkehrswege, allg.

Gefährdung
Unfallgefahren durch Sturz, Stolpern, Umknicken, Fehltreten oder Durchbrechen und Gefahr durch Anfahren durch Fahrzeuge

Maßnahmen

- Sind Verkehrswege übersichtlich gestaltet und werden sie freigehalten ?

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Ist der Fußboden sicher begehbar (z. B. keine Stolperstellen, rutschhemmender Belag) ?

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Wurden die Treppen richtig dimensioniert und mit Handlauf versehen ?

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Können die Arbeitsplätze über Flucht- und Rettungswege schnell und sicher verlassen werden ?

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Sind Absturzgefahren an Verkehrswegen beseitigt, wurden Boden- und Wandöffnungen durch Geländer oder Abdeckungen gesichert ?

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Sind Türen und Tore je nach Art der Nutzung in ausreichender Anzahl und Ausführung vorhanden ?

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Verkehrswege
2. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
3. BG-Katalog: Verkehr: Fluchtwege, Notausgänge
4. BG-Katalog: Arbeitsplätze mit Absturzgefahr (ohne Bauarbeiten)
5. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]

Quellen

Tätigkeit: 2.1.2. Arbeitsräume allgemein

Objekt: Arbeitsplatz, Bewegungsfläche

Gefährdung
räumliche Enge,
nicht ausreichende Bewegungsfreiheit

Maßnahmen

- Die freie unverstellte Fläche am Arbeitsplatz muss so bemessen sein, dass sich die Beschäftigten bei ihrer Tätigkeit ungehindert bewegen können.
  Dies ist in der Regel gegeben, wenn die freie Bewegungsfläche mindestens 1,5 m² groß und dabei an keiner Stelle weniger als 1 m breit ist.

  Ist dies nicht möglich, muss den Beschäftigten in der Nähe des Arbeitsplatzes eine andere ausreichend große Bewegungsfläche zur Verfügung stehen.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Quellen
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anhang: 3 Arbeitsbedingungen
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel

Objekt: Arbeitsräume, allgemein

Gefährdung
Gesundheitsgefahren durch unzureichend große oder unzureichend ausgestattete Arbeitsräume sowie schlechtes Klima am Arbeitsplatz,
psychosoziale Belastungen

Maßnahmen

- Arbeitsräume mit erforderlichen Abmessungen zur Verfügung stellen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Sind die Bildschirmarbeitsplätze ergonomisch eingerichtet?

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Bei mehr als 10 Beschäftigten - in besonderen Fällen auch bei geringerer Beschäftigtenzahl - muss ein Pausenraum vorhanden sein (Prüfliste Pausenräume)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Sind die Büroarbeitsplätze und die Büroeinrichtungen nach sicherheitstechnischen Gesichtspunkten gestaltet?

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Eine ausreichende Bewegungsfläche muss vorhanden sein

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Umkleide- und Waschräume sind notwendig, wenn es die Art der Tätigkeit erfordert

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Toilettenräume müssen sich in der Nähe der Arbeitsplätze befinden

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Bei Hitze- und Kältearbeiten sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Arbeitsräume müssen mit Einrichtungenfür eine der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten angemessenen künstlichen Beleuchtung ausgestattet sein.
  Die Beleuchtung ist der Arbeitsaufgabe anzupassen, z. B. im Büro mindestens 300 Lux.

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Für ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft und behagliche Raumtemperatur ist zu sorgen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- geeignete Sitzgelegenheiten zur Verfügung stellen (Prüfliste Sitzgelegenheiten)

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Sichtverbindung nach außen:
  Die Arbeitsstätten müssen möglichst ausreichend Tageslicht erhalten

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
2. BG-Katalog: Arbeitsplätze: Bildschirm/Büro
3. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
4. Datei / Adresse: pgl3\prueflisten\pl_pausenraeume.doc
5. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
6. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
7. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
8. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
9. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
10. BG-Katalog: Hitze- oder Kältearbeit
11. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]

12. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
13. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
14. Datei / Adresse: pgl3\prueflisten\pl_sitzgelegenheiten.doc
15. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]

Quellen
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anhang: Anforderungen an Arbeitsstätten nach § 3 Abs. 1

Objekt: Aufgaben, Ablauf und Organisation der Arbeit

Gefährdung
Ungünstige Arbeitsplatzgestaltung, Belästigungen und Gefährdungen durch äußere Einwirkungen, ungünstige Arbeitszeiten, psychische und soziale Belastungen am Arbeitsplatz können zu einer erhöhten Unfallgefahr, zu Gesundheitsstörungen und zu verminderter Leistungsfähigkeit führen.

Maßnahmen

- Mögliches Vorgehen: Mitarbeiter z. B. im Rahmen einer Unterweisung auffordern, Belastungen und Gefährdungen mitzuteilen, oder Mitarbeiter mit Fragebögen schriftlich über Belastungen und Gefährdungen befragen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: allgemein\ma\mitarb_befrag_vorschl2.doc

Quellen

Objekt: Beleuchtung, Licht am Arbeitsplatz

Gefährdung
Unfallgefahr bei Lichtausfall,
unzureichende Beleuchtungsgestaltung (Beleuchtungsstärke, Leuchtdichteverteilung im Gesichtsfeld, Direkt- und Reflexblendung)

Maßnahmen

- Entscheidung für künstliche Beleuchtungssysteme in Abhängigkeit von der Arbeitsaufgabe:
  - Mindestbeleuchtungsstärke der Allgemeinbeleuchtung 15 Lux,
  - bei Beleuchtungsausfall muss 1/100 der Beleuchtung, mindestens 1 Lux, weiter sichergestellt werden,
  - Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege, Notausgänge und Arbeitsplätze mit besonderen Gefährdungen vorsehen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Beleuchtungsstärke an die erforderliche Sehaufgabe anpassen
  Richtwerte:
  - Baustellen 20 Lux,
  - Schaltanlagen im Freien 20 Lux,
  - Verkehrswege für Personen 50 Lux,
  - Verkehrswege für Personen und Fahrzeuge 100 Lux,
  - Lagerräume mit Suchaufgaben 100 Lux,
  - Schaltanlagen in Innenräumen 100 Lux,
  - ständig besetzte Arbeitsplätze in Produktionsstätten mindestens 200 Lux,
  - Büroräume 500 Lux,
  - Montage feiner Geräte 1000 Lux,
  - Montage feinster Teile, z. B. Elektronik, Uhren, optische Erzeugnisse 1500 Lux

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Besonders beachten:
  Große Kontraste vermeiden, Leuchtdichteunterschiede:
  - am Arbeitsplatz max. 3:1
  - im Umfeld max. 10:1,
  Blendquellen in Hauptblickrichtung vermeiden,
  Blendung und Reflexion auf Arbeitsoberflächen und Bildschirmen vermeiden, Bildschirme im rechten Winkel zu Fensterfronten und Leuchten anordnen,
  Gleichmäßigkeitsanforderungen beachten, z. B.:
  - Flimmern, Flackern und stroboskopische Effekte ausschließen,
  - dunkle Stellen vermeiden,
  Lichtrichtung und Schattigkeit beachten,
  durch Kontraste und Schattigkeit räumliches Sehen fördern,
  Lichtfarbe und Farbwiedergabe:
  - auf Lampen gleicher Lichtfarbe achten
  - Sicherheitsfarben nicht verfälschen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Regelmäßige Prüfung der Beleuchtungsanlage durch eine beauftragte Person (Sachkundigen)
  Richtwerte für die Prüffristen: 3 Jahre, Sicherheitssysteme 2 Jahre, Sicherheitsbeleuchtung jährlich

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
3. Regelwerk: [Nicht vorhanden]

Quellen
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anhang: 3 Arbeitsbedingungen

---

Objekt: Handbetätigte Fenster, Türen und Tore

Gefährdung
mechanische Gefährdungen

Maßnahmen

- Torflügel von handbetätigten Toren müssen gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen durch besondere Einrichtungen gesichert werden können. Diese Einrichtungen dürfen keine Stolperstellen bilden. Siehe Arbeitsstätten-Richtlinie ASR 10/6 "Schutz gegen Ausheben, Herausfallen und Herabfallen von Türen und Toren".

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Handbetätigte Türen und Tore müssen mit Betätigungseinrichtungen versehen sein, die ein sicheres Bewegen der Flügel ermöglichen.
  Betätigungseinrichtungen sind z. B. Griffe, Kurbeln, Winden mit Handbetätigung. Sie ermöglichen ein sicheres Bewegen der Flügel von Hand, wenn sie mit festen oder beweglichen Teilen keine Quetsch- und Scherstellen bilden und vom Fußboden oder einem sonstigen sicheren Standplatz aus betätigt werden können.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: [Nicht vorhanden]

Quellen

Objekt: Klima, Raumtemperatur

Gefährdung
Gefährdung der Gesundheit durch hohe/tiefe Raumtemperaturen

Unfallgefahr durch Konzentrationsschwächen

Maßnahmen

- Die Raumtemperatur soll +26 °C nicht überschreiten

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Fenster, Oberlichter und Glaswände müssen je nach Art der Arbeit und der Arbeitsstätte eine Abschirmung der Arbeitsstätte gegen übermäßige Sonneneinstrahlung ermöglichen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Richtwerte für die Mindestraumtemperaturen in Arbeitsräumen:
  - bei Büroarbeit: +20 °C
  - bei überwiegend sitzender Tätigkeit: +19 °C
  - bei überwiegend nichtsitzender Tätigkeit: + 17 °C
  - bei schwerer körperlicher Arbeit: +12 °C

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Während der Arbeitszeit muss unter Berücksichtigung der Arbeitsverfahren, der körperlichen Beanspruchung der Beschäftigten und des spezifischen Nutzungszwecks des Raumes eine gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur herrschen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anhang: 3 Arbeitsbedingungen

---

Objekt: Lüftungstechnische Anlagen/ Raumluft

Gefährdung

Erkrankungen durch Zugluft, zu hohe/ zu niedrige Lufttempertatur oder Luftfeuchtigkeit;
Ermüdung, Konzentrationsschwäche durch mangelnde Frischluftzufuhr;
Gefahrstoffe in der Luft am Arbeitsplatz

Maßnahmen

- Zugluft vermeiden (Luftgeschwindigkeit < 0,2 m/sec)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit in einem gesundheitsverträglichen Bereich halten (Lufttemperatur: 19 °C bis 25 °C, Luftfeuchte: 30 % bis 70 %, möglichst über 50 %)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Für ausreichende Frischluftzufuhr sorgen (mindestens 30 % Frischluft)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Abstimmung von Arbeitsplatzabsaugungen (Badabsaugung etc.) auf die Raumlüftung (Ausgleich der Luftbilanz)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Regelmäßige Reinigung und Pflege der Anlagen (Wartungsplan).

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Lüftungsanlagen regemäßig sachkundig prüfen lassen (Prüfnachweis führen).

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Prüfung von Arbeitsmitteln

Gefährdung
Gefährdungen durch Versagen von Arbeitsmitteln oder Bauteilen

Maßnahmen

- Prüfung nur durch befähigte Personen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, hier mobile und stationäre elektrische Anlagen.

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Es sind Art, Umfang und Fristen für Prüfungen zu ermitteln (siehe dazu auch DGUV Vorschrift 1 und andere Rechtsvorschriften)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, hier mobile und stationäre elektrische Anlagen.

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, Titel

Quellen
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 3 Gefährdungsbeurteilung
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 10 Instandhaltung und Änderung von Arbeitsmitteln

---

Objekt: Sozialräume

Gefährdung
Gesundheitsgefahren durch unzureichende Hygienemaßnahmen
Unfallgefahren durch unzureichende Erholung in Pausen

Maßnahmen

- Toilettenräume müssen grundsätzlich in der Nähe der Arbeitsplätze vorhanden sein

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Ein Pausenraum oder ein entsprechender Pausenbereich muss zur Verfügung stehen bei:
  - mehr als 10 Beschäftigten,
  - gesundheitlichen Gründen oder
  - Notwendigkeit aus der Art der ausgeübten Tätigkeit (z. B. schmutzende Tätigkeiten, Umgang mit Gefahrstoffen und Ähnliches).
  - nicht erforderlich für Büros oder vergleichbare Räume, wenn eine gleichwertige Erholung während der Pausen möglich ist

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Umkleide- und Waschräume sind notwendig, wenn es
  - die Art der Tätigkeit (z. B. schmutzende Arbeiten, besondere Arbeitskleidung) oder
  - gesundheitliche Gründe (z. B. Umgang mit Gefahrstoffen oder infektiösen Materialien) erfordern.

  Mindestanforderung: Waschgelegenheiten mit fließendem Wasser in der Nähe der Arbeitplätze

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
3. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
4. Regelwerk: [Nicht vorhanden]

Quellen
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), § 6 Arbeitsräume, Sanitärräume, Pausen- und Bereitschaftsräume, Erste-Hilfe-Räume, Unterkünfte
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anhang: 4 Sanitär-, Pausen- und Bereitschaftsräume, Kantinen, Erste-Hilfe-Räume und Unterkünfte

Tätigkeit: 2.1.3. Arbeiten auf erhöhtem Stand

Objekt: Aufstiege

Gefährdung
Stürzen aus erhöhtem Stand

Maßnahmen

- Leitern oder Tritte mit Stufen, Sicherheitsbrücke und Haltegriff zur Verfügung stellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Leitern und Tritte standsicher aufstellen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Darauf achten, dass Schwerpunkt des Körpers innerhalb der Leiterstandfläche bleibt (Kippgefahr)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Ungeeignete Aufstiege (Hocker, Stühle, Kisten, Regale) nicht verwenden

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Leitern und Tritte vor jeder Benutzung und in regelmäßigen Abständen prüfen (mind. 1 mal jährlich)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Schadhafte Leitern instand setzen oder der Benutzung sofort entziehen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Betriebsanleitungen an Leitern anbringen und beachten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\leitern.doc

Quellen

Objekt: Behelfsgerüste

Gefährdung
Absturzgefahr durch unzureichende Standsicherheit und Festigkeit

Maßnahmen

- Behelfsgerüste (z. B. aus Stehleitern und Bohlen) sind nur für Arbeiten geringen Umfanges bis max. 2 m Belaghöhe und max. 2,5 m Stützweite zulässig.

Aufgabe:
Betriebsanleitungen an Leitern anbringen und beachten

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Belag waagerecht

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Mindestens 10 cm Belagüberstand über die äußere Auflage

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Standsichere Unterlage

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: DGUV-Information 203-002: Elektrofachkräfte, 6. Arbeiten in der Höhe

Quellen
DGUV-Information 203-002: Elektrofachkräfte, 6. Arbeiten in der Höhe

---

Objekt: Leitern, allg., Stehleiter, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter

Gefährdung
Leitern, allg., Stehleiter, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter

Maßnahmen

- Prüfen, ob die auszuführenden Arbeiten von Leitern sicher ausgeführt werden können, andernfalls Arbeitsbühnen oder Gerüste zur Verfügung stellen und benutzen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Anlegeleitern dürfen nur für Arbeiten geringen Umfanges eingesetzt werden

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- geeignete Leiter auswählen und nur bestimmungsgemäß verwenden (z. B. Stehleiter nicht als Anlegeleiter verwenden)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- schadhafte, defekte Leitern nicht verwenden und der Benutzung entziehen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- geeignetes Schuhwerk (z. B. Sicherheitsschuhe) tragen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- auf sicheren Aufstellungsort achten:
  tragfähig
  eben
  gegen Wegrutschen gesichert

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Leitern regelmäßig prüfen:
  vor jeder Benutzung durch den Benutzer auf auffällige Mängel
  mind. 1 x jährlich durch ein geeignete beauftragte Person (Prüfliste)

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen., Prüfliste fuhren			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Fremde Leitern sollen nur benutzt werden, nachdem sie besonders sorgfältig geprüft wurden

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanleitungen an Leitern anbringen und beachten

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\leitern.doc

Quellen

Arbeitsbereich: 2.2. Fahrzeuge

Tätigkeit: 2.2.1 Fahrzeuge Allgemein

Objekt: Fahrzeuge

Gefährdung
Gefährdungen durch unsichere Fahrzeuge
Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge
Verhalten im Straßenverkehr
Verletzungsgefahr durch verrutschende Ladung, Einklemmen und Quetschen

Maßnahmen

- Fahrzeuge mit Warndreieck, Warnweste und Verbandzeug ausrüsten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Kontrolle der Fahrzeuge vor Fahrtantritt zusätzlich zu den Sachkundigen- Prüfungen (z. B. Beleuchtung, Reifen, Ausrüstungen)

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Beauftragung von Fahrern nach Befähigungsnachweis

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Sicherheitsgurte benutzen
  Kopfstützen richtig einstellen
  Sitzposition ergonomisch einrichten

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Alkoholverbot,
  Fahrer zu angepasstem Fahren anhalten

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Telefonieren während der Fahrt vermeiden
  bei Notwendigkeit nur mit Freisprecheinrichtung

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Rückwärtsfahrt bei Gefährdung mit Einweiser,
  beim Rangieren nicht im Gefahrenbereich aufhalten

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- DESY Verkehrsordnung beachten

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Mitarbeiter unterweisen, dass bei Störungen (Pannen) die Warnweste zu tragen ist

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\fahrzeuge.doc

Quellen

Objekt: Führen von Fahrzeugen

Gefährdung
Quetschgefahren

Maßnahmen

- Der Unternehmer darf zur Durchführung von Arbeiten mit dem selbständigen Führen maschinell angetriebener Fahrzeuge innerhalb der Betriebsanlage und bei Fahrten außerhalb des Betriebsgeländes nur Versicherte beauftragen,
  - die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
  - die körperlich und geistig geeignet sind,
  - die im Führen der betreffenden Fahrzeugart unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen haben und
  - von denen zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllen.

  Sie müssen vom Unternehmer zum Führen der Fahrzeuge bestimmt sein.
  Siehe § 35 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift "Fahrzeuge" (DGUV Vorschrift 70)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- Siehe DGUV Regel 109-009 Punkt 5.8 sowie DGUV Information 209-007 Punkt 17

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Links
1. Regelwerk: DGUV Vorschrift 70: § 35 Fahrzeugführer: Fahrzeuge
2. Regelwerk: DGUV Regel 109-009: Fahrzeug-Instandhaltung, 5.8 Führen von Fahrzeugen
3. Regelwerk: DGUV-Information 209-007: Fahrzeug-Instandhaltung, 17 Gesundheitsschutz

Quellen
DGUV Vorschrift 70: § 35 Fahrzeugführer: Fahrzeuge
DGUV-Information 209-007: Fahrzeug-Instandhaltung, Titel

Objekt: Transport mit Fahrzeug

Gefährdung
Gefährdungen durch Anfahren, Überfahren, Umkippen, Abstürzen beim Einsatz von
· Fahrzeugen
· Flurförderzeugen
· Kranen
· Stetigförderern

Maßnahmen

- Transportmittel entsprechend Arbeitsaufgabe auswählen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- zulässige Tragfähigkeit des Fahrzeugs einhalten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- geeignetes, ausgebildetes und beauftragtes Personal zum Führen der Transportmittel einsetzen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Prüfung durch Sachkundige (mind. 1 x jährlich)

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Zurr- und Anschlagpunkte des Fahrzeuges zur Sicherung der Ladung nutzen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Ladung entsprechend sichern

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung Furfödermittel erstellen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\flur_hand.pdf

Quellen

Tätigkeit: 2.2.2 Benutzung von (Dienst-) Fahrrädern

Objekt: allgemeine Unfallgefahr, Verkersunfall

Gefährdung
Unfallgefahr

Maßnahmen

- Straßenverkehrsordnung beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Nur Technisch geprüfte und verkehrssichere Fahrzeuge benutzen. Defekte umgehend beheben lassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Arbeitsbereich: 2.3. Gelände

Tätigkeit: 2.3.1. Zufahrten = Flucht- + Rettungswege

Objekt: Feuerwehrzufahrten, Notausgänge, Rettungswege kontrollieren und freihalten

Gefährdung
erschwertes Verlassen von Gefahrenbereichen
Verzögerung des Erste-Hilfe-Einsatzes von Rettungskräften

Maßnahmen

- Feuerwehrzufahrten, Notausgänge, Rettungswege und Rettungszeichen regelmäßig kontrollieren und stets freihalten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Quellen

Arbeitsbereich: 2.4. Transporte schwerer Güter

Tätigkeit: 2.4.1 Transporte - Allgemein

Objekt: Gewicht der Last

Gefährdung
- Falsches Handling
- Sturz der Last
- Verletzung / Einklemmen von Personen

Maßnahmen

- - In Abhängigkeit von der Last ist die Art des Transportes zu wählen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Ggfs. ist eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Größe der Last

Gefährdung
- Falsches Handling
- Sturz der Last
- Verletzung / Einklemmen von Personen

Maßnahmen

- - In Abhängigkeit von der Größe der Last ist die Art des Transportes zu wählen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Ggfs. ist eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Schwerpunktlage der Last

Gefährdung
- Falsches Handling

- Sturz der Last
- Verletzung / Einklemmen von Personen

Maßnahmen

- - In Abhängigkeit von der Schwerpunktlage der Größe der Last ist die Art des Transportes zu wählen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Der Schwerpunkt hat maßgeblich auf den Transport und die Transportart Einfluss.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Ein hoher Schwerpunkt im Verhältnis zur Aufstellfläche neigt leicht zum Kippen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Ggfs. ist eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

Quellen

Tätigkeit: 2.4.2 Tragen schwerer Güter

Objekt: Tragen schwerer Güter

Gefährdung
- Verletzung der Muskulatur und des Stützapparates
- Überlastung
- Eingeschränkte Sicht
- Stolpern, Stürzen

Maßnahmen

- - Tragen schwerer Lasten möglichst mit mehreren Personen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Benutzung von Rollwagen und anderen technischen Hilfsmittel

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Persönliche Schutzausrüstung: Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Tätigkeit: 2.4.3 Transport mit Handhubwagen

Objekt: Anheben der Last

Gefährdung
- Verkanten der Last
- Kippen der Last bei stark eingeschlagenen Lenkrädern
- Verletzungen durch Kippen der Last
- Überlastung und Beschädigung des Handhubwagens

Maßnahmen

- - Geeigneten Handhubwagen auswählen (max. Last).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Möglichst Paletten verwenden und die Last auf der Palette sichern.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Nur so hoch wie nötig anheben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Die Auflagen ganz unter die Last bringen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Last vorsichtig anheben, auf Kippen achten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Nur geprüfte Geräte verwenden. Überfällige Geräte sind umgehend der Gruppe BAU12 zur Prüfung zuzuführen. Sie müssen in der Liste der Prüfpflichtigen Geräte und Anlagen erfasst sein.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Kippen beim Verfahren

Gefährdung
- Kippen der Last
- Verletzungen durch Kippen der Last

Maßnahmen

- - Auf die Schwerpunktlage achten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Möglichst Paletten verwenden und die Last auf der Palette sichern.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Nur so hoch wie nötig anheben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Bei Kurvenfahrten die Deichsel nur vorsichtig einschlagen, erhöhte Kippgefahr.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Kippende oder stürzende Lasten nicht versuchen abzufangen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Beim Transport nicht neben der Last hergehen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Tätigkeit: 2.4.4 Transport mit Elektro-Hubwagen

Objekt: Anheben der Last

Gefährdung
- Verkanten der Last
- Kippen der Last
- Verletzungen durch Kippen der Last
- Überlastung und Beschädigung des Handhubwagens

Maßnahmen

- - Nur eingewiesenes Personal

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- - Geeigneten Elektro-Handhubwagen auswählen (max. Last).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- - Möglichst Paletten verwenden und die Last auf der Palette sichern.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- - Vor Inbetriebnahme den Not-Halt auf Funktion prüfen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- - Nur so hoch wie nötig anheben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- - Die Auflagen ganz unter die Last bringen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- - Last vorsichtig anheben, auf Kippen achten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- - Nur geprüfte Geräte verwenden. Überfällige Geräte sind umgehend der Gruppe BAU12 zur Prüfung zuzuführen. Sie müssen in der Liste der Prüfpflichtigen Geräte und Anlagen erfasst sein.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Quellen

Objekt: Kippen beim Verfahren

Gefährdung
- Kippen der Last
- Verletzungen durch Kippen der Last

Maßnahmen

- - Auf die Schwerpunktlage achten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- - Möglichst Paletten verwenden und die Last auf der Palette sichern.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- - Nur so hoch wie nötig anheben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- - Bei Kurvenfahrten die Deichsel nur vorsichtig einschlagen, erhöhte Kippgefahr.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- - Kippende oder stürzende Lasten nicht versuchen abzufangen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- - Beim Transport nicht neben der Last hergehen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Quellen

Tätigkeit: 2.4.5 Transport mit Gabelstapler

Objekt: Anheben der Last

Gefährdung
- Verkanten der Last
- Kippen der Last
- Verletzungen durch Kippen der Last

Maßnahmen

- - Möglichst Paletten verwenden und die Last auf der Palette sichern.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Nur so hoch wie nötig anheben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Die Auflagen ganz unter die Last bringen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Last vorsichtig anheben, auf Kippen achten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Staplerfahren - Allgemein

Gefährdung
Gefahren durch unsachgemäße Benutzung des Gabelstaplers

Maßnahmen

- - Jeder Staplerfahrer muss im Besitz eines gültigen Staplerführerscheines sein.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Alle Staplerfahrer werden jährlich zentral über D5 nachgeschult.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Es ist die G25-Untersuchung durch den Betriebsärztlichen Dienst durchzuführen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Der Staplerfahrer muss angeschnallt sein, bzw. die Fahrerkabine muss geschlossen sein.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Ungeschulte (abgelaufene Schulung) dürfen den Stapler nicht betreiben oder fahren.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Tätigkeit: 2.4.6 Transport mit Kfz / LKW

Objekt: Beladen

Gefährdung
- Verletzung der Muskulatur und des Stützapparates
- Überlastung
- Eingeschränkte Sicht
- Stolpern, Stürzen

Maßnahmen

- -Tragen mit mehreren Personen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Benutzung technischer Hilfsmittel

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- - Persönliche Schutzausrüstung: Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Ladung sichern

Gefährdung
- Verletzungen und Schaden durch verrutschende Ladung

Maßnahmen

- - Ladung mit Zurrgurten an geeigneten Befestigungen auf der Ladefläche sichern.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Tätigkeit: 2.4.7 Transport mit handbetriebenen Transportmitteln

Objekt: Handbetriebene Transportmittel, (z.B. Sackkarre, Laborwagen, Heberoller, Hubwagen)

Gefährdung
Lastabsturz,
Quetschgefahren durch bewegte Transport- und Arbeitsmittel

Maßnahmen

- Auswahl und Einsatz des Transportmittels entsprechend dem Transportgut (Zustand, Form, Maße und Gewicht) und der Transportaufgabe (Zustand des Transportweges, des Höhenunterschiedes und der Weglänge)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- jährliche Prüfung handbetriebener Flurförderzeuge mit Hubeinrichtung durch Sachkundige, Nachweisführung nur auf Verlangen notwendig (Prüfbuch - BGG 941)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Lastschwerpunkt mittig zwischen den Holmen und möglichst tief halten

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Handschutzbügel zur Vermeidung von Handverletzungen einsetzen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Deichsel eines Handwagens darf nicht auf dem Boden aufliegen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen
DGUV-Information 208-006: Transport- und Lagerarbeiten, Titel

Betrieblicher Katalog: 3. MDI Büroarbeitsplätze

Arbeitsbereich: 3.1. Büroräume

Tätigkeit: 3.1.1. Ausstattung

Objekt: Arbeitsräume, Ausstattung, Bildschirmarbeitsplätze

Gefährdung
psychische Belastungen,
Informationsüberlastung,
einseitige Körperhaltungen

Maßnahmen

- Für Pausen oder wechselnde Tätigkeiten sorgen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Ausstattung:
  - Reflexionen und Blendungen auf den Bildschirmen vermeiden
  - Bildschirmfläche senkrecht zum Lichteinfall aufstellen
  - Ausreichende Bildschirmgröße (Empfehlung mindestens 17 Zoll)
  - Flimmerfreie und strahlungsarme Bildschirme einsetzen (Empfehlung Flachbildschirm)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Ergonomie:
  - Sehabstand zum Bildschirm in Abhängigkeit von der Bildschirmgröße, mindestens 50 cm
  - Ausreichende Zeichengröße, -schärfe, -kontrast und -helligkeit einstellen
  - Möglichst dunkle Zeichen auf hellem Grund in der Anzeige verwenden
  - Ergonomische, der Arbeitsaufgabe angepasste Software beschaffen und einsetzen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Vorsorgeuntersuchung (G 37) nach der Bildschirmarbeitsverordnung anbieten

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Quellen
DGUV Information 215-410: Bildschirm- und Büroarbeitsplätze, 7 Anforderungen an die Gestaltung von Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen, 7.1 Grundsätzliche Anforderungen an die Gestaltung von Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen

---

Objekt: Arbeitsräume, Büroarbeitsplatz mit sitzender Tätigkeit

Gefährdung
Fehlhaltungen bei sitzender Tätigkeit,
Rückenprobleme,
Verspannungen,
Kopfschmerz

Maßnahmen

- ausreichende Bewegungsfreiheit durch richtige Tischhöhe und Fußraum (ggf. Fußstütze zur Verfügung stellen)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Stühle mit Einstellmöglichkeiten (Sitzgelegenheiten)
  Stuhlrollen müssen dem Bodenbelag angepasst sein

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Wechsel von Arbeitshaltungen (dynamisches Sitzen) und Ausgleichsgymnastik empfehlen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: pgl3\prueflisten\pl_sitzgelegenheiten.doc

Quellen
DGUV Information 215-410: Bildschirm- und Büroarbeitsplätze, 7 Anforderungen an die Gestaltung von Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen, 7.1 Grundsätzliche Anforderungen an die Gestaltung von Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen

Objekt: Arbeitsräume, Büromöbel und -einrichtungen

Gefährdung
Anstoßen an spitzen Ecken und Kanten,
Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen,
Schnitt- und Stichverletzungen,
Umfallen von Möbelteilen,
unzureichende Beleuchtung

Maßnahmen

- Geeignete Beleuchtung installieren

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Scharfe Ecken und Kanten an den Möbeln und Einrichtungsgegenständen vermeiden, polstern oder kennzeichnen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Geeignete Aufstiegshilfen zur Verfügung stellen und nutzen (Tritte, Leitern)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Regale und Möbel standsicher aufstellen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Schubläden und Auszügen gegen Herausfallen sichern

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Sichere Papierscheren und Aktenvernichter beschaffen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Quellen
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel

Objekt: Bildschirmarbeitsplätze

Gefährdung
Physische Belastung durch einseitige Körperhaltung bei sitzender Tätigkeit,
Psychische Belastungen durch die Informationsmenge

Maßnahmen

- Für ausreichende Zeichengröße, -schärfe, -kontrast und -helligkeit sorgen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Ergonomische, der Arbeitsaufgabe angepasste Software einsetzen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Bildschirmgerät bei häufiger Benutzung im zentralen Blickfeld angeordnen, Sehabstand zum Bildschirm mindestens etwa 50 cm.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Den Beschäftigten die Vorsorgeuntersuchung (G 37) nach der Bildschirmarbeitsverordnung anbieten und ermöglichen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Einsatz lärmarmer Arbeitsmittel; wenn erforderlich räumliche Trennung von Arbeitsplätzen und Lärmquellen z. B. Drucker, Kopierer

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Flimmerfreie und strahlungsarme Bildschirme einsetzen, ausreichende Bildschirmgröße (Empfehlung mindestens 17 Zoll),

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Reflexionen und Blendungen auf den Bildschirmen vermeiden, z. B. Bildschirmfläche senkrecht zum Lichteinfall aufstellen. Aussenjalusien, Lamellenstores, Beleuchtung der Arbeitsaufgabe anpassen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Das Objekt „Unterweisungen der Mitarbeiter“ ist beachtet.
  Die Beschäftigten sind über die richtige Benutzung der Arbeitsplatzelemente unterwiesen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Den Mitarbeitern wird die arbeitsmedizinische Vorsorge nach der ArbMedVV angeboten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Die Bildschirmarbeitsplätze entsprechen den Gestaltungskriterien der DGUV Information 215-410.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- Es ist dafür gesorgt, dass die Bildschirmarbeit durch regelmäßige Pausen oder andere Tätigkeiten unterbrochen wird.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Links
1. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten
2. Regelwerk: Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), Inhalt
3. BG-Katalog: Arbeitsmedizinische Vorsorge
4. Regelwerk: DGUV Information 215-410: Bildschirm- und Büroarbeitsplätze, Inhalt

Quellen
DGUV Information 215-410: Bildschirm- und Büroarbeitsplätze, Inhalt
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), Inhalt

Objekt: Elektrische Betriebsmittel, Büro

Gefährdung
Gefährliche Körperströme,
Stolpern, Stürzen, Leitungsbeschädigung;
Brandgefahr

Maßnahmen

- Wärmegeräte, Kaffeemaschinen etc. auf feuerfeste Unterlage stellen und zum Feierabend vom Netz trennen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Beschäftigte im sicheren Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln unterweisen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Reparaturen nur durch eine Elektrofachkraft durchführen lassen; mit nassen Händen keine elektrischen Geräte anfassen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Sichtkontrolle auf erkennbare Mängel vor der Benutzung

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Regelmäßige Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3 veranlassen erforderliche Prüffristen ermitteln und festlegen
  - elektrische Anlagen, ortsfeste Büromaschinen, Personalcomputer - mind. alle 4 Jahre;
  ortsveränderliche Betriebsmittel, z. B. Verlängerungsleitungen, Mehrfachsteckdosen, bewegliche Anschlussleitungen mit Stecker mind. alle 2 Jahre

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Links
1. Regelwerk: DGUV Vorschrift 3: § 5 Prüfungen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Quellen
DGUV Vorschrift 3: § 5 Prüfungen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), § 8 Übergangsvorschriften
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 10 Instandhaltung und Änderung von Arbeitsmitteln

---

Objekt: Sitzgelegenheiten

Gefährdung
Fehlbelastung des Muskel-/Skelettsystems durch Körperhaltung beim Sitzen

Maßnahmen

- Auf Haltung achten, langes Sitzen durch Tätigkeiten im Stehen oder Gehen unterbrechen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Stühle bevorzugen, die dynamisches Sitzen ermöglichen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Beim Einkauf von Stühlen neben Designkriterien auch ergonomische Anforderungen berücksichtigen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Asbest im Bodenbelag

Gefährdung
Hohe gesundheitliche Gefährdung durch Einatmen von Asbestfasern

Faktor(en)

3 Gefährdungen durch Gefahrstoffe

Maßnahmen

- Vorgehens bei Instandhaltung von beschädigten asbesthaltigen Flexplattenbelägen:
  Austausch einzelner Platten (Instandhaltung) ist durch den sachkundigen Fußbodenleger möglich. Ausbau der Platten analog BT 11, es muss unter Minimierung von Faserexposition gearbeitet werden, z.B. Anfeuchten der Platte oder auch Auflegen eines feuchten Tuches. Dann Absaugen des Untergrundes. Wenn beim Einsetzen der neuen Platte der asbesthaltige Kleber nicht bearbeiten werden muss, ist kein weiterer Schutz erforderlich. Das Entfernen des Bitumenklebers ist vergleichbar wie BT17 durchzuführen, erfordert also ebenfalls staubarmes Arbeiten und Absaugung bei den Arbeiten (Staubsauger Staubkategorie H mit Zusatzanforderung Asbest).

Beratungsbedarf: Ja	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die durch die Stuhlrollen stark beanspruchten Bodenflächen im Bereich der Bürostühle müssen geschützt werden. Dazu kann durch Aufbringen von Pflegemitte die Oberfläche gegen Abrieb der Flexplatten geschützt werden. Ein solcher Schutz ist bei stark beanspruchten Stellen regelmäßig zu wiederholen, wie ja auch am Unterschied zwischen den weniger beanspruchten Flächen zu erkennen ist: diese glänzen noch erkennbar.
  Das Einpflegen stellt damit nur ganz kurzfristig sicher, dass kein Staubabrieb asbesthaltige Partikel freisetzt, die Pflegeintervalle müssen überwacht werden, die Mittel jeweils neu aufgebracht werden bei erkennbarer Beanspruchung. Kurz- bis mittelfristig ist daher eine andere Lösung erforderlich, der Austausch der kompletten Beläge ist aufwendig, erledigt das Problem aber auf Dauer, mittelfristig kann die Zeit bis zu einer Erneuerung der Oberbeläge z.B. durch Auflegen einer Bodenschutzmatte überbrückt werden.

Beratungsbedarf: Ja	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Im Raum Proben nehmen. Luftmessung im Raum erfolgt ohne vorherige Reinigung der Bodenfläche, zu Beginn der Messung werden dabei Stäube im Raum durch Aufwirbeln mit einem Gebläse entsprechend VDI 3492 mobilisiert, alle Raumflächen, auch die Bodenfläche wurde mit einbezogen, sowie die offenen Aktenschränke und Regalflächen.

Beratungsbedarf: Ja	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Höhenverstellbare Schreibtische

Gefährdung
Elektrische Gefahren durch beschädigte Kabel
Quetschgefahr

Faktor(en)

1 Mechanische Gefährdungen

2 Elektrische Gefährdungen

Maßnahmen

- Achten Sie darauf, dass das Stromversorgungskabel nicht beschädigt ist! Das Betreiben der Motorsteuerung mit einem beschädigten Stromversorgungskabel ist unzulässig.
  Vor dem An- und Ausstecken von Handschaltern müssen Sie unbedingt das Stromversorgungskabel vom Netzstecker ziehen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Der Kollisionserkennungssensor ist kein Personenschutz.
  Im Fehlerfall (Motor- oder Bauteilfehler) kann es vorkommen, dass sich die Tischplatte bei jedem Losfahrversuch ein Stück bewegt, bevor die Sicherheitsabschaltung einsetzt. Beachten Sie dabei eine mögliche Quetschgefahr!
  Bei Resetvorgängen (Kapitel 5.1) ist der Auffahrschutz nicht aktiv. Beachten Sie dabei eine mögliche Quetschgefahr!
  Beim Verändern der Tischplattenposition besteht trotz der Sicherheitseinrichtungen zu Quetschgefahr u.U. Quetschgefahr.
  Achten Sie darauf, dass der Vorgang der Höhenverstellung nicht durch Gegenstände (z.B. Fensterbänke, Stuhlarmlehnen usw.) behindert wird, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden und dass nicht in den Gefahrenbereich gegriffen wird.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Zur Vermeidung von Quetsch- und Schergefahren muss der Tisch mit seinen beweglichen Teilen zu benachbarten Objekten wie Möbeln, Gebäudeteilen etc. einen Mindestabstand von 2,5 cm aufweisen.
  Durch die Bewegungen der Hubsäulen besteht Verletzungsgefahr. Wenn sich Personen oder Gegenstände beim Bedienen des Tischuntergestells in dessen Wirkungsbereich aufhalten, besteht Quetschgefahr, bzw. Beschädigungsgefahr für Gegenstände.
  Die Beine der Hubsäulen verfügen über keinen Einklemmschutz!
  Fassen Sie während des Betriebes nicht in den Wirkbereich der Hubsäulen!
  Achten Sie darauf, dass sich im kompletten Verfahrweg der Hubsäulen keine Personen und Gegenstände befinden!

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Bei der elektrischen und datentechnischen Installation (Telefon, Rechner usw.) ist auf die Vermeidung von Quetschund Scherstellen für die Leitungen zu achten! Die Leitungen müssen frei von Stolperstellen verlegt werden.

Wenn die Anschlussleitung dieses Gerätes beschädigt wird, muss sie durch den Hersteller, dessen Kundendienst oder eine ähnlich qualifizierte Person ersetzt werden, um Gefährdungen zu vermeiden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Das Befördern von Personen ist verboten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Betrieblicher Katalog: 4. MDI Werkstätten und Labore

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.1. überwachungsplichtige Geräte und Anlagen

Objekt: Druckbehälter

Gefährdung
Zerknall

Maßnahmen

- Ein Druckbehälterverzeichnis wird zentral bei D5/ZTS geführt, Druckbehälter bei MDI nur von DESY-Fachgruppe beziehen, die den Behälter auch prüft (z.B. Gasflaschen)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- nur von unterwiesenen Personen bedienen lassen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Druckminderer

Gefährdung
Verbrennungen, Strahlungen, Brand- und Explosionsgefährdung, gesundheitsschädigende Schweißrauche

Maßnahmen

- Einsatz geprüfter (für den Einsatzzweck zugelassener) und ordnungsgemäß gekennzeichneter Druckgasflaschen, Schläuche und Druckminderer (Herstelleranfrage!)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Lagerung von Gasflaschen nur an eigens dafür hergerichteten Lagerorten (gut belüftet, nicht mit brennbaren Flüssigkeiten und giftigen oder Brand fördernden Stoffen zusammen, gegen Zutritt Unbefugter gesichert). Das Lagern am Arbeitsplatz, in Treppenhäusern, Garagen etc. ist verboten.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Gasflaschen gegen Umfallen gesichert aufstellen (Ketten, Schellen o.Ä., nicht am Ventil festbinden).

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Gasschläuche gegen Beschädigung gesichert verlegen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Gasschläuche mit Schlauchschellen gegen Abgleiten sichern, nicht mit Draht o.Ä. festmachen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Sicherheitseinrichtungen gegen Gasrücktritt und Flammendurchschlag vorsehen (Gebrauchsstellenvorlage bzw. Einzelflaschensicherung)

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Ggf. Raumabgrenzung und Abschirmungen schaffen (Schutz Dritter gegen optische Strahlung)

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Einhalten des Luftgrenzwertes (Stickoxide, siehe TRGS 900)

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Bei länger dauernden Tätigkeiten (mehr als eine halbe Std. täglich bzw. mehr als 2 Std. wöchentlich),

mind. Einsatz maschineller Lüftung, ggf. Arbeitsplatzabsaugung.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Bei Einsatz von Arbeitsplatzabsaugungen mit Reinluftrückführung nur zugelassene, geprüfte Geräte einsetzen (Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfstelle verlangen).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Bereitstellen der erforderlichen PSA (Schweißerschutzbrille, ggf. Schutzhandschuhe)

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Erstellen einer Arbeitsplatz bezogenen Betriebsanweisung

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Unterweisen der Mitarbeiter

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
3. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
4. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
5. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
6. Datei / Adresse: ba_bauk\docs\blanko.doc

Quellen

Objekt: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, allgemein

Gefährdung
Gefährliche Körperströme,
Lichtbogen,
Brände

Maßnahmen

- Sicherstellen, dass nur einwandfreie elektrische Anlagen und Betriebsmittel benutzt werden.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Ortsveränderliche Betriebsmittel (z. B. Handbohrmaschinen, Handleuchten) müssen für den jeweiligen Einsatzzweck geeignet sein

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Sicherstellen, dass Zugänge zu elektrischen Betriebsstätten und Verteilungen stets freigehalten werden, Kennzeichnen kann sinnvoll sein

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Beschäftigte über die Gefahren des elektrischen Stromes und die sichere Handhabung elektrischer Betriebsmittel (Betriebsanweisung) unterweisen (Prüfliste)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, DESY Sicherheitsbelehrung

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Errichten, Warten, Reparieren und Instandsetzen unter Beachtung der einschlägigen VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (BGV A3) nur durch eine Elektrofachkraft bzw. unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- In leitfähigen engen Räumen sind besondere Maßnahmen nach BGI 594 erforderlich.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Regelmäßige Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel organisieren.
  Empfohlene Prüffristen siehe Tabelle 1a aus der BGV A3 §5

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: DGUV-Information 203-002: Elektrofachkräfte, 3. Schutz gegen elektrischen Schlag
2. Regelwerk: DGUV-Information 203-002: Elektrofachkräfte, 10. Erläuterung des IP-Codes für "Schutzarten durch Gehäuse" nach DIN VDE 0470 Teil 1
3. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
4. Datei / Adresse: pgl3\prueflisten\pl_elektrische_anlagen_und_betriebsmittel.doc
5. Regelwerk: DGUV Vorschrift 3: Titelseite: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
6. Regelwerk: DGUV-Information 203-004: Einsatz elektrischer Betriebsmittel bei erhöhter elektrischer Gefährdung, 1 Anwendungsbereich
7. Regelwerk: [Nicht vorhanden]

Quellen
DGUV Vorschrift 3: Titelseite: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
DGUV-Information 203-004: Einsatz elektrischer Betriebsmittel bei erhöhter elektrischer Gefährdung, Titel
DGUV-Information 203-002: Elektrofachkräfte, Inhalt
DGUV-Information 203-005: Auswahl und Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbedingungen, Titel
DGUV-Information 203-006: Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen, Titel

---

Objekt: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Prüfung

Gefährdung
Gefährliche Körperströme,
Lichtbogen,
Brände

Maßnahmen

- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel vor der ersten Inbetriebnahme und nach Änderungen und Instandsetzungen von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft prüfen lassen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Für ortsveränderliche Betriebsmittel gilt ein Richtwert von 6 Monaten - je nach Einsatzort und Fehlerquote können sich kürzere oder längere Prüffristen ergeben

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Regelmäßige Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel organisieren, z. B. elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel alle 4 Jahre - ggf. auch private Geräte (z. B. Kaffeemaschine) einbeziehen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: DGUV Vorschrift 3: § 5 Prüfungen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Quellen
DGUV Vorschrift 3: § 5 Prüfungen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

---

Objekt: Laser der Klasse 1, 2, 3a

Gefährdung
Augen- und Körperschäden durch Laserstrahlung

Maßnahmen

- Bei MDI sind keine solchen Laser in Betrieb. Eine Inbetriebnahme darf nur in Abstimmung mit dem Laserschutz-Beauftragten geschehen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- Kennzeichnung und Klassifizierung des Lasers unter Beachtung der neuen Laserklassen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter, dass nicht in den Strahlengang geblickt werden darf

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Nach Möglichkeit: Vermeidung des offenen Strahlenganges in den Raum

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\neuelaserklassen.pdf

Quellen

Objekt: Laser der Klasse 3b und 4

Gefährdung
Augen- und Körperschäden durch Laserstrahlung

Maßnahmen

- Zurzeit sind keine Laser dieser Klassen bei MDI in Betrieb. Daher gibt es keinen Laserschutzbeauftragten bei MDI.
  Anzeige des Laserbetriebes bei der Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Bestellung eines sachkundigen Laserschutzbeauftragten

Aufgabe:
Laserschutzbeauftragte ist bei MDI Vahagn Gharibyan

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter über die Gefahren beim Betrieb der Laser

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.
Unterweisungen erteilt der Laserschutzbeauftragte

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Erstellen einer Betriebsanweisung für PETRA Laser und Laser Kl. 3b und 4 im allgemeinen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Kennzeichnung und Klassifizierung des Lasers unter Beachtung der neuen Laserklassen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Kapselung, Abschirmung oder Abschrankung des Laserbereiches, um Bestrahlung oberhalb der maximal zulässigen Werte (MZB-Werte) auszuschließen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\laseranm.doc
2. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\laser-3b-4-betranw.pdf
3. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\laser.doc
4. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\neuelaserklassen.pdf

Quellen
DGUV Vorschrift 11: Laserstrahlung, Titelseite

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Objekt: Bandschleifmaschine Tischschleifmaschine

Gefährdung
Schleifverletzungen an den Händen

Maßnahmen

- Verdeckung des Schleifbandes am Umfang und an den Kanten (außer Arbeitsbereich)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Verdeckung des Antriebes

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Einrichtungen zur Vermeidung von Verletzungen an den Schleifbahnkanten (Begrenzung der Tischbewegung, Schleifschuhführung)
  (ab Bj. 1980)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Schleifband ausreichend spannen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- beschädigte Schleifbänder unverzüglich austauschen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Schutzbrille und Schutzhandschuhe benutzen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Späne absaugen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- siehe auch Schleifbock

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Schleifbock
2. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\tischschleifmaschinen.doc

Quellen

Objekt: Blechschere

Gefährdung
Verletzungsgefahr durch zurückschlagenden oder vorkippenden Handhebel

Maßnahmen

- Allgemeine Sicherheitsanforderungen an Maschinen beachten

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es gilt die Betriebsanweisung

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Maschinen, allgemein
2. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\blechschere.doc

Quellen

Objekt: Bügelsäge, Kreissäge und Trennmaschine

Gefährdung
Scharfkantige Werkstücke,
Unkontrolliert bewegte Teile durch Herausschleudern oder Herumschlagen von Werkstücken und Spänen
Einzug in das laufende Sägeblatt,
Quetschgefährdungen der Hände oder unteren Gliedmaßen durch Spanneinrichtungen,
Lärm durch Emission der Maschinen beim Arbeiten

Maßnahmen

- Staub absaugen - Einzelarbeitsplatz- oder Gesamtfilteranlage

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Schutzvorrichtungen zur Abdeckung bewegter Maschinenteile

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Auswahl der Maschinen entsprechend GPSG (siehe Maschinen, allgemein)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- PSA (Schutzschuhe, Schutzbrille) zur Verfügung stellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen und beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Das Objekt „Beschaffung technischer Arbeitsmittel“ ist beachtet.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Das Objekt „Persönliche Schutzausrüstung (PSA)“ ist beachtet.
  Es sind Schutzbrillen und Gehörschutz zur Verfügung gestellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Das Objekt „Unterweisungen der Mitarbeiter“ ist beachtet.
  Die Beschäftigten sind über den Umgang mit Bügelsäge, Kreissäge und Trennmaschine anhand der arbeitsplatzspezifischen Betriebsanweisungen unterwiesen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Der Zugang zum gefährlichen Arbeitsbereich ist unterbunden, eine feststehende Schutzvorrichtung ist angebracht.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es sind nur zugelassene Sägeblätter zur Verfügung gestellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es sind Schutzvorrichtungen zur Abdeckung bewegter Maschinenteile vorhanden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Es werden der Dreh- bzw. Hubzahl angepasste Werkzeuge zur Verfügung gestellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es werden technische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt (Schiebestock, Parallelanschlag, Hilfsanschlag, Schablone und Abweisleiste).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Not-Aus-Einrichtungen und Sicherung gegen Wiederanlauf nach Spannungsausfall sind vorhanden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Zum Entfernen der Späne sind Spänehaken und Handfeger zur Verfügung gestellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Maschinen, allgemein
2. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\trennschleifen.doc
3. BG-Katalog: Beschaffung technischer Arbeitsmittel
4. BG-Katalog: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
5. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten

Quellen
DGUV Regel 100-500: Betreiben von Arbeitsmitteln, Inhaltsverzeichnis
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Inhalt

Objekt: Drehmaschine, Metallbearbeitung (Drehbank)

Gefährdung
Erfassen von Körperteilen oder Kleidung, wegfliegende Werkstücke oder Späne

Maßnahmen

- Persönliche Schutzausrüstung bereitstellen

Aufgabe: Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Allgemeine Sicherheitsanforderungen für Maschinen beachten

Aufgabe: Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Regelmäßige Prüfung durch befähigte Personen organisieren.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Eine Betriebsanweisung ist erstellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Das Objekt "Kühlschmierstoffe" ist beachtet.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Mitarbeiter werden anhand der Betriebsanweisung unterwiesen, die Unterweisung wird dokumentiert.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille, ggf. Haarnetz) ist bereitgestellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Maschinen, allgemein
2. Datei / Adresse: allgemein\betriebsanweisungen\maschinen\b_drehmaschine.doc
3. BG-Katalog: Kühlschmierstoffe (KSS)
4. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten
5. BG-Katalog: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Quellen
DGUV-Information 209-005: Handwerker, Titel

Objekt: Fräsen, Bohren, Schleifen mit handgeführter Maschine

Gefährdung
Mechanische Gefährdung durch wegfliegende Teile oder rotierende Werkzeuge (Aufwickeln langer Haare, Schnittverletzungen, Aufreiben der Haut durch das rotierende Werkzeug oder den Werkzeugschaft), Höchstgeschwindigkeitsbearbeitung Stäube, Lärm

Maßnahmen

- Schutzbrille, Schutzscheibe oder Gesichtsschutz zur Verfügung stellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Drehzahl an Werkzeug und Material anpassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Drehzahlbegrenzung von Sandpapierhalter und Softrondell beachten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Bei längeren Fräsarbeiten Gehörschutz verwenden. Der Lärmpegel beim Fräsen kann bis ca. 90 dB(A) betragen.

Aufgabe:
Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Fingerkontakt zum Werkzeug vermeiden, Fingerschutzkappen, z. B. aus Leder verwenden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Für Beschäftigte, die häufig fräsen, Gehörschutz zur Verfügung stellen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Lange Haare gegen Aufwickeln schützen (Haarnetz, hinten zusammenbinden).

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Werkstücke sicher fassen, um das Abrutschen des rotierenden Werkzeugs in die Finger zu

vermeiden, Körperhaltepunkte beachten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\handbohrmaschinen.doc

Quellen
DGUV Regel 112-194: Benutzung von Gehörschutz, Inhalt

Objekt: Fräsmaschine, Metallbearbeitung

Gefährdung
Verletzungen durch Erfassen von Körperteilen oder Kleidung, wegfliegende Werkstücke oder Späne

Maßnahmen

- Allgemeine Sicherheitsanforderungen an Maschinen beachten

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Herausragende Frässpindeln mit Schutzkappen versehen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Persönliche Schutzausrüstung bereitstellen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Kühlschmierstoffen beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung für Maschine und Kühlschmiesstoff erstellen und Mitarbeiter unterweisen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Regelmäßige Prüfung durch befähigte Personen organisieren.

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Maschinen, allgemein
2. BG-Katalog: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
3. BG-Katalog: Kühlschmierstoffe (KSS)
4. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\b_fraesmaschinen.doc
5. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\fraese2.pdf

Quellen
DGUV-Information 209-005: Handwerker, Titel

Objekt: Handbohrmaschine

Gefährdung
Augenverletzungen durch wegfliegendeSplitter
Aufwickeln langer Haare, Schals usw.

Maßnahmen

- Es gilt die DESY Betriebsanweisung Handbohrmaschinen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\handbohrmaschinen.doc

Quellen

Objekt: Handschleifmaschine

Gefährdung
Augenverletzungen, Handverletzungen, Brand- und Explosionsgefahr, Schleifscheibenbruch,
Einatmen gesundheitsgefährdender Stäube, Lärm

Maßnahmen

- Schleifscheibenauswahl nach Arbeitsaufgabe (Schruppen oder Trennen)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Klangprobe und Probelauf von mindestens 1 Minute Dauer durchführen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Schutzbrille und ggf. Gehörschutz zur Verfügung stellen (Persönliche Schutzausrüstung)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Maximale Umfangsgeschwindigkeit beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Aufspannen nur mit Orginalspannflanschen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Nur Schleifmaschinen mit Schutzhaube verwenden

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Mitarbeiter in der Handhabung (z. B. Ansetzwinkel, etc.) unterweisen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Werkstück möglichst fixieren

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Funkenflug zu brennbaren oder explosionsfähigen Stoffen verhindern, evtl. von anderen Arbeitsplätzen räumlich trennen, bei Bedarf weitere Brandschutzmaßnahmen treffen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Maschine sicher ablegen, Nachlauf berücksichtigen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es gilt die Betriebsanweisung

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
2. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
3. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
4. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\handschleifmaschinen.doc

Quellen
DGUV-Information 209-002: Schleifer, Vorwort
DGUV Regel 112-194: Benutzung von Gehörschutz, Titel
DGUV Regel 100-500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.19 : Betreiben von Schleifmaschinen, Titel
DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, 1 Anwendungsbereich

---

Objekt: Handspindelpresse

Gefährdung
von drehenden Schwengelenden getroffen werden,
Handverletzungen durch niedergehenden Pressstempel

Maßnahmen

- Die Hände müssen gegen Verletzungen durch den niedergehenden Preßstempel geschützt werden, z. B. dadurch, dass der Stempelhub möglichst kleiner als 6 mm ist, besser durch Handabweiser oder durch verdecktes Werkzeug bzw. Schiebewerkzeug

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die kreisförmige Bahn der Schwengelenden (mit oder ohne Schwungkugel) muss gesichert sein, z. B. durch Reifen aus Bandeisen oder Rohr, befestigt an den Schwengelenden oder Schwunggewichten. Die Reifen müssen mit gelb-schwarzen Streifen gekennzeichnet sein

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Spindel muss festgestellt werden können, z. B. beim Einrichten oder bei Nichtbenutzung

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Siehe auch Pressen allgemein

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Presse, allgemein

Quellen

DGUV Regel 100-500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.3 : Pressen der Metallbe- und -verarbeitung, Titel
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Anhang 1: (zu § 6 Absatz 1 Satz 2) Besondere Vorschriften für bestimmte Arbeitsmittel

---

Objekt: Handwerkzeug, Abisolieren von Kabeln

Gefährdung
Schnittverletzungen

Maßnahmen

- Geeignete Werkzeuge zum Abisolieren zur Verfügung stellen und benutzen:
  möglichst Messer mit verdeckter Schneide benutzen,
  Kabelmessergriffe mit umlaufender Wulst gegen das Abgleiten in Richtung Klinge benutzen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Beim Einsatz von Messern mit feststehender Klinge die Nutzungsmöglichkeit von Schutzhandschuhen prüfen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Messer mit offen liegender Klinge nicht im Arbeitsanzug oder in der Werkzeugtasche aufbewahren

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\b_handwerkzeuge.pdf

Quellen

Objekt: Handwerkzeug, Aufbewahrung

Gefährdung
Verletzungsgefahr durch unsachgemäße Aufbewahrung

Maßnahmen

- Werkzeuge geordnet aufbewahren und transportieren

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Für Arbeiten auf Baustellen empfehlen sich feste Taschen, die ggf. umgehängt oder am Gürtel befestigt werden können

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Scharfe Kanten oder Spitzen (z. B. an Schraubendrehern oder Messern) mit Schutzkappen versehen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Werkzeuge für das Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen sind getrennt von anderem Werkzeug aufzubewahren

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Werkzeuge (besonders spitze oder scharfe Werkzeuge) dürfen nicht in Taschen von Kleidungsstücken aufbewahrt und transportiert werden

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Werkzeuge dürfen nicht in Gefahrenbereichen abgelegt werden, z. B. in der Nähe rotierender Teile oder im Bereich unter Spannung stehender elektrischer Anlagen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Handwerkzeug, Pflege und Zustand

Gefährdung
Verletzungsgefahren durch defekte Werkzeuge

Maßnahmen

- Werkzeuge sind schonend zu behandeln und regelmäßig zu pflegen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Werkzeuge sind vor und nach der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Schadhafte oder defekte Werkzeuge sind zu reparieren oder auszutauschen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Handwerkzeuge

Gefährdung
Unkontrolliert bewegte Teile durch wegfliegende Materialien,
Oberflächenbeschaffenheit der Werkzeuge

Maßnahmen

- Beschädigte Handwerkzeuge dem Gebrauch entziehen und fachgerecht reparieren

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Können die Werkzeuge geordnet und sicher aufbewahrt und transportiert werden?

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Werden Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schnittverletzungen beim Abisolieren getroffen?

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Wurden geeignete Werkzeuge nach Art der Arbeiten, z. B. für den Einsatz auf Baustellen ausgewählt?

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Auswahl nach ergonomischen Gesichtspunkten (z. B. bezüglich Gewicht, Griff)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Möglichst Werkzeuge mit GS-Prüfzeichen beschaffen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Unterliegen die Werkzeuge einer regelmäßigen Kontrolle, Pflege und Wartung?
  Werden beschädigte Handwerkzeuge dem Gebrauch entzogen und fachgerecht reparier?

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Unterweisen:
  - Sichtprüfung vor der Benutzung auf augenscheinliche Mängel
  - spitze und scharfe Werkzeuge nicht lose im Arbeitsanzug tragen
  - auf bestimmungsgemäßen Einsatz der Werkzeuge achten

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
2. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
3. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]

Quellen
DGUV-Information 209-001: Arbeiten mit Handwerkszeugen, Titel

---

Objekt: Heißluftgeräte, Fön

Gefährdung
Verbrennungen

Maßnahmen

- Geräte müssen bis auf die Luftaustrittsstelle durch einen Metallkorb oder ein Gitter gegen unbeabsichtigtes Berühren heißer Oberflächen geschützt sein

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Geräte müssen gegen Um- und Herunterfallen gesichert sein - sichere Ablage -.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Regelmäßige Prüfung durch befähigte Personen organisieren.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\heissluft.doc

Quellen

Objekt: Kleinsägen etc.

Gefährdung
Gefahr des Berührens des Sägeblattes

Maßnahmen

- Verdeckungen des Sägeblattes auch unterhalb der Auflageplatte bis auf den zum Sägen notwendigen Sägeblattteil

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Löten von Hand, kurzzeitig (Flamme, Lötkolben)

Gefährdung
heiße Metallteile, Lötrauche, sensibilisierende Flussmittel

Maßnahmen

- Werkstücke nach Möglichkeit fest einspannen. Kleinteile: dritte Hand, Knetmasse

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Kontakt mit heißen Teilen vermeiden

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Abstand zwischen Flamme und Haaren, Händen und Kleidung halten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Werkstück so plazieren, dass aufsteigende Lötrauche nicht komplett eingeatmet werden

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Direkten Hautkontakt zu Flussmitteln mit Allergiepotential (z. B. Kolophonium) vermeiden

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Bei häufigen Lötarbeiten Absaugung empfohlen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\loeten von hand.pdf

Quellen

Objekt: Maschinen, allgemein

Gefährdung
ungeschützt bewegte Maschinenteile,
unkontrolliert bewegte und scharfkantige Teile,
Quetschgefahr zwischen bewegten Maschinenteilen und der Umgebung, Absturzgefahr

Maßnahmen

- Der Spannvorgang und das Lösen ist technisch so zu gestalten, dass keine Gefährdung für den Bediener ausgeht

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Alle beweglichen Verdeckungen sowie seitliche und rückwärtige Maschinenzugänge über Endschalter mit Personenschutzfunktion absichern

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Instandhaltungs- und Einrichtungsarbeiten erst beginnen, wenn die Gefahr bringende Bewegung zum Stillstand gekommen und ein unbefugtes, irrtümliches Ingangsetzen vermieden ist

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Sichere Lagerung von Material und Werkstücken (z. B. Stapelvorrichtungen)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Ggf abschließbaren Betriebsartenwahlschalter vorsehen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Not-Aus-Einrichtungen so anordnen, dass sie schnell, gefahrlos und leicht erreichbar sind

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Gefahrstellen und Gefahrquellen vermeiden oder sichern (abdecken)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Vorgesetzte verpflichten, darauf zu achten, dass die Schutzfunktion nicht unwirksam gemacht wird

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Schutzmaßnahmen treffen, dass Maschine nicht in Gang gesetzt werden kann, solange sich noch

Personen im Bearbeitungsraum befinden

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Ein- und Ausschaltvorrichtungen müssen eindeutig gekennzeichnet und leicht erreichbar sein

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Auswahl der Maschinen entsprechend GPSG, 9. GPSGV, CE-Kennzeichnung, Konformitätserklärung

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisungen erstellen (Betriebsarten, Verhalten bei Störungen, etc.) und Mitarbeiter regelmäßig unterweisen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Regelmäßige Prüfungen durch befähigte Person durchführen lassen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Störungen und Mängel nur durch Fachpersonal beseitigen lassen (Betriebsanleitung beachten)

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
2. Datei / Adresse: pgl3\betriebsanweisungen\maschinen\b_maschinen_blanko.doc
3. Regelwerk: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 10 Instandhaltung und Änderung von Arbeitsmitteln

Quellen
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 1 Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften
DGUV Regel 100-500: Betreiben von Arbeitsmitteln, 1 Anwendungsbereich

Objekt: Schleifbock

Gefährdung
Unkontrolliert bewegte Teile durch wegfliegende Teile, Schleifkörper und Schleifkörner,
Lärm durch Emission der Maschine beim Arbeiten,
Gefahrstoffe (Stäube) durch Schleifarbeit

Maßnahmen

- Betriebsanweisung erstellen und die Mitarbeiter mindestens 1 mal jährlich unterweisen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Regelmäßige Prüfung durch befähigte Personen organisieren.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Schleifscheibenauswahl nach BGV D12 (Foto) treffen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Sachgerechte Lagerung der Schleifkörper nach Herstellerangaben

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Schutzbrille und ggf. Gehörschutz zur Verfügung stellen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Bei häufigem, umfangreichen Trockenschliff Absaugung vorsehen (insbesondere bei Hartmetallstäuben)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Geprüfte Absauganlagen, Industriestaubsauger, Entstauber und Absaugtische einsetzen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Das Befestigen von Schleifwerkzeugen wird nur von darin unterwiesenen Personen vorgenommen, die über das erforderliche Fachwissen verfügen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Das Objekt „Persönliche Schutzausrüstung (PSA)“ ist beachtet.
  Es sind Schutzbrille und Gehörschutz zur Verfügung gestellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Objekt „Lärm; allgemein“ ist beachtet.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: pgl3\betriebsanweisungen\maschinen\b_schleifbock.doc
2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
3. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\ba_schleifbock
4. BG-Katalog: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
5. BG-Katalog: Lärm

Quellen
DGUV-Information 209-002: Schleifer, Inhaltsverzeichnis
DGUV Regel 109-001: Schleifen, Bürsten und Polieren von Aluminium, Inhalt
DGUV Regel 100-500: Betreiben von Arbeitsmitteln, Inhaltsverzeichnis
DGUV Vorschrift 3: Inhaltsverzeichnis: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

---

Objekt: Tischbohrmaschine, Ständerbohrmaschine

Gefährdung
Ungeschützt bewegte Teile durch offenen Riementrieb, rotierende Bohrspindel und Bohrer,
Unkontrolliert bewegte Teile durch Späne und Werkstücke,
Oberflächenbeschaffenheit der Späne

Maßnahmen

- Leicht erreichbaren Notausschalter installieren, z. B. Fußtaster

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Auswahl der Maschinen entsprechend GPSG (siehe Maschinen, allgemein)

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen und Mitarbeitern bekanntmachen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Bohrmaschine an der Werkbank verschrauben.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Kühlschmierstoffen beachten.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Das Objekt „Persönliche Schutzausrüstung (PSA)“ ist beachtet.
  Es sind Schutzbrillen und ggf. Haarschutz z.B. Haarnetze zur Verfügung gestellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Maschinen, allgemein
2. Datei / Adresse: pgl3\betriebsanweisungen\maschinen\b_bohrmaschine.doc
3. BG-Katalog: Kühlschmierstoffe (KSS)
4. BG-Katalog: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Quellen
DGUV Regel 100-500: Betreiben von Arbeitsmitteln, Inhaltsverzeichnis
DGUV-Information 209-005: Handwerker, Inhaltsverzeichnis

Objekt: Ultraschallreinigung (kleines Tauchbad)

Gefährdung
Hautbelastung durch zugesetzte Reinigungsmittel, gehörschädigender bzw. belästigender Lärm

Maßnahmen

- Ggf. Aufstellung der Geräte in einem gesonderten Raum (Lärm)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf Umsetzung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Einsatz möglichst ungefährlicher Reinigungsmittel (Herstelleranfrage, Sicherheitsdatenblatt!)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf Umsetzung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Unterweisen der Mitarbeiter

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf Umsetzung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Das Objekt Gefahrstoffe, allgemein ist beachtet.

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Die Geräte sind möglichst geschlossen zu betreiben, ggf. in einem gesonderten Raum aufgestellt, um die Anzahl Lärm exponierter Personen zu reduzieren.

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Eine arbeitsplatzbezogene Betriebsanweisung ist erstellt.

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Eintauchhilfen, Pinzetten und sonstige Hilfsmittel sind bereitgestellt, um einen Hautkontakt beim Herausnehmen der Teile möglichst auszuschließen.

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille sind bereitgestellt.

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Mitarbeiter sind unterwiesen.

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Gefahrstoffe; allgemein
2. Datei / Adresse: allgemein\betriebsanweisungen\gefahrstoffe\b00.doc
3. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten

Quellen
DGUV Regel 109-010 : Einrichtungen zum Reinigen von Werkstücken mit Lösemitteln, Inhalt

---

Objekt: Leiterplatten Herstellung Maschine Protomat S100

Gefährdung
Lockere Kleidung, Schmuck, Haare etc. können von den Beweglichen Teilen erfasst werden.
Einige Materialien die bearbeitet werden können gesundheitsgefährdend sein.
Schnittgefahr beim Wechseln des Sintermaterials der Maschinengrundplatte
Elektrische Gefahren bei der Reinigung und Wartung
Quetschgefahren der Hände beim Schließen der Haube
Bei unsachgemäßen Gebrauch besteht Verletzungsgefahr für die Hände

Faktor(en)

1 Mechanische Gefährdungen

2 Elektrische Gefährdungen

4 Gefährdungen durch Biostoffe

Maßnahmen

- Geeignete Arbeitskleidung tragen, keine kockere Kleidung, keine offene lange Haare, kein lockerer Schmuck tragen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Beim Hersteller von Leiterplatten sicherstellen, dass keine gesundheitsgefährdenden Stoffe verwendet wurden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Geeignete Handschuhe beim Wechseln des Sintermaterials tragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Maschine immer mit der Staubabsaugung betreiben

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Vor Wartungs- und Reinigungsmaßnahmen immer den Netzstecker ziehen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Haube vorsichtig und mit Bedacht schließen und öffnen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Niemals in die laufende Maschine fassen. Der Betrieb ist nur mit geschlossener Haube möglich. Während des Hantierens an der Maschine niemals gleichzeitig den ansteuernden PC bedienen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Sicherheitsanweisungen (= Betriebsanweisung) für die Maschine erstellen und bei der Maschine auslegen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Nur unterwiesenes Personal darf die Maschine bedienen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Standbohrmaschine

Gefährdung
Aufwickeln von langen Haaren, Handschuhen, Kleidungsstücken und Schmuck an rotierenden Bohrern oder Bohrfuttern,

Faktor(en)

1 Mechanische Gefährdungen

1.1 Ungeschützt bewegte Maschinenteile

1.4 Unkontrolliert bewegte Teile

3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)

Maßnahmen

- Standbohrmaschine
  1 Allgemeines
  2 Allgemeine Sicherheitsgrundsätze
  3 Besonderheit bei MDI

  1 Allgemeines
  Die Standbohrmaschine ist eine der am häufigsten eingesetzten Werkzeugmaschinen in jeder Werkstatt. Mit ihr können Bohrungen an den unterschiedlichsten Werkstoffen durchgeführt werden

(Kunststoffe, Holz, verschiedene Metalle).

2 Allgemeine Sicherheitsgrundsätze
Grundsätzlich dürfen nur Personen an Standbohrmaschinen arbeiten, die für die Tätigkeit unterwiesen wurden. Sonst besteht die Gefahr, dass sich die bedienende Person durch Unkenntnis verletzen oder Maschinen oder Produkte zerstört werden. Folgende Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen sind an Standbohrmaschinen notwendig:
·Maschinen dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Das heißt: die Beschäftigten dürfen diese nur entsprechend der Unterweisung einsetzen und bedienen.
·Die Standbohrmaschine ist vor jeder Inbetriebnahme auf betriebssicheren Zustand zu prüfen, z. B. auf äußere Beschädigungen, lockere Befestigungen, abnormale Geräusche im Leerlauf.
·Vor dem Einschalten muss der Bohrer (das Werkzeug) und das Bohrfutter (die Werkzeugaufnahme) auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden.
·Sind Maschinen defekt oder funktionieren sie nicht wie erwartet, dürfen sie nicht in Betrieb genommen werden. Bei Gefahr muss die Maschine sofort abgeschaltet werden. Für die Beseitigung der Störung ist der/die Vorgesetzte zu benachrichtigen. Beschäftigte dürfen Störungen nur dann beseitigen, wenn sie speziell dafür unterwiesen wurden. In allen anderen Fällen dürfen nur die Fachkräfte vor Ort die Störung beheben.
·Werkstücke dürfen niemals von Hand gehalten werden. Es müssen Einspannvorrichtungen verwendet werden.
·Werkzeug und Werkstück dürfen nur bei Stillstand der Maschine gewechselt werden.
·Späne dürfen niemals mit der Hand, Putzwolle oder Lappen entfernt werden, geeignet ist ein Handbesen. Das Abblasen mit Druckluft ist unzulässig, da die Späne nur am Arbeitsplatz verteilt werden und Bohröl oder Kühlschmiermittel als Aerosol in der Atemluft verteilt werden. Außerdem tritt eine deutliche Lärmbelästigung auf.
·Die Beschäftigten müssen ihre Persönliche Schutzausrüstung tragen. Das können Sicherheitsschuhe, Schutzbrille und bei langen Haaren Haarnetz oder Kopfbedeckung sein.
·Niemals dürfen Handschuhe bei Arbeiten an einer Standbohrmaschine getragen werden.
·Die Beschäftigten müssen eng anliegende Kleidung tragen. Ärmel mit Bündchen müssen nach innen umgeschlagen werden. Schals sind lebensgefährlich!
·Während der Arbeiten ist das Tragen von Schmuck, z. B. Ringe, Ketten, Armbanduhren, nicht erlaubt.

Besonderheit der Standbohrmaschine bei MDI, insb. in Geb. 30b/ Raum 51: Die Maschine ist nicht mit einem Spindelschutz ausgerüstet, da häufig größere Teile Nachgearbeitet werden müssen, die in einen Spindelschutz hineinragen. Entsprechende Sicherheits- Maßnahmen (insb. PSA) sind gelistet.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen und zugänglich auslegen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Nutzer unterweisen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Tätigkeit: 4.0.3. Arbeitsverfahren

Objekt: Arbeitsplatzabsaugung

Gefährdung
Gesundheitsschädigende Stäube von Metall, Quarz und Kunststoff beim Schleifen, Polieren und Ausarbeiten

Maßnahmen

- Bereitstellen wirksamer und geprüfter Tischabsauganlagen (Herstellerbescheinigung, BIA-Prüfzeugnis oder sonstige anerkannte Prüfstelle). Bei Rückführung der abgesaugten Luft in den Arbeitsraum: Einsatz wirksamer, geprüfter Filter (Prüfzeugnis). Bei Betrieb mit Fortluft sind nicht so hohe Anforderungen an die Filtertechnik gestellt (aber ggf. Nachbarschaftsschutz beachten!)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Nein | Durchgeführt: Nein | Erledigt und wirksam

- Organisation der regelmäßigen Reinigung und Wartung der Absauganlagen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Nein | Durchgeführt: Nein | Erledigt und wirksam

Quellen
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

Objekt: Fräsen, Bohren, Schleifen mit handgeführter Maschine

Gefährdung
Mechanische Gefährdung durch wegfliegende Teile oder rotierende Werkzeuge (Aufwickeln langer Haare, Schnittverletzungen, Aufreiben der Haut durch das rotierende Werkzeug oder den Werkzeugschaft), Höchstgeschwindigkeitsbearbeitung Stäube, Lärm

Maßnahmen

- Schutzbrille, Schutzscheibe oder Gesichtsschutz zur Verfügung stellen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Drehzahl an Werkzeug und Material anpassen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Bei häufigen Fräsarbeiten den Arbeitsplatz mit einer Absaugung ausrüsten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- Drehzahlbegrenzung von Sandpapierhalter und Softrondell beachten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Fingerkontakt zum Werkzeug vermeiden, Fingerschutzkappen, z. B. aus Leder verwenden.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Für Beschäftigte, die häufig fräsen, Gehörschutz zur Verfügung stellen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Lange Haare gegen Aufwickeln schützen (Haarnetz, hinten zusammenbinden).

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Werkstücke sicher fassen, um das Abrutschen des rotierenden Werkzeugs in die Finger zu

vermeiden, Körperhaltepunkte beachten.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Quellen
DGUV Regel 112-194: Benutzung von Gehörschutz, Inhalt

Objekt: Kleben; Cyanacrylat, Sekundenkleber

Gefährdung
Verkleben von Körperteilen, z. B. Finger, Augenlider; allergische Reaktionen auf Cyanacrylat möglich

Maßnahmen

- Betriebsanweisung beachten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Bei regelmäßigen Arbeiten Tischabsaugung vorsehen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Immer die Maßnahmen Gefahrstoffe, allgemein beachten!

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Mindestschutzmaßnahmen nach Schutzstufe 1 der GefStoffV einhalten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
2. Regelwerk: Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 8 Allgemeine Schutzmaßnahmen

Quellen
TRGS 500: Schutzmaßnahmen, Titel

Objekt: Schleifen und Fräsen von Holz und Kunststoff

Gefährdung
Gesundheitsgefährdung durch Stäube,
Brandgefährdung durch Stäube,
Explosionsfähige Atmosphäre

Maßnahmen

- Kein großflächiges Fräsen und Schleifen von Holz und Kuststoffen in der MDI Werkstatt zulässig.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Quellen
TRGS 553: Holzstaub, Inhalt
DGUV Regel 100-500: Betreiben von Arbeitsmitteln, Inhaltsverzeichnis
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Inhalt
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention , Inhalt

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Objekt: Arbeiten mit Klebstoffen; Elektronikfertigung

Gefährdung
gesundheitsschädliche Dämpfe, Haut- und Atemwegsgefährdungen,
Brand- und Explosionsgefahr,
Hautverbrennungen bei IR-Strahlung (Aushärten)
Hautschädigungen durch UV-Strahlung (Aushärten)

Maßnahmen

- Haut- und Augenkontakt vermeiden

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Auf gute Raum- und Arbeitsplatzlüftung achten, vorzugsweise Arbeitsplatzabsaugung einsetzen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Klebstoffablagerungen regelmäßig entfernen bzw. Papierunterlagen verwenden

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel zur Verfügung stellen und benutzen (Hautschutzplan)

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen und Mitarbeiter dazu unterweisen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- An IR-Aushärteplätzen Abstand zu heißen Teilen einhalten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Informationen zu Klebstoffen beschaffen (Sicherheitsdatenblatt für Gefahrstoffe), besonders auf Hinweise zu sensibilisierenden Stoffen achten (z. B. Isocyanatkleber)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Handschuhe) bereitstellen und benutzen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Informationen zu Klebstoffen sind beschafft (Sicherheitsdatenblatt für Gefahrstoffe), Hinweise zu sensibilisierenden Stoffen berücksichtigt (z. B. Isocyanatkleber).

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Persönliche Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe) ist bereitgestellt und wird genutzt.

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: pgl3\plaene\hautschutzplan.doc
2. Regelwerk: Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 14 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten
3. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
4. Regelwerk: DGUV Regel 112-195 : Benutzung von Schutzhandschuhen, Inhalt

5. Regelwerk: Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 14 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten
6. Regelwerk: DGUV Regel 112-195 : Benutzung von Schutzhandschuhen, Inhalt

Quellen
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Inhalt
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

Objekt: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Arbeiten in der Nähe aktiver Teile

Gefährdung
Gefährliche Körperströme und Lichtbögen durch unbeabsichtigte Bewegungen,
unkontrollierte Annäherung mit Werkzeug oder Material,
Schaltfeldverwechslung, unzureichende Kennzeichnung des Arbeitsbereiches,
Abdeckmaterial steht nicht zur Verfügung oder wird nicht benutzt,
Ausführen ungeplanter Arbeiten

Maßnahmen

- Bei MDI ist Arbeiten unter Spannung nicht vorgesehen und bedarf einer Genehmigung des Gruppenleiters mit allen entsprechenden Einweisungen. Ohne diese Einweisung ist das Arbeiten in der Nähe aktiver Teile nicht erlaubt.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- In Unterweisungen den Beschäftigten die erforderlichen Maßnahmen spannungs- und anlagenbezogen erläutern sowie die einzuhaltenden Schutzabstände vermitteln.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- Veranlassen, dass der Arbeitsbereich vor Arbeitsbeginn von dem Anlagenverantwortlichen gem. BGI 758 gekennzeichnet wird

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- Anlagen ggf. mit einem sicheren Standort ausrüsten, z. B. Masttransformatorenstationen mit Podesten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- Das Personal ist in Abhängigkeit der auszuführenden Arbeiten und der durchgeführten Schutzmaßnahmen auszuwählen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- Bereitstellung geeigneter Schutzvorrichtungen (Isolierplatten, Absperrmaterial, Abdecktücher, Isolierschläuche)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- Hinweis: Das Anbringen von Abdeckungen an unter Spannung stehenden Teilen ist "Arbeiten unter Spannung"

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile (Prüfliste) liegt vor, wenn eine Person mit Körperteilen oder Werkzeug in die Annäherungszone (s. Tabelle 4 / BGV A3; bisherige VBG 4) gelangt (bis 1 kV : 1 m, über 1 kV - 110 kV : 3 m).
  Die in Klammern gesetzten Abstände sind auch bei Bauarbeiten einzuhalten, die von Laien in der Nähe spannungführender Teile ausgeführt werden

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- Beschäftigte anweisen (Betriebsanweisung), die Rangfolge der Schutzmaßnahmen zu beachten:
  1. Freischalten
  2. Abdecken, Abschranken
  3. Schutz durch Abstand

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: DGUV Information 203-016: Kennzeichnung von Arbeitsbereichen an elektrischen Anlagen mit Nennspannung über 1 kV, Titel
2. Regelwerk: DGUV-Information 203-002: Elektrofachkräfte, 3. Schutz gegen elektrischen Schlag
3. Datei / Adresse: pgl3\prueflisten\pl_arbeiten_in_der_naehe.doc
4. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
5. Datei / Adresse: pgl3\betriebsanweisungen\maschinen\b_arbeiten_in_der_naehe.doc

Quellen
DGUV Vorschrift 3: § 7 Arbeiten in der Nähe aktiver Teile: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

---

Objekt: Elektrische Anlagen, Arbeiten an .... Organisation / Personal

Gefährdung
Unklare Zuständigkeiten, mangelnde Koordination,
unzureichende Qualifikation

Maßnahmen

- Jede elektrische Anlage muss von einem Anlagenverantwortlichen betrieben werden

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Für jede Arbeit ist ein Arbeitsverantwortlicher zu benennen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Es sind fachlich geeignete Arbeitskräfte einzusetzen und aufgabenbezogen zu unterweisen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Anweisungen erteilen, dass geeignete anliegende Arbeitskleidung getragen wird (langärmelig, Baumwolle oder Mischgewebe mit max. 65 % Kunstfaseranteil)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Ausreichende Zahl von Mitarbeitern in der Ersten Hilfe ausbilden lassen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Entwicklungs-, Reparatur- und Prüfplatz

Gefährdung
gefährliche Körperströme, Fehlersuche unter Spannung bei gedrängter Bauweise, Gefährdung durch nichtsachgemäßen Gebrauch von Werkzeugen und Geräten

Maßnahmen

- Reparaturplatz mit ausreichender Bewegungsfläche (mind. 1,5 m²) zur Verfügung stellen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Elektrofachkräfte einsetzen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Auszubildende nur unter Aufsicht arbeiten lassen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Für mit Kleinspannung betriebene Prüflinge Schutzmaßnahme "Schutzkleinspannung" realisieren.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Möglichst Messgeräte der Schutzklasse II beschaffen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Messgeräte der Schutzklasse I entweder
  - über einzelne Trenntransformatoren oder
  - über einen gemeinsamen Trenntransformator unter der Voraussetzung, dass die Körper der Geräte miteinander verbunden sind, versorgen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Versorgung aller Stromverbraucher an einem Prüfplatz soweit möglich über eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung gewährleisten.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Eine Not-Aus-Einrichtung muss vorhanden und leicht erreichbar sein.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Ein Schutz gegen Spannungswiederkehr nach vorheriger Unterbrechung muss sichergestellt sein.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Messleitungen mit weitestgehendem Berührungsschutz zur Verfügung stellen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Für den Umgang mit MOS-Bauelementen geeignete Handgelenkserdungen zur Verfügung stellen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Regelmäßige Prüfung der Sicherheitseinrichtungen organisieren.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen
Termine beobachten

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen und am Arbeitsplatz auslegen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Mitarbeiter einmal jährlich aktenkundig unterweisen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen
Erfolgt DESY zentral und in Gruppensekretariat

Beratungsbedarf: Ja Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- MKK Arbeitsanweisungen Arbeiten unter Spannung beachten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
2. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\desy betriebsanweisungen\elektrischegeraete.pdf

Quellen

Objekt: Fehlersuche und Reparatur

Gefährdung
gefährliche Körperströme, Lichtbogen, Fehlersuche unter Spannung, beengte Verhältnisse, leitfähige Umgebung,

Maßnahmen

- zuverlässige und erfahrene Elektrofachkräfte mit diesen Arbeiten beauftragen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Anweisung erteilen, dass Arbeiten unter Spannung nur zur Fehlerdiagnose erlaubt

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- alle erforderlichen Reparaturarbeiten sind im spannungsfreien Zustand auszuführen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- je nach Art der Arbeit und den Umgebungsverhältnissen können weitere Maßnahmen erforderlich sein, z. B. isoliertes Werkzeug, isolierende Schutzhandschuhe, isolierter Standort - Einrichtungen ggf. bereitstellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- MKK Arbeitsanweisungen AuS Nr1 und Nr2 beachten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\arbeitsanweisung aus nr1.doc
2. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\arbeitsanweisung aus nr2.doc

Quellen

Objekt: Handbestückungsplätze für elektronische Bauelemente; Elektronikfertigung

Gefährdung
ungünstige Arbeitsplatzgestaltung

Maßnahmen

- Arbeitsplätze mit ausreichenden Verstellmöglichkeiten und an Körpermaße der Beschäftigten vorsehen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Ausreichende Beleuchtungsstärke sicherstellen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Quellen
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel

Objekt: Handlötarbeitsplätze, Arbeit mit Handlötkolben; Elektronikfertigung

Gefährdung
mechanische Gefährdung, Brandgefahren und Verbrennungsgefahr der Haut, Gefahrstoffdämpfe und -rauche, sensibilisierende Wirkung beachten, ungünstige Arbeitsplatzgestaltung

Maßnahmen

- Betriebsanweisung für Gefahrstoffe und Unterweisung, Sicherheitsdatenblaetter f. Lötdraht anlegen.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Arbeitshygienische Grundsätze einhalten, Waschgelegenheiten bereitstellen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Arbeitsplätze mit ausreichenden Verstellmöglichekeiten und an Körpermaße der Beteiligten angepasst.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Absaugungen zur Vermeidung von Belästigungen durch Lötdämpfe und -rauche einsetzen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Geeignete, nicht brennbare Ablagemöglichkeit für Lötkolben zur Verfügung stellen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links

1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\sicherheitsdatenblaetter\fluitin-1532 bleifrei_loetdraht.pdf

Quellen
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

Objekt: Leiterplattenerstellung, manuell; Elektronikfertigung

Gefährdung
chemische Gefährdungen durch Lacke, Lösemittel und Ätzlösungen

Maßnahmen

- Beschaffung von Informationen über die eingesetzten Lacke, Lösemittel und Ätzlösungen, Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe beschaffen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe bereithalten

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Erstellen eine arbeitsplatzbezogenen Betriebsanweisung und Unterweisung der Mitarbeiter

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Für natürliche Lüftung am Arbeitsplatz sorgen, Festellung der Lösemittelkonzentration (rechnerrisch, meßtechnisch), ggf. (bei Grenzwertüberschreitung) lüftungstechnische Maßnahmen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Hautkontakt vermeiden, Hautschutzplan erstellen, Hautschutzmittel beschaffen und Persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Handschuhe) bereitstellen und verwenden, Essen und Trinken am

Arbeitsplatz verboten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 14 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten
2. Datei / Adresse: allgemein\plaene\hautschutzplan.doc
3. Regelwerk: DGUV Regel 112-195 : Benutzung von Schutzhandschuhen, Inhalt

Quellen
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

Objekt: Reinigen und Entfetten; Kohlenwasserstoffe (Spiritus, Isopropanol, etc.), Leiterplattenfertigung

Gefährdung
gesundheitsgefährdende Dämpfe, Hautgefährdung, Brand- und Explosionsgefahren

Maßnahmen

- Einsatz von Reinigern mit möglichst hohem Flammpunkt sowie möglichst hohem Luftgrenzwert, Anfrage beim Hersteller oder Lieferer, Sicherheitsdatenblatt

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Minimierung des Freiwerdens von Dämpfen, z.B. dichtschließende Deckel, Absaugung frei werdender Dämpfe

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen entsprechend Flammpunkt, Verarbeitungstemperatur etc. treffen (siehe BGR 104, BGR 180, VDE 0165)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Hautkontakt durch Verfahrensgestaltung ausschließen bzw. vermindern, z.B. Einsatz von Hilfswerkzeugen oder Tauchkörben

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Bereitstellen der erforderlichen PSA (Lösemittel beständige Handschuhe, Schutzbrille)

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Bereithalten erforderlicher Hautschutzmittel (Hautschutzplan)

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Erstellen einer arbeitsplatzspezifischen Betriebsanweisung und Beschaffen der Sicherheitsdatenblätter Spiritus, Isoprop., etc.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links

1. Regelwerk: Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 14 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten
2. Regelwerk: DGUV Regel 112-195 : Benutzung von Schutzhandschuhen, Inhalt
3. Regelwerk: DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, Inhalt
4. Datei / Adresse: pgl3\plaene\hautschutzplan.doc
5. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\sicherheitsdatenblaetter\87032brennspiritus-ethanol_1.pdf
6. Datei / Adresse:

http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\sicherheitsdatenblaetter\isopropanol_v012_01.pdf

Quellen
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 14 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten
DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, Titel
DGUV Regel 112-195 : Benutzung von Schutzhandschuhen, Titel
DGUV Regel 113-001: Explosionsschutz-Regeln (EX-RL), Titel
DGUV Regel 112-989 : Benutzung von Schutzkleidung, Titel
DGUV Regel 109-010 : Einrichtungen zum Reinigen von Werkstücken mit Lösemitteln, Titel

---

Objekt: Umweltsimulation -Schrank MKF-115 von BINDER

Gefährdung
Gefahr der Überhitzung und Explosion bei Aufstellung in unbelüfteten Nischen
Bei Einbringen ungeeigneter Materialien in den Prüfraum besteht Brand- und Explosionsgefahr
Sichtfenster, Bereich der Kabeldurchführung und Innenraum werden bei Betrieb heiß; Verbrennungsgefahr
Quetschgefahr von Extremitäten beim Öffnen/Schließen im Bereich der Tür und der Kabeldurchführung
Kippgefahr bei unsachgemäßer Beladung und Transport.

Maßnahmen

- Die Arbeitsaufnahme an der Maschine nur nach erfolgter, protokollierter, geeigneter Schulung, Einweisung und Freigabe durch den verantwortlichen Maschinenverantwortlichen bei MDI 1. Maschinenverantwortlich: Björn Lemcke und Frank Schmidt-Föhre (MDI1)

Aufgabe: Maschinenverantwortlicher			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Ausreichende Belüftung des Gerätes zur Wärmeabfuhr sicherstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Keine bei Arbeitstemperatur brennbaren oder explosionsfähigen Stoffe in das Gerät einbringen. Keine explosionsfähigen Stäube oder/und Lösemittel-Luft Gemische im Innenraum des Gerätes erlaubt. Ggf. physikalische und chemische Eigenschaften der Stoffe vorher ermitteln.

Beratungsbedarf: Ja	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Vor Verwendung des Gerätes auf mögliche Gesundheitsgefähdungen durch eventuell vorhandene Feuchtigkeit (Reaktionen mit Beschickungsgut) achten und ausschließen.

Beratungsbedarf: Ja	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Gerät darf bei Betrieb und Wartung nicht nass werden

Beratungsbedarf: Ja	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Sichtfenster, Bereich der Kabeldurchführung, innere Oberflächen und Beschickungsgut bei Betrieb nicht berühren, Beschickungsgut nur nach ausreichender Abkühlzeit anfassen. Beim Öffnen/Schließen der Maschine Quetsch-Gefahr von Extremitäten durch vorsichtige Handhabung ausschließen

Beratungsbedarf: Ja	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Auf sichere Aufstellung des Gerätes achten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Verändern und Entfernen der Schutzeinrichtungen bzw. Betriebsart untersagen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Versuchsaufbau Hexapod

Gefährdung
1) Evtl kann man sich die Finger zwischen zwei Motoren klemmen. Aber nur wenn sie ihr kompletten Wege fahren. Die Motoren können bei dem
Hardstoptest aber nur max. 2mm in jede Richtungen fahren, da dann die
Hartanschläge kommen. Daher besteht nur eine sehr geringe Gefahr sich dort die Finger zu klemmen!
2) Der Gesamte Aufbau kann vom Tisch runterfallen. Daher muss für einen sicheren Stand auf dem Labortisch gesorgt werden.

Faktor(en)

1.1 Ungeschützt bewegte Maschinenteile

Maßnahmen

- Bei der Remote Steuerung und Bewegung des Hexapods das Gerät nicht berühren und keine Finger in den Aufbau stecken.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es muss ein sicherer Stand des Aufbaus auf dem Labortisch sichergestellt werden. Vor Inbetriebnahme muss die Standsicherheit überprüft werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Versuchsaufbau Kollimator

Gefährdung
Klemmgefahr durch ferngesteuerte, bewegliche Baugruppen
Beschädigungsgefahr durch Feinjustierte Anschläge.

Faktor(en)

1 Mechanische Gefährdungen

Maßnahmen

- Bei Betrieb ist Abstand zu halten. Nicht in den laufenden Aufbau fassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Anschläge des Kollimators dürfen nicht manipuliert werden!

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Sicherer Stand des Versuchsaufbaus ist zu gewährleisten vor jeder Inbetriebnahme

Aufgabe: Sicherer Betrieb gewährleisten			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Arbeitsbereich: 4.2. Laserarbeitsbereich/ optisches Labor

Tätigkeit: Labor

Objekt: Reinigen der optischenAufbauten

Gefährdung
allgemeine Gefahren durch lösungsmittelhaltige Reinigungsstoffe

Maßnahmen

- Es ist die Betriebsanweisung Reinigung optischer Gläser zu beachten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\optische gläser.doc

Quellen

Objekt: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Gefährdung
Fehlende, nicht geeignete oder defekte persönliche Schutzausrüstung

Maßnahmen

- Um Augenverletzungen zu vermeiden, muss die persönliche Schutzausrüstung getragen werden. Das sind geeignete Laserschutzbrillen. Laserschutzbrillen stehen am Eingang zur Verfügung.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Laserstrahlwege sind wenn immer möglich und sinnvoll abgeschirmt und so dass keine Strahlen unkontrolliert durch den Raum gelenkt werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Bei der Auswahl der PSA wurden die ergonomischen und gesundheitlichen Anforderungen der Mitarbeiter beachtet (z. B. Haut-, Atem-, Gehörschutz; arbeitsmedizinische Vorsorge).
  Hinweis:
  - Beschäftigte an der Auswahl beteiligen (dies steigert die Akzeptanz).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Beschäftigten sind über die Benutzung der PSA unterwiesen und bei PSA, die gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsgefahren schützt, wurde eine Unterweisung mit Übungen durchgeführt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die PSA ist entsprechend der Betriebsanweisungen zur Verfügung gestellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die PSA ist in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt, so dass alle betroffenen Beschäftigten geschützt sind.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die PSA wird sachgerecht gereinigt, gepflegt und aufbewahrt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- Es ist überprüft, dass durch die ausgewählte PSA keine zusätzliche Gefährdung auftritt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- Es wurde überprüft, ob der Einsatz von PSA durch technische oder organisatorische Maßnahmen vermieden werden kann. Die notwendige PSA und die Anforderungen an diese sind durch die Gefährdungsbeurteilung ermittelt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

- Für die bereitgestellte PSA liegen EG-Konformitätserklärungen vor.
  Hinweis:
  - die Kosten für die PSA trägt der Unternehmer.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Links
1. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten

Quellen
DGUV-Information 212-515: Persönliche Schutzausrüstungen, Inhalt
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention , Inhalt
PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV), Inhaltsverzeichnis

Objekt: Umgang mit Kameras

Gefährdung
Augenverletzung

Maßnahmen

- Bei der Justage des Lasers mit Hilfe von Kameras (CCD) darauf achten, dass Laserstrahlung von der Kamera oder Filtern rückreflektiert werden kann.
  Beim Aufstellen und der Justage der Kameras immer Schutzbrillen tragen.
  Achtung: Infrarot-Strahlung ist unsichtbar.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Tätigkeit: Laserstrahlung

Objekt: Justierung von Messlasern

Gefährdung
Blendung der Augen, Schädigung der Augen (Hornhaut oder Netzhaut)

Maßnahmen

- Bei Lasern der Klassen 3R, 3B und 4 anmelden und Laserschutzbeauftragten bestellen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Möglichst nur Laser der Klassen 1, 1M, 2, 2M oder 3A einsetzen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Strahl nicht in Augenhöhe verlaufen lassen. ggf. Laserbereiche kennzeichnen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Verwendung geeigneter Laserschutz- und Justierbrillen gemäß EN 207 und EN 208
  Bemerkung: Beratung durch den Laserschutzbeauftragten gemäß BGV B2

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten

Quellen
DGUV Vorschrift 11: Laserstrahlung, § 1: Geltungsbereich
DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, 1 Anwendungsbereich

---

Objekt: Laser der Klasse 1, 1M, 2, 2M, 3A

Gefährdung
Augen- und Körperschäden durch Laserstrahlung

Maßnahmen

- Siehe Laser unter "ueberwachungspflichtige Geräte" Kap. 4.0.1. MDI betreibt keine Laser dieser Klassen. Vor Inbetriebnahme muss der Gruppenleiter informiert werden und alle notwendigen Unterweisungen erfolgt sein, sowie ein Laserschutzbeauftragter involviert sein.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

Quellen
DGUV Vorschrift 11: Laserstrahlung, § 1: Geltungsbereich

Objekt: Laser der Klasse 3R, 3B oder 4

Gefährdung
Augen- und Körperschäden durch Laserstrahlung

Maßnahmen

- Siehe Laser unter "überwachungspflichtige Geräte" Kap. 4.0.1
  Zur Zeit sind bei MDI keine überwachungspflichtige Laser im Einsatz.

Antwort:
Laserschutzbeauftragter für MDI

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen
DGUV Vorschrift 11: Laserstrahlung, Titelseite

Objekt: Bedienung des Lasers am Rechner

Gefährdung
Reflektion von Laserstrahlen am Bildschirm.

Maßnahmen

- Der Bildschirm ist deutlich oberhalb der Laserstrahlebene aufgestellt.
  Der Rechner darf ohne Schutzbrille nur bei geschlossenem Lasergehäuse bedient werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Arbeitsbereich: 4.3. Reinraum und LPA

Tätigkeit: 4.3.1. Reinräume

Objekt: Arbeiten im LPA und Reinraum von MDI

Gefährdung
Umsturz- und Quetschgefahr, erhöhte Brandgefahr, Erstickungsgefahr durch Stickstoffanreicherung,

Maßnahmen

- Reinraum auf sicherem Untergrund kippsicher aufstellen und Rollen fixieren

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betreten des Reinraums nur nach sachgerechter Aufstellung bzw. Abstützung

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Verbot von Rauchen, Essen und Trinken im Reinraum

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Keine Lagerung von unnötigen brennbaren Materialien innerhalb des Reinraums. Ggf. brennbare Materialien nur in geeigneten Behältern aufbewahren und nicht offen stehen lassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Mitarbeiter unterweisen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es ist die Betriebsanweisung Arbeiten im LPA und Reinraum von MDI zu beachten.

  · Rauchen, Essen und Trinken an Arbeitsplätzen ist nicht erlaubt.
  · Arbeitsplätze dürfen nur aufgeräumt und sauber verlassen werden. Alle Geräte, die nicht prozessbedingt eingeschaltet bleiben müssen, sind auszuschalten. Das Licht ist zu löschen.
  · Zutrittsverboten ist unbedingt Folge zu leisten.
  · Chemikalien dürfen nicht ohne vorherige Einweisung durch den zuständigen Abteilungsleiter oder einer von ihm benannten Person (Hr. Kruse) verwendet werden.
  · Geräte dürfen nur nach vorheriger Einweisung durch den dafür Verantwortlichen benutzt werden.
  · Sicherheitsbelehrungen werden von Hrn. Kruse abgehalten.

Gäste, Besucher
· Es ist grundsätzlich erlaubt, Gäste mit in den Reinraum zu nehmen.
· Jeder ist für seine Gäste verantwortlich.
· Gäste müssen vorab von dem Gastgeber in die Sicherheitsregeln eingewiesen werden.

Arbeiten im Reinraum
· Arbeiten mit offenem Feuer ist untersagt.
· Spanabhebende Arbeiten und löten sowie der Umgang mit Polierpasten ist nicht erlaubt.
· Sondergase dürfen nur nach vorheriger Einweisung benutzt werden

Betreten des Reinraums
· Der Reinraum wird über die Personenschleuse betreten.
· Reinraumschuhe anziehen.
Kopfhaube aufsetzen.
· Overall anziehen.

Unfälle
· Nach einem Unfall ist sofort Erste Hilfe zu leisten.
· Bei Chemikalienunfällen Sicherheitsdatenblätter hinzuziehen.
· Verunfallten ggf. einem Arzt vorführen.
· Unfallmeldung an die Gruppenleitung.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
2. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]

Quellen

Objekt: Laborwaschmachine

Gefährdung
Verbrennungsgefahr, Verbrühungsgefahr an heissem Wasser, Quetschgefahr an Tür.
• Verschlucken und Hautkontakt mit Reinigungsmitteln vermeiden.
• Bei Umgang mit Reinigungsmitteln sind Hautschäden und Allergien möglich.
• Verbrennungsgefahr durch heiß gewaschene Teile.
• Verletzungsgefahr durch falsche Einlagerung von schweren Teilen.

Maßnahmen

- Waschmaschine standsicher gemäß Anleitung aufstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Einsatz möglichst ungefährlicher Reinigungsmittel (Herstelleranfrage, Sicherheitsdatenblatt!)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Auf ordnungsgemäße Befüllung achten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Abkühlzeit beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe) zur Verfügung stellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Mitarbeiter unterweisen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Hautkontakt von Reinigungsmittel vermeiden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
2. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
3. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]

Quellen

Objekt: Ultraschallbad

Gefährdung
Hautbelastung durch zugesetzte Reinigungsmittel, Knochenzersetzung, Verbrühungsgefahr durch heisses Bad, Lärmbelastung, Quetschgefahr an Deckeln

Maßnahmen

- Bereitstellen von Eintauchhilfen, Pinzetten und sonstiger Hilfsmittel, um einen Hautkontakt beim Herausnehmen der Teile möglichst auszuschließen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Direktes Eingreifen in das Bad bei eingeschaltetem Ultraschall verboten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Direktes Eingreifen in das Bad bei ausgeschaltetem Ultraschall vermeiden

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Einsatz möglichst ungefährlicher Reinigungsmittel (Herstelleranfrage, Sicherheitsdatenblatt!)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Hände nach Kontakt mit Wasser abspülen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Zur Geräuschminderung Bad abdecken

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Ggf. Aufstellung der Geräte in einem gesonderten Raum (Lärm)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, Gehörschutz) zur Verfügung stellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Mitarbeiter unterweisen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Neue Maßnahme
  • Gerät niemals ohne Flüssigkeiten betreiben!
  • Keine brennbaren Flüssigkeiten verwenden!
  • Aggressive Reinigungsmittel wie Säuren und Chemikalien, die Halogen-Ionen enthalten oder abspalten, wie einige Desinfektionsmittel, Geschirrspülmittel, Haushaltsreiniger, Salzlösungen nicht verwenden!
  • Aggressive Reinigungsmittel nur in Einsatzgefäßen oder Einhängewanne verwenden!
  • Nichts auf den Wannenboden legen!
  • Nicht in die schwingende Flüssigkeit fassen!
  • Bei längerem Betrieb regelmäßig die Temperatur der Reinigungsflüssigkeit prüfen!
  • Gerät nur auf waagerechter, trockener und festen Unterlage stellen!
  • Gerät nur an geerdete Schutzsteckdose anschließen!
  • Gerätfläche und Bedienfläche sauber und trocken halten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
2. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
3. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]

Quellen
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, § 1 Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften

Arbeitsbereich: 4.4 Arbeitsbereich Vakuum

Tätigkeit: 4.4.1. Vakuumpumpen und -messgeräte

Objekt: mechanische Vakuumpumpen

Gefährdung
Ansaugen von Gegenständen, Bildung von gesundheitsgefährdenden Abgasen und Dämpfen, Verbrennungsgefahr, Lärmbelästigung, Rutschgefahr, Umweltverschmutzung

Maßnahmen

- Auf sichere Aufstellung der Pumpen achten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Pumpen nur bestimmungsgemäß einsetzen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Pumpe nicht mit offenem Ansaugstutzen betreiben

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Abgase filtern oder ins Freie leiten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Gegebenenfalls Gehörschutzmittel verwenden

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Vor Beginn von Wartungsarbeiten an allen Vakuumpumpen Netzstecker oder Motorstecker ziehen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Austretendes Öl sofort aufnehmen und fachgerecht entsorgen (Sicherheitsdatenblatt beachten)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe) zur Verfügung stellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

Links

1. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]

Quellen

Objekt: Pumpstände

Gefährdung
Ansaugen von Gegenständen, Bildung von gesundheitsgefährdenden Abgasen und Dämpfen, Lärmbelästigung, Rutschgefahr, Umweltverschmutzung, Gefährdung durch elektrische Spannung, Verbrennungsgefahr

Maßnahmen

- Bedienungsanleitungen und Betriebsanweisungen von mechanische Vakuumpumpen und Vakuum-Messgeräte beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Mobile Pumpstände gegen Wegrollen sichern

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Vor Benutzung ordnungsgemäßen mechanischen und elektrischen Zustand sicherstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Wartung und Reparatur nur durch eingewiesene Mitarbeiter

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Mitarbeiter unterweisen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Vakuum-Messgeräte

Gefährdung
Gefährung durch elektrische Spannung , hier speziell Hochspannung und Rest-Ladung

Maßnahmen

- Vor Beginn von Montage- und Wartungsarbeiten an den Geräten (Getterpumpe, Penning- und Heisskathoden-Messröhre) ist die Hochspannung auszuschalten. Hierdurch werden die Geräte über das Versorgungskabel elektrisch entladen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Entladung abwarten (mindestens 3 Minuten)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Hochspannungsstecker nach Lösen der Arretierung vom Messgerät abziehen und sichern (trockene Ablage, Schutzkappe)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Entladung der Messröhre oder Getterpumpe mit entsprechenden Hilfsmitteln sicherstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Bei den Arbeiten möglichst keine Feuchtigkeit in die Steckverbindungen einbringen, bzw. die Geräte nach den Arbeiten gut austrocknen lassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Vor Wieder-Inbetriebnahme müssen alle Verbindungen aufgesteckt und gesichert werden

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Mitarbeiter unterweisen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
2. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]

Quellen

Objekt: Vakuumtrockenschrank

Gefährdung
Stromschlag: Die Berührung stromführender Teile kann zum Stromschlag führen
Explosion/Implosionsgehahr: Bei Anschluss eines nicht inerten Gases besteht Explosionsgefahr
Heiße Oberfläche. Durch das Sicherheitsventil können heiße Gase entweichen.
Bestimmungswidrige Verwendung: Vakuumtrockenschränke dürfen nicht zum Troknen oder zur Wärmebehandlung eingesetzt werden, wenn Dämpfe entstehen können, die in Verbindung mit Luft brennbare oder explosive Gemische bilden.

Faktor(en)

1 Mechanische Gefährdungen

2 Elektrische Gefährdungen

3 Gefährdungen durch Gefahrstoffe

5 Brand- und Explosionsgefährdungen

6 Thermische Gefährdungen

Maßnahmen

- Eine Betriebsanweisung ist erstellt

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Die Anweisungen in der Bedienungsanleitung sind beim Betrieb des Ofens zu beachten. Eine Bedienungsanleitung und ein Betriebshandbuch liegt beim Ofen aus.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Wartungsmaßnahmen sind ausschließlich bei abgeschalteten Gerät zulässig. Vor Beginn von Wartungs-, Reinigungs-, und Desinfektionsarbeiten das Gerät vom Netz nehmen und den Stecker aus der Steckdose ziehen. Gegen Wiedereinschalten sichern.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Das Gerät darf ausschließlich zu seiner bestimmungsmäßigen Verwendung genutzt werden: Wärmebehandlung unter reduzierter oder modifizierter Atmosphäre; schonendes Trocknen von Gütern. Es darf keinesfalls mit organischem Material, insbesondere Schmierstoffe und Lebensmittel, kontaminiert werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Es istim Betrieb für eine ausreichende Raumbelüftung zu sorgen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Beim Betreiben und Abkühlen des Gerätes auf heiße Oberflächenachten. Keine Brennbaren Materialien auf oder nahe des Gerätes lagern. Nichts in dem Gasauslassbereich des

Sicherheitsventils lagern. Gerät nur auf nichtbrennbarer Fläche aufstellen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Zur Vermeidung von Implosion ist das Fenster vor jeder Inbetriebnahme auf Risse und Kratzer zu kontrollieren. Der Betrieb mit Rissen oder Kratzern auf dem Fenster ist verboten, ggf. ist dafür duch geeignete Maßnahmen zu sorgen, dass das Gerät nicht betrieben werden kann.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Gefahr durch Feuer bei unsachgemäßer Befüllung des Ofens mit einem nicht inerten Gases (Explosions/Implosionsgefahr!). Nur inerte Gase verwenden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Zur Gewärleistung der Übertemperaturschutzfunktion muss diese regelmäßig (mind. alle 3 Monate) kontrolliert werden. Die elektrischen komponenten sind mind. einmal pro Jahr zu prüfen. Die Prüfung muss schriftlich dokumentiert werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

Quellen

Objekt: Hoch- und Schwerlastregallager

Gefährdung
Gefährdungen durch Regalbediengeräte, z. B.
Anfahren, Quetschen, Umkippen

Maßnahmen

- Beidseitigen Sicherheitsabstand von mind. 0,5 m sicherstellen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Bei Verzicht auf Sicherheitsabstand (z. B. in Schmalgassenlagern):
  - Personenzugang durch bauliche Maßnahmen verhindern
  - Übergabestelle zwischen Regalinnenbereich und -außenbereich darf nicht hintertreten, umgangen, überstiegen werden
  - Ersatzschutzmaßnahmen für den Personenschutz nach DIN 15185

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Das Objekt „Prüfung“ ist beachtet.

  -Hoch- und Schwerlastregale werden vor der ersten Inbetriebnahme sowie nach Änderung und Instandsetzung geprüft.
  - Die regelmäßige Prüfung (jährlich) der Regale ist veranlasst.

  Das Ergebnis der Prüfung wird dokumentiert, z.B. in:
  - einem Prüfprotokoll
  - in elektronischer Form.

  Die Dokumentation umfasst:
  - Datum der Prüfung
  - Art der Prüfung
  - Prüfgrundlage
  - den Umfang der Prüfung (was wurde im Einzelnen geprüft)
  - das Prüfergebnis

- Bewertung festgestellter Mängel und Aussagen zum Weiterbetrieb
- Name des Prüfers.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Siehe auch "Regale"

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen
DGUV Vorschrift 68: Flurförderzeuge, § 28: Zugangssicherung an Schmalgängen

---

Objekt: Lager, Abstellraum

Gefährdung
Abstuz von gelagertem Material, Absturz von Leitern, Tritten, Drehstühlen, ungeeigneten Aufstiegen, Umkippen des Regals

Maßnahmen

- Regale standsicher aufstellen, wenn nötig an der Wand befestigen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Geeignete Leitern oder Tritte zur Verfügung stellen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Beschäftigte unterweisen:
  - schwere Lasten im unteren Regalbereich zu lagern
  - Aufstiegshilfen zu benutzen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: DGUV Regel 108-007: Lagereinrichtungen und -geräte, Titel

2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
3. Regelwerk: [Nicht vorhanden]

Quellen
DGUV Regel 108-007: Lagereinrichtungen und -geräte, Titel

Objekt: Lager, Lagereinrichtungen, Sicherheitsschränke

Gefährdung
Brand- und Explosionsgefahr, Auslaufen von Gefahrstoffen

Maßnahmen

- Einsatz von Sicherheitsschränken bei Lagerung brennbarer flüssiger oder fester Stoffe in Arbeitsbereichen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Anforderungen an Sicherheitsschränke nach TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, Anlage 3, z. B. Feuerwiderstandsfähigkeit mindestens 30 Minuten, ist beachtet

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Bei Sicherheitsschränken ohne technische Lüftung zusätzlichen Ex-Bereich um den Schrank einhalten. Erstellen eines Explosionsschutzdokumentes (Lacklager, Sicherheitsschrank)

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Offen

Links
1. Regelwerk: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, Anlage 3: Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten in Sicherheitsschränken in Arbeitsräumen
2. Datei / Adresse: allgemein\ex_schutz_dokumente\lacklager.doc
3. Datei / Adresse: allgemein\ex_schutz_dokumente\sicherheitsschrank.doc

Quellen
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Titel

Objekt: Regalbühne

Gefährdung
Sturz und Absturzgefahr,
Überlastung,
Schutz gegen herabfallende Gegenstände

Maßnahmen

- Aufstieg als Treppe ausführen
  bei mehr als 4 Stufen Handlauf

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Absturzsicherung durch Geländer,
  aufklappbare Geländer dürfen nicht nach außen öffnen,
  mit Sicherung gegen unbeabsichtigtes Öffnen ausstatten

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- 3-teiligen Seitenschutz bei >1m Absturzhöhe verwenden

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Fußleiste auf Lagergut abstimmen (mind. 5 cm hoch)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Nicht geschlossene Fußböden (Gitterroste, Lochbleche) so ausführen, dass eine Gefährdung durch herabfallende Gegenstände (Lagergut) vermieden ist

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Fußboden der Lagerbühne muss mindestens 250kg/m² aufnehmen können

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

Quellen
DGUV Regel 108-007: Lagereinrichtungen und -geräte, Titel

Objekt: Regale

Gefährdung
Standsicherheit und Tragfähigkeit

Maßnahmen

- Ausreichende Dimensionierung und geeignete Aufstellung sicherstellen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Regalkennzeichnung bei Fachlasten >200 kg bzw. Feldlasten >1000 kg

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Kennzeichnung der zulässigen Fußbodenbelastung bei Lagerung auf Zwischenböden, Gallerien und Lagerräumen, unter denen sich andere Räume befinden

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Geeignete Aufstiege zur Verfügung stellen und benutzen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Kleinteile in Behältnisse einlagern

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Lagergut und Lagergutabmessungen bei Auswahl der Regale beachten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Regale gegen Umstürzen geeignet sichern (z. B. durch Befestigen)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Sicherheitsabstand zwischen Lagergut und Leuchten einhalten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, Titel
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel
DGUV Regel 108-007: Lagereinrichtungen und -geräte, Titel

Objekt: Verkehrswege

Gefährdung
Sturz auf der Ebene durch Stolperstellen,
Bewegte Arbeitsmittel durch Fahrzeuge

Maßnahmen

- Ist der Fußboden sicher begehbar? - rutschhemmender Belag?; keine Schlaglöcher, Stolperstellen?

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Können die Arbeitsplätze über Flucht- und Rettungswege schnell und sicher verlassen werden?

Aufgabe: ständig beobachten, ggf Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Sind Absturzgefahren an Verkehrswegen beseitigt?

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Sind die Verkehrswege ausreichend beleuchtet?

Aufgabe: ständig beobachten, ggf Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Sind Türen und Tore je nach Art der Nutzung in ausreichender Anzahl und Ausführung vorhanden?

Aufgabe: ständig beobachten, ggf Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Sind Verkehrswege übersichtlich gestaltet und frei von Hindernissen?

Aufgabe: ständig beobachten, ggf Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Wege für Fahrverkehr:
  - Ist der Abstand zu Türen, Toren, Durchgängen ausreichend (mindestens 1m)?
  - Ist beidseitig ein Sicherheitsbereich von 0,5 m für Fußgänger eingehalten?

Aufgabe: ständig beobachten, ggf Durchführung veranlassen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Begrenzungen von Verkehrswegen in Räumen sind gekennzeichnet
  - in Räumen mit Grundflächen über 1000 m² oder
  - zum Schutz der Beschäftigten wegen der Nutzung oder Einrichtung der Räume.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Das Objekt „Unterweisungen der Mitarbeiter“ ist beachtet.
  Die Beschäftigten wurden unterwiesen:
  - Handläufe von Treppen zu benutzen,
  - Rettungswege und Notausgänge immer frei zu halten,
  - Feuerlöscheinrichtungen nicht zu verstellen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Verkehr: Fluchtwege, Notausgänge
2. BG-Katalog: Arbeitsplätze mit Absturzgefahr (ohne Bauarbeiten)
3. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
4. BG-Katalog: [Nicht vorhanden]
5. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
6. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten

Quellen
DGUV Regel 103-007: Steiggänge für Behälter und umschlossene Räume, Inhalt
DGUV Regel 108-003 : Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr, Inhalt
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Inhaltsübersicht
ASR A1.7: Türen und Tore, Inhalt

Tätigkeit: 5.1.2. Lagertätigkeit

Objekt: Heben und Tragen von Lasten

Gefährdung
Erkrankung der Muskeln und des Skeletts durch zu häufiges, zu schweres oder falsches Heben und Tragen

Maßnahmen

- Zur Bewertung ggf. Verfahren der BG zu Hebe- und Tragetätigkeiten anwenden

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Transport von Hand möglichst einschränken

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Verringerung der Lastgewichte organisieren

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Einbeziehung zusätzlicher Personen bei schweren Lasten organisieren

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Geeignete Transport-, Hebe- und Tragehilfen zur Verfügung stellen

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Zumutbare Lasten gemäß BGI 523 nicht überschreiten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Mutterschutzgesetz beachten: maximale Lasten hier gelegentlich: 10 kg, häufig: 5 kg

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Unterweisung der Mitarbeiter über Risiken und rückenschonendes Heben und Tragen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Arbeitsmedizinische Beratung und Rückenschule anbieten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: pgl3\bka\bka.ppt
2. Regelwerk: [Nicht vorhanden]
3. Regelwerk: DGUV-Information 208-006: Transport- und Lagerarbeiten, Titel

Quellen
Sozialgesetzbuch (SGB VII), § 21 Verantwortung des Unternehmers, Mitwirkung der Versicherten
Berufskrankheiten - Verordnung (BKV), Titel
Mutterschutzgesetz (MuschG), § 4 Verbot der Mehrarbeit

Objekt: Transport, Hebezeugbetrieb, Lastaufnahmemittel

Gefährdung
Lastabsturz, Quetschgefahren durch bewegte Transport- und Arbeitsmittel

Maßnahmen

- Lastaufnahmeeinrichtungen bestimmungsgemäß verwenden,
  zulässige Tragfähigkeit einhalten

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Lastaufnahmemittel vor Schäden schützen z. B.
  · geschützte Aufbewahrung,
  · Kantenschutz,
  · Seile, Ketten und Bänder nicht knoten.

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Schadhafte Lastaufnahmemittel der Benutzung entziehen

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung und Unterweisung der Beschäftigten

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\flur_hand.pdf

Quellen

Objekt: Flurförderzeuge, kraftbetrieben (Gabelstapler)

Gefährdung
Verletzungen durch schadhafte Flurförderzeuge und unsachgemäße Benutzung, Absturz, Umkippen, Anfahren und Überfahren von Personen
Gesundheitsgefahren durch Dieselmotoremissionen

Maßnahmen

- Das Objekt "Beschaffung technischer Arbeitsmittel" ist beachtet.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Anforderungen nach DGUV Information 208-004, Kapitel 2 sind erfüllt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Bei Einsatz von Dieselstaplern ist das Objekt "Fahrzeuge in geschlossenen Räumen; Dieselmotoremissionen" beachtet.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es werden nach DGUV Vorschrift 68 ausschließlich solche Beschäftigte mit dem Führen von Flurförderzeugen beauftragt, die
  1. mindestens 18 Jahre alt sind,
  2. für diese Tätigkeit geeignet und nach DGUV Grundsatz 308-001 "Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand" ausgebildet sind,
  und
  3. ihre Befähigung nachgewiesen haben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Eine schriftliche oder mündliche Beauftragung ist erfolgt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Eine Betriebsanweisung ist erstellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Beschäftigten sind anhand der Betriebsanweisung unterwiesen. Die Unterweisung ist dokumentiert.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Regelmäßige Prüfungen durch befähigte Personen sind organisiert.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Eine tägliche Einsatzprüfung gemäß Prüfliste findet statt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Links
1. BG-Katalog: Beschaffung technischer Arbeitsmittel
2. Regelwerk: DGUV-Information 208-004: Gabelstapler, 2 Beschaffenheitsanforderungen
3. BG-Katalog: Dieselmotoremissionen
4. Regelwerk: DGUV Vorschrift 68: Flurförderzeuge, Inhaltsverzeichnis
5. Regelwerk: DGUV Grundsatz 308-001: Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand, Inhalt
6. Datei / Adresse: allgemein\stapler_beauftragung.doc
7. Datei / Adresse: allgemein\betriebsanweisungen\maschinen\b_flurfoerderzeuge.doc
8. Regelwerk: DGUV Vorschrift 68: Flurförderzeuge, § 37: Wiederkehrende Prüfungen
9. Datei / Adresse: allgemein\prueflisten\pl_fuer_die_taegliche_ei.pdf

Quellen
DGUV Vorschrift 68: Flurförderzeuge, Titelseite
DGUV Grundsatz 308-001: Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand, Titel

---

Betrieblicher Katalog: 6. Betrieb Beschleuniger / Experimente

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 00. Vorbemerkung

Objekt: Vorbemerkung

Gefährdung
Diese Gefährdungsbeurteilung gibt einen allgemeinen Überblick über Gefahren in Beschleunigern.
Die Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Arbeiten wird durch die jeweilige Fachgruppe erstellt, die für die Arbeiten verantwortlich ist.

Quellen

Tätigkeit: 01. Beschleunigerkontrollraum

Objekt: Beschleunigerkontrollraum

Gefährdung
Im Beschleunigerkontrollraum werden alle Beschleuniger bei DESY bedient und überwacht.
Der Beschleunigerkontrollraum ist während des Maschinenbetriebes rund um die Uhr besetzt, im Shutdown nicht.

Störungen werden von der Schichtmannschaft erkannt und nach Möglichkeit eigenständig behoben.
Andernfalls werden Rufbereitschaften und andere Experten zur Behebung hinzugezogen.

Die Schichtmannschaften rekrutieren sich aus Gruppen des M-Bereiches.

Die regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter ist organisiert.

Die detailierte Gefährdungsbeurteilung für den Kontrollraum ist in der Gruppe MBB hinterlegt.

Quellen

Tätigkeit: 02. Betrieb der Beschleuniger

Objekt: Betrieb der Beschleuniger

Gefährdung
Um einen Beschleuniger zu betreiben, müssen folgende Punkte vor dem Einschalten des Beschleunigers erfüllt sein:

- Keine Personen im Beschleunigerbereich
- Tunnelsuche und Setzen der Interlockgebiete durch die Schichtmannschaft
- Durchsagen und Tableaus für den Magnetstrom werden eingeschaltet
- Freigabe des Magnetstromes
- Durchsagen und Tableaus für Strahlfreigabe werden eingeschaltet
- Drehwarnleuchten werden eingeschaltet
- Strahlfreigabe

Der Beschleuniger ist Sperrbereich, es ist kein Zutritt möglich.
Bei versuchtem Zutritt werden die Strahlfreigabe und der Magnetstrom unterbrochen.

Quellen

Tätigkeit: 03. Shutdown der Beschleuniger

Objekt: Shutdown der Beschleuniger

Gefährdung
Der Shutdown ist eine längere Wartungsperiode.
Vor dem Shutdown der Beschleuniger müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Strahl- und Magnetstromfreigabe werden gelöscht
- die Magnetstromkreise werden geerdet
- Freimessung durch den Strahlenschutz
- Aufhebung des Interlocks
- Der Schlüssel des jeweiligen Beschleunigers ist durch den jeweiligen Koordinator gezogen, damit ist ein Wiedereinschalten nicht möglich.

In den Beschleunigern kann es noch Restaktivitäten geben, diese sind gekennzeichnet.
Auf der Intranet-Seite der Strahlenschutzgruppe -D3- ist die Restaktivität des jeweiligen Beschleunigers dokumentiert und allgemein zugänglich.

Der Beschleuniger ist mit der DACHS-Karte zugänglich.

Quellen

Tätigkeit: 04. Strahlenschutz

Objekt: Strahlung

Gefährdung
Bei Aufenthalt im Beschleuniger während des Betriebes besteht Lebensgefahr durch ionisierende Strahlung.

Einhaltung der DESY-Strahlenschutzvorschrift.

Alle Mitarbeiter werden jährlich unterwiesen.

Quellen

Tätigkeit: 05. Zeitweiliger Zugang

Objekt: Zeitweiliger Zugang

Gefährdung
Ein zeitweiliger Zugang während des Betriebes kann durch Störungen notwendig werden.
Dazu sind vorher folgende Punkte erforderlich:

- Strahlfreigabe löschen
- Magnetstromfreigabe löschen
- Erdung der Magnetstromkreise bei DESY und im PETRA 7/8

Zugang:

- immer zwingend vorgeschrieben: mindestens 2 Personen
- Zugangskontrolle durch DACHS
- Der Operateur im Kontrollraum gibt Schlüsselkasten frei
- JEDER entnimmt einen persönlichen Schlüssel
- Die Tür wird durch Operateur frei gegeben und der Zugang wird erst durch Drehen des persoenlichen Schluessels in einem Schloss freigegeben.
- Zugang möglich

Verlassen des Beschleunigers in umgekehrter Reihenfolge.

Quellen

Tätigkeit: 06. Alleinarbeit

Objekt: Alleinarbeit

Gefährdung
Während des Shutdowns ist es erlaubt im Beschleuniger alleine zu arbeiten, soweit es sich nicht um gefährliche Arbeiten handelt.

Für die jeweiligen Arbeiten sind die ausführenden Gruppen verantwortlich. Die Gefährdungsbeurteilungen sind durch die ausführenden Gruppen zu erstellen.

Maßnahmen

- Die Mitarbeiter sind unterwiesen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Die Notfallkette für Mitarbeiter, die außerhalb der Ruf- und Sichtweite anderer Mitarbeiter arbeiten, ist sichergestellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Wird eine "gefährliche Arbeit" allein durchgeführt, ist die Überwachung des Mitarbeiters durch
  - technische Maßnahmen wie Personen-Notsignal-Anlagen
  und/oder
  - organisatorische Maßnahmen wie z. B. Kontrollgänge eines zweiten Mitarbeiters, zeitlich abgestimmte Telefon-/Funkmeldesysteme oder ständige Kameraüberwachung
  sichergestellt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Allein arbeitende Mitarbeiter befinden sich möglichst in Ruf- oder Sichtweite anderer Personen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten
2. Regelwerk: DGUV-Information 212-139: Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen, Anhang 2 Technische Eigenschaften von PNA-11

Quellen
DGUV Regel 100-001: Grundsätze der Prävention , Inhalt
DGUV-Information 212-139: Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen, Inhaltsverzeichnis
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention , Inhalt

Tätigkeit: 07. Arbeiten mehrerer Gewerke

Objekt: Arbeiten mehrerer Gewerke

Gefährdung
Der Beschleunigekoordinator ist dafür zuständig, dass es bei Arbeiten mehrerer Gewerke nicht zu gegenseitigen Behinderungen und Gefährdungen kommt und die Arbeiten entsprechend koordiniert werden.
Die einzelnen Gewerke müssen die Arbeiten beim jeweiligen Beschleunigerkoordinator anmelden.

Siehe auch 1.3.1. Betriebsfremde bei DESY.

Quellen

Tätigkeit: 08. Elektrische Gefährdungen

Objekt: Hausverteilung

Gefährdung
Als Hausverteilung wird die normale, nicht zum Betrieb des Beschleunigers gehörende Stromversorgung (230 / 400 V) bezeichnet.
Hierzu zählt auch die Beleuchtung.
Diese Stromversorgung wird nicht durch das Not-Aus-System des Beschleunigers abgeschaltet.

Quellen

Objekt: Hochspannung

Gefährdung
Gefährliche Körperdurchströmung

- durch Getterpumpen
- bei Kickern
- an Hochspannungskabeln
- an Photomultipliern

Die Geräte sind standardmäßig berührungsgeschützt.

Arbeiten an den HV-Geräten sind nur durch die Fachgruppen zulässig.

Quellen

Objekt: Offene Stromschienen / Magnetanschlüsse

Gefährdung
Für die Stromversorgung der Magnete werden z. T. offene Stromschienen benutzt.

Gefahr des Lichtbogens durch Überbrückung mit Werkzeug.

Da der Magnetstrom bei Zugang geerdet wird, ist die Gefahr der gefährlichen Körperdurchströmung minimiert.

Es ist sicherzustellen, dass nach Beendigung von Arbeiten keine Werkzeuge auf Stromschienen liegen bleiben.

Elektrofachkräfte der Fachgruppen dürfen auch bei eingeschaltetem Magnetstrom die Beschleuniger zur Fehlersuche und -Beseitigung betreten.

Quellen

Tätigkeit: 09. Beengte Wege und unebene Fußböden

Objekt: Beengte Wege und unebene Fußböden

Gefährdung
Aufgrund der technischen Gegebenheiten im Beschleuniger kann es zu beengten Wegen und unebenen Fußböden kommen.

Maßnahmen

- Sicherheitsschuhe tragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Tätigkeit: 10. Brandlasten

Objekt: Brandlasten

Gefährdung
Es dürfen keine unnötigen Brandlasten im Beschleuniger liegen gelassen werden.

Quellen

Tätigkeit: 11. Fernbedienbare verfahrbare Komponenten

Objekt: Mechanische Gefährdungen

Gefährdung
Es ist während des Betriebes und des Shutdowns möglich Komponenten im Beschleuniger fernbedient zu verfahren.
Es kann Quetschgefahr bestehen.

Während des Betriebes stellt dies keine Gefahr dar, da keine Personen im Tunnel sind.
Während des Shutdowns und auch während des Zeitweiligen Zuganges können Personen im Beschleuniger sein.

Es ist daher sicherzustellen, dass ein unbeabsichtigtes Verfahren nicht möglich ist.
Bei beabsichtigtem Verfahren ist sicherzustrellen, dass sich eine Aufsichtsperson vor Ort befindet, die in Kontakt mit dem Verfahrenenden steht und sicherstellt, dass niemand gefährdet wird.

Quetschgefahr besteht an
- Spin-Rotatoren
- Strahldiagnostik
- Wiggler und Undulatoren

Quellen

Tätigkeit: 12. Flucht- + Rettungswege

Objekt: Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege freihalten

Gefährdung
erschwertes Verlassen von Gefahrenbereichen.

Verzögerung des Erste-Hilfe-Einsatzes von Rettungskräften.

Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege und Rettungszeichen regelmäßig kontrollieren.

Rettungswege und Notausgänge stets freihalten.

Organisieren, dass Notausgänge während der Betriebszeit nicht verschlossen sind.

Flucht- und Rettungspläne werden von D5 und ZTS erstellt und aktualisiert.

Quellen

Tätigkeit: 13. Gasflaschen

Objekt: Gasflaschen

Gefährdung
Gasflaschen jeglicher Art müssen bei Arbeitsende täglich aus dem Beschleuniger entfernt werden und dürfen dort nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Quellen

Tätigkeit: 14. Heiße Oberflächen

Objekt: Heiße Oberflächen

Gefährdung
Thermische Gefährdungen; Verbrennungen bei Berührung

Maßnahmen

- Dampfheizungen und Rohrleitungen, Behälterwände, Schaugläser und sonstige Maschinenteile, die mit heißen Medien in Berührung kommen, sind vollständig isoliert oder das Berühren wird verhindert, z. B. durch Verdeckungen oder Bügel.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Mitarbeiter sind unterwiesen, auf bekannte und bisher unerkannte Stellen zu achten, die nicht korrekt isoliert sind.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Regelwerk: BIA-Info 12/2000: Schutz vor Verbrennungen an heißen Oberflächen
2. BG-Katalog: Unterweisungen der Beschäftigten

Quellen
DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, Titel
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Titel
Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), Titel
Neunte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (9. ProdSV)

Tätigkeit: 15. Magnetfelder

Objekt: Magnetfelder

Gefährdung
Durch Dauermagnete oder durch eingeschaltete Strahlführungsmagnete können hohe Magnetfelder auftreten.

Kein Zugang für Schrittmacherträger und Implantatträger in gekennzeichnetetn Bereichen.

Es ist Vorsicht bei magnetisierbaren Werkzeugen notwendig.

Quellen

Tätigkeit: 16. HF-Felder

Objekt: HF-Felder

Gefährdung
Bei Zeitweiligem Zugang werden die HF-Felder bei den Ring-Beschleunigern mit reduzierter Leistung betrieben. FLASH wird abgeschaltet.

Im XTL Tunnel koennen auch HF-Felder bei Zugang erzeugt werden. Diese Bereiche sind gekennzeichnet und abgesperrt. Arbeiten hinter der Absperrung sind verboten; Verändern der Absperrung ist verboten.

Alle Manipulationen an Hohlleitern oder HF-Kabeln sind verboten.

Maßnahmen

- Werden auch ausserhalb der Interlock Bereich Schäden an Hohlleitern oder Kabeln entdeckt, die entsprechenden Bereich unverzüglich verlassen, und die zuständigen Kollegen informieren.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Kein Zugang für Schrittmacherträger und Implantatträgern in gekennzeichnetetn Bereichen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Tätigkeit: 17. Kranarbeiten, Transporte

Objekt: Kranarbeiten, Transporte

Gefährdung
Kranarbeiten und Transporte finden nur durch Fachpersonal statt.

Es gelten die üblichen Sicherheitsmaßnahmen:
- Helmpflicht im Gefahrenbereich
- Sicherheitsschuhe
- Aufenthaltsverbot unter schwebenden Lasten

Quellen

Tätigkeit: 18. Lärm

Objekt: Lärm

Gefährdung
Durch die technischen Anlagen kann es zu Lärmbelästigung kommen. Ggfs ist durch D5 und ZTS eine Lärmmessung zu veranlassen.
Es ist ggfs. Gehörschutz zu tragen.

Quellen

Tätigkeit: 19. Not-Aus in Beschleunigern

Objekt: Not-Aus in Beschleunigern

Gefährdung
Der Not-Aus in den Beschleunigern wirkt nur auf die Beschleuniger-Komponenten und die Strahlfreigabe..
Die Hausverteilung wird nicht abgeschaltet.
Alle Not-Aus-Taster in einem Beschleunigerraum haben die gleiche Funktion.

Quellen

Tätigkeit: 21. Stickstoffleitung in Beschleuniger-Bereichen

Objekt: Stickstoffleitung in Beschleuniger-Bereichen

Gefährdung
In den Beschleunigern können Stickstoffleitungen zur Versorgung von Verbrauchern geführt sein. Diese Leitung sind technisch dicht und werden regelmäßig von MEA6 auf Dichtigkeit geprüft.
Erstickungsgefahr besteht nicht.

Ausnahme: Wenn die Leitung massiv beschädigt wird oder ein angeschlossener Verbraucher leck ist.
In diesem Fall muss der Bereich sofort geräumt werden und durch ZTS die O2-Konzentration vor Veranlassung weiterer Maßnahmen gemessen werden.

Maßnahmen

- Warnhinweise (optisch und akustisch) beachten, typ. blaue Warnläuchten weisen auf Sauerstoffknappheit hin. Sofort den Bereich verlassen. Notdienst informieren

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Tätigkeit: 22. Nutzung des Zugangskontrollsystems DACHS

Objekt: Nutzung des Zugangskontrollsystem DACHS

Gefährdung
Mit Hilfe des Zugangskontrollsystems DACHS werden alle Zugänge zu überwachten Bereichen kontrolliert.

Für den HERA-Bereich erstellt das DACHS-System im Notfall eine Evakuierungsliste.

Ebenso werden die zum Zugang notwendigen Unterweisungen mit diesem System dokumentiert.

Einpflegen der Mitarbeiter in das DACHS-System, die Zugang zu überwachten Bereichen haben müssen.

Unterweisung der Mitarbeiter über das DACHS-System, einschließlich der Benutzung vor Ort.

Quellen

Arbeitsbereich: 6.1. HERA

Tätigkeit: 6.1.1. HERA-Hallen

Tätigkeit: 6.1.2 HERA-Tunnel

Objekt: allg. Sicherheits-Unterweisung

Gefährdung
Menschliches Versagen durch mangelhafte Informationen über Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz sowie Schutzmaßnahmen und sicherheitsgerechtes Verhalten

Maßnahmen

- Mitarbeiter ausreichend und angemessen über sicherheitsgerechtes Verhalten unterweisen; http://adweb.desy.de/mpy/hera/Operating/HERA_Sicherheits-Fibel_versionFeb05.pdf
  DIe allgemeine Sicherheitsunterweisung -Beschleuniger- muss gültig sein.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen, Durch DESY Belehrungen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Unterweisung dokumentieren, (Thema, Teilnehmer, Datum, Unterschrift der Unterwiesenen)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen, Durch DESY Belehrungen, Doku durch Gruppensekretariat

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Unterweisung bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten durchführen.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Unterweisung an die Gefährdungsentwicklung anpassen und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholen.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen, Durch DESY Belehrungen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt und wirksam

- Anweisungen und Erläuterungen geben, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: mb21\12_1.gif

Quellen

Objekt: allg. Strahlenschutz-Unterweisung

Gefährdung

Maßnahmen

- siehe Kap. 1.3.6. Strahlenschutz

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen, Durch DESY Belehrungen

Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Nein | Durchgeführt: Nein | Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Betreten des HERA-Tunnels

Gefährdung
Es gilt die HERA Sicherheitsordnung und die HERA Sicherheitsfibel

Unerlaubtes Betreten des HERA-Tunnels

Das Direktorium hat ein generelles Zutrittsverbot zum HERA-Tunnel ausgesprochen.
(Ausnahme: Gruppe PR für Führungenbis max. HERA WR 200m)

Für den Zutritt ist die ausdrückliche Genehmigung des M-Direktors notwendig.

Zutritt kann nur gewährt werden, wenn ein Arbeitsauftrag vorliegt.

Zutritt löst Alarm beim Technischen Notdienst aus. Vorherige telefonische Anmeldung. Tel.: 5555.

Vor Betreten ist eine Unterweisung für Beschleuniger durch den Maschinenkoordinator notwendig.

Quellen

Objekt: Elektronikgräber, Arbeiten an

Gefährdung
Stürze, Quetschgefahren, elektrische Gefahren, Verletzungsgefahr durch laufende Lüfter.

Maßnahmen

- Arbeiten am hochgeklappten Elektronik-Schrank nur mit sicherer Arretierung

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- Arbeiten an den Abdeckgittern und Betonsteinen nur mit dem dafür vorgesehenen Werkzeug und mit PSA (z.B. Sicherheitsschuhe)

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- Elektrische Arbeiten am Elektronikschrank nur durch Elektrofachkräfte. Immer die elektrischen Sicherheitsregeln beachten.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- Lüfter durch geeignete Abschirmungen abdecken

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

- Beim Bewegen des Elektronikschrankes auf mögliche Kabelabrisse achten. Insbesondere bei der 230 V Versorgung.

  Aufgabe:
  ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Öffnungen von Arbeitsgruben müssen deutlich erkennbar sein.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung erstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\elektronikgraeber.pdf

Quellen

Objekt: Strahlenschutzmaßnahmen

Gefährdung
Unbewusster Aufenthalt in Kontrollbereichen WEST-Links mit hoher Ortsdosis.

DESY-Strahlenschutz-Unterweisung beachten.

Amtliches Personendosimeter tragen.

Quellen

Objekt: Objekt: Monitor im Strahlrohr, Tätigkeit: Ausbau

Gefährdung
- Quetschgefahr
- Verletzung durch herabfallenden Monitor

Maßnahmen

- PSA tragen
  geg. mit 2 Personen arbeiten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Arbeitsbereich: 6.2. HASYLAB

Tätigkeit: 6.2.1. Regeln für Sicherheit und Strahlenschutz im HASYLAB

Objekt: DESY-Sicherheitsvorschriften, Kapitel 11

Gefährdung

Maßnahmen

- Sicherheitsregeln für HASAYLAB-Experimente, Kapitel 11

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen, Durch DESY Belehrungen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\kapitel11.pdf

Quellen

Arbeitsbereich: 6.3. FLASH-Beschleuniger

Tätigkeit: 6.3.1. FLASH-Organisation

Objekt: FLASH-Organisation

Gefährdung
Der FLASH-Beschleuniger befindet sich im Geb. 28 (Halle 3) und setzt sich aus den Komponenten mehrerer Fachgruppen zusammen.
Die Übersicht über die Gruppen und die dazu gehörigen Verantwortungen sind auf der D5-Homepage unter Sicherheitsthemen / Organisation / Uebersichtsplan Gebaeude 28 Dez 07.pdf zu finden.
Die Gefährdungbeurteilungen sind in den einzelnen Fachgruppen abgelegt.

Quellen

Tätigkeit: 6.3.2. FLASH-Betriebsanweisungen

Objekt: FLASH-Betriebsanweisungen

Gefährdung
Nichtbeachtung der besonderen Sicherheitsvorschriften für Experimentebereiche

Maßnahmen

- Vorraussetzung für das Betreten des FLASH-Beschleunigertunnels ist eine Registrierung im DACHS-Zugangskontrollsystem mit der dazu gehörigen Unterweisung und die Beachtung der FLASH-Betriebsanweisung.
  Die FLASH-Betriebsanweisung ist unter FLASH.desy.de / Safety zu finden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Arbeitsbereich: 6.4. DESY2

Tätigkeit: 6.4.1 Arbeiten in DESY2

Objekt: allgemein

Gefährdung
allgemeine Gefährdungen

Maßnahmen

- Es gelten die DESY2/3 Sicherheitshinweise

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\desyii_iii_sicherheitshinweise.pdf

Quellen

Objekt: Stromausfall

Gefährdung
Bei Stromausfall kann das Licht bis zu einer Minute ausfallen, bevor der Notdiesel anspringt.

Maßnahmen

- Ruhe bewahren.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Verkehrswege im Tunnel

Gefährdung
Unebene Wege möglich.

Fehlende Gitterroste möglich.

Beengte Zu- und Übergänge zu Arbeitsbereichen.

Nötige Vorsicht und Umsicht bei Arbeiten im Tunnel.

Ringträgerspalt vom DESY III beachten.

Sicherheitsschuhe und Anstoßkappen werden empfohlen.

Mitarbeiter unterweisen.

Maßnahmen

- Nötige Vorsicht und Umsicht bei Arbeiten im Tunnel.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Ringträgerspalt vom DESY III beachten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Sicherheitsschuhe und Anstoßkappen werden empfohlen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Mitarbeiter unterweisen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Arbeitsbereich: 6.5. Sinbad

Tätigkeit: 6.5.1 Arbeiten in Sinbad

Objekt: allgemein

Gefährdung
allgemeine Gefahren

Maßnahmen

- Es gelten die Sinbad Sicherheitshinweise

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Laser

Gefährdung
Gefährdungen durch intensive Laserstrahlung

Faktor(en)

7 Spezielle physikalische Gefährdungen

Maßnahmen

- Keine Arbeiten in dem Beschleuniger während der Nutzung der Laser Kasse 3 oder höher vornehmen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Sicherstellen, dass die Laser Klasse 3 und höher nicht eingeschaltet sind.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Arbeitsbereich: 6.6. PETRAIII

Tätigkeit: 6.6.1 PETRA III-Experimentierhalle

Objekt: Zugang zur PETRA III-Experimentierhalle außerhalb des Tunnels

Gefährdung
Der Zugang zur PETRA III-Experimentierhalle ist nicht beschränkt.
Für Arbeiten in der PETRA III-Experimentierhalle müssen die Mitarbeiter lokal über mögliche Gefahren unterwiesen werden.
Die Gefährdungsbeurteilungen für die PETRA III-Experimentierhalle sind bei FS dokumentiert.

Quellen

Tätigkeit: 6.6.2 Arbeiten in PETRAIII

Objekt: allgemein

Gefährdung
allgemeine Gefahren

Es gelten die Sicherheitshinweise, die in der jährlichen Pflicht- Sicherheitsbelehrung für Beschleuniger genannt werden.
http://adweb.desy.de/mpy/mbb/Arbeitsplatzbezogene_Unterweisungen_2015.pptx

Maßnahmen

- Es gelten die PETRA Sicherheitshinweise

  Aufgabe:
  Teilnahme Jährliche Arbeitsplatz bezogene Unterweisung in den Beschleunigern

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Auf Fluchtwege achten. Bei mögliche Sperrungen eines Tunnelbereiches beachten, dass es dann nur noch eine Fuchtrichtung gibt. Feuergefährliche Arbeiten sind dann nicht erlaubt, um den Fluchtweg nicht zu versperren.

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Strahlenschutzmaßnahmen

Gefährdung
Unbewusster Aufenthalt in Kontrollbereichen mit hoher Ortsdosis.

Maßnahmen

- DESY-Strahlenschutz-Unterweisung beachten

  Aufgabe:
  Ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

  Beratungsbedarf: Nein | Veranlasst: Ja | Durchgeführt: Ja | Erledigt und wirksam

- Amtliches Personendosimeter tragen.

  Aufgabe:

Ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Laser Wire Scanner in PETRA III

Gefährdung
Siehe 4.0.1 "überwachungspflichtige Geräte",
Laser der Klasse 3b und 4

Maßnahmen

- Der Laser Wire Scanner ist nicht mehr betriebsbereit und darf nur in Absprache mit dem PETRA Koordinator, dem Sicherheitsbeauftragten von MDI und PETRA, sowie mit D5 und D3 in Betrieb genommen werden. Insbesondere dürfen keine Abschirmungen zum Tunnel entfernt werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Tätigkeit: 6.6.3 Arbeiten an den optischen Messaufbauten

Objekt: Messhütten Geb. 46a und 41c

Gefährdung
• Verletzungsgefahr durch unsachgemäßem Betrieb oder bei der Beseitigung von Störungen und den damit einhergehenden Tätigkeiten.
• Verletzungsgefahr durch Anstoß auf Grund teilweise beengter Arbeits- oder Handhabungsräume.
• Gesundheitsgefahr für die Augen durch intensives Licht aus dem Beschleunigertunnel. Das Licht erreicht im Betrieb nicht die Intensität eines Lasers Klasse 2
• Gesundheitsgefährdung besteht bei sorglosem Umgang mit Löse- und Reinigungsmitteln, sowie Gefahrstoffen.

Faktor(en)

1 Mechanische Gefährdungen

2 Elektrische Gefährdungen

7 Spezielle physikalische Gefährdungen

Maßnahmen

- Betreten des Containers ist nur erlaubt, wenn ein Arbeitsauftrag vorliegt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Es darf an und mit Geräten im Raum nur dann gearbeitet werden, wenn die entsprechenden Kenntnisse, ggf. Unterweisungen vorhanden sind.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betrieb der Messeinrichtungen nur durch sachkundige Personen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Exposition der Augen durch intensives Licht aus dem Beschleunigertunnel nach Möglichkeit vermeiden oder so gering wie möglich halten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Reinigungs- und Lösungsmittel nur im geringfühgigen Umfang einsetzten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Arbeitsbereich: 6.7. LINAC II

Tätigkeit: 6.7.1 LINAC II

Objekt: Betreten des LINAC II

Gefährdung
Unerlaubtes Betreten des LINAC II

Vor dem Betreten muss die Lüftung 10 Min lang laufen.

Zutritt kann nur gewährt werden, wenn ein Arbeitsauftrag vorliegt.

Vor Betreten ist eine arbeitsplatzbezogene Strahlenschutz- und Sicherheitsunterweisung für Beschleuniger notwendig.

Der Bereich um den Positronenkonverter ist ein Sperrbereich. Bei geschlossener Bleischürze ist zügiger Durchgang durch den Sperrbereich an der Gangseite erlaubt. Unnötige Durchgänge vermeiden, für den Zugang zum Beschleunigerraum die Zugangstür entsprechend auswählen.

Arbeiten am Konverter oder in dessen Nähe sind nur nach Rücksprache mit dem Strahlenschutzbeauftragten und gegebenenfalls der Strahlenschutzgruppe D3 erlaubt.

Abgesehen vom Konverter sind noch andere Bereiche mit erhöhten Ortsdosen vorhanden, die entsprechend gekennzeichnet sind. Insbesondere ist das PIA-Septum und ein Quadrupolduplett hinter der Gun betroffen.

Hinter der Gun befindet sich ein Lagerraum für ausgediente Konvertertargets. Die Tür zu diesem Raum ist verschweisst und wird nur zum Konvertertausch auf Anweisung des Strahlenschutzbeauftragten geöffnet.

Quellen

Objekt: Strahlenschutzmaßnahmen

Gefährdung
Unbewusster Aufenthalt in Kontrollbereichen mit hoher Ortsdosis.

DESY-Strahlenschutz-Unterweisung beachten.

Amtliches Personendosimeter tragen.

Quellen

Arbeitsbereich: 6.8. XFEL

Tätigkeit: 6.8.1 XFEL Tunnel, alle

Objekt: allgemein

Gefährdung
allgemeine Gefahren

Es gelten die Sicherheitshinweise, die in der jährlichen Pflicht- Sicherheitsbelehrung für Beschleuniger genannt werden.
http://adweb.desy.de/mpy/mbb/Arbeitsplatzbezogene_Unterweisungen 2015.pptx
sowie die Unterweisung für Arbeiten unter Tage
http://edmsdirect.desy.de/edmsdirect/file.jsp?edmsid=D00000002725881
auf der Seite: http://xfel.desy.de/safety/
[http://ttfinfo.desy.de/XFELelog/show.jsp?dir=/2017/13/30.03_n&pos=2017-03-31T03:06:50]

Maßnahmen

- Es gelten die XFEL Sicherheitshinweise

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Auch nach dem Kaltfahren bleibt der Zutritt zu den Installationen des Injektors, des Strahltransportsystems durch den XSE Bereich und des Beschleunigers sowie der Strahlführung im XTL bis einschließlich des XS1 Bereiches beschränkt. Zutritt erhält nur der Personenkreis, der Arbeiten im Tunnel zu erledigen hat. Hierzu werden eingeschränkte Zugangsrechte (entsprechend der pre-commissioning Phase) wieder
  aktiviert. Jede Person muss sich individuell an den DACHS Terminals der Zugänge durchschließen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Arbeiten im XTL und XTIN sind nur möglich mit ausdrücklicher Arbeitsanweisung. Fürdie Mitarbeiter folgender Gruppen gilt die Arbeitsanweisung pauschal als erteilt:
  · SAVE, D3 und D5
  · MKS
  · MVS
  · MHF-sl
  · MHF-p
  · MKK
  · MCS
  · MEA
  · MDI
  · MPS
  · MBB (Schichtbesatzung)
  · MXL
  · MSK
  · MIN
  · MPY
  · FS-LA
  Für beauftragte Fremdfirmenmitarbeiter werden die Arbeitsaufträge durch die beauftragenden

Gruppen erteilt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Alle Arbeiten müssen vor Beginn mit MXL koordiniert und terminiert werden. In der Folge werden sie im XFEL E-Logbuch (Betriebslogbuch nicht im Baulogbuch) im Reiter „Access Requests“ angekündigt.
  Die Fertigstellung der Arbeiten wird ebenfalls im E-Logbuch dokumentiert.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Jegliche Transporte von und mit schwerem Gerät, d.h. mit Gabelstablern etc.erfolgen ausschließlich durch eingewiesene Mitarbeiter der Gruppe MEA. Materialtransporte zur Verwendung in der warmen Beamline > 1450 m müssen über Osdorf eingebracht werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Für alle Arbeiten im XFEL vom Injektor bis einschließlich XS1 ist von den ausführenden Gruppen eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung anzufertigen, und die Mitarbeiter sind vor Beginn der Arbeiten im Tunnel entsprechend zu unterweisen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Zusätzlich muß für Arbeiten im Bereich des kalten Linac (gesamter XTIN und XTL von XSE Tunnelmund bis 1450 m, ausschließlich der Bunch Kompressoren aber einschließlich der Kalt/Warm Übergänge) die Gefährdungsbeurteilung die speziellen Gefährdungen durch und für die kryogenischen Installationen berücksichtigen. Entsprechende Informationen sind im Dokument "Allgemeine Gefährdungsbeurteilung für Arbeiten in der Nähe von tiefkalten Komponenten im Bereich des XFEL" enthalten.
  Das Passieren der LINAC Sektionen L1, L2, L3 zum Erreichen des Arbeitsortes (auch mit dem Rad) ist erlaubt. Material in geringem Umfang kann in einem Fahrradhänger transportiert werden. Das Transportieren von sperrigem Material (u.a. Leitern) mit dem Rad ist untersagt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Arbeiten in der Nähe von tiefkalten Komponenten im Bereich des XFEL

Gefährdung
Erstickungs- und Verbrennungsgefahren durch tiefkaltes Helium, mechanische Gefahren durch Bewegung und Herabfallen schwerer Komponenten , Lärmentwicklung, Sichtbehinderung während der stationären Kühlung des XFEL Injektors und des XFEL Linearbeschleunigers mit tiefkaltem Helium (teilweise bei Überdruck).
Objekte: Cryomodule, Cryo-Boxen, Transferleitungen, Helium-Leitungen

Maßnahmen

- keine Trenn-,Schweiss- und Schleifarbeiten in der Nähe der genannten Objekte

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- keine Bewegung von schweren Lasten in der Nähe der genannten Objekte

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

- Vor Aufnahme der Arbeiten müssen arbeitsplatzbezogene Unterweisungen mit Hinweis auf die spezifischen Gefährdungen durchgeführt werden. Dabei muss ausdrücklich auf empfindliche Bauteile an den Objekten hingewiesen werden: Kaltventile, Sicherheitsventile, Schläuche, Kapillaren, Vakuumschläuche, Vakuumpumpen, elektrische Leitungen, Signalleitungen, Hochfrequenzkoppler u.s.w.).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Arbeiten in der Nähe der Objekte müssen mit größter Vorsicht ausgeführt werden um Beschädigungen an den Objekten zu vermeiden und nachfolgende Gefährdungen auszuschließen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

Quellen

Objekt: Arbeiten unter dem Cryo- Modul und an der Rückseite der Elektronikschränke

Gefährdung
1)Kabelpritschen auf Kopfhöhe.
2)Auf dem Boden montierte oder verlegte Kabel, Kabelpritschen, Rohre und Profile.
3)Öffnungen im Bodenbereich
4)Vorstehende Hebel, Montageprofile oder Speerhähne
5)Kabelschlaufen
6)Auf Kopfhöhe montierte Installationen, Gehäuse oder Boxen
7)Vorstehende Rohrhalterungen
8)Abstand zu Hochspannungsleitungen und angeschlossenen Komponenten
9)Quetschgefahr an Schranktüren

Faktor(en)

1 Mechanische Gefährdungen

2 Elektrische Gefährdungen

8 Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

Maßnahmen

- Helmpflicht

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Sicherheitsschuhe (für Tunnelzugang erforderlich)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Beleuchtung im Arbeits- und Bewegungsbereich (z.B. Taschenlampe , Strahler)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Kryo – Sicherheitsunterweisung (Pflicht, für XTL-/XTIN-Tunnelzugang erforderlich)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- XFEL – Sicherheitsunterweisung (Pflicht, für Tunnelzugang erforderlich)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Arbeiten unter Tage

Gefährdung
Nahezu alle Zugangsschächte sind Kranbereiche, Gefahr von herabstrürzenden Teilen,

Das weitläufigeTunnelnetz mit seinen eingeschränkten Fluchtmöglichkeiten ist im Brandfall ein sehr gefährlicher Ort sowohl für Mitarbeiter als auch für die Rettungskräfte.

Gasdruckbehälter sind im Falle eines Brandes ein besonders hohes und unkalkulierbares Risiko.

Maßnahmen

- Tunnelstrukturen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit ist der Selbstretter mitzuführen. Dabei handelt es sich um Fluchtgeräte, die den Mitarbeitern in einer Atmosphäre mit giftigen Rauchgasen und Sauerstoffmangel den Weg aus dem Tunnel sichern sollen. Sie sind daher immer am Mann zu führen oder in direkter Nähe des Arbeitsplatzes vorzuhalten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Beim Betreten der Anlage ist ein Helm mitzuführen. Zu tragen ist dieser in Bereichen von Kranen und Laufkatzen, neben und unter Arbeiten in Höhe sowie in entsprechend gekennzeichneten Bereichen. Zu den Bereichen der allgemeinen Helmpflicht zählen Transport- und Medienschächte.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Für den Zugang zu den unterirdischen Bereichen ist ein aktiver Transponder zwingend vorgeschrieben. Er ist immer am Körper zu tragen und auf Nachfrage vorzuzeigen.
  Für den Zugang wird ein Unterweisungsnachweis benötigt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Offene Feuer sind strengstens untersagt. Mit den ersten potentiellen Brandlasten in den unterirdischen Bereichen darf kein unnötiges Risiko eingegangen werden.
  Weiterhin gilt ein absolutes Rauchverbot in den unterirdischen Bereichen, das auch für alle Zugangshallen gilt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Gase sind nur in Tagesbedarfsmengen in die Tunnel einzubringen. Während für Restmengen von Schutzgas Kurzzeitlösungen für eine Lagerung in definierten Gasschränken möglich sind, ist die Lagerung von brennbaren Gasen in den unterirdischen Bereichen ausnahmslos untersagt.
  Im Aufzug dürfen Gasflaschen nicht gleichzeitig mit Personen befördert werden. Wer Gasflaschen im Aufzug befördert, muss ein Schild “Betreten verboten” anbringen, Wer eine einzelne Gasflasche im Aufzug antrifft, steigt nicht ein.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Zur Authentifizierung und Autorisierung ist als Zugangsmedium die DACHS-Karte vorgeschrieben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Gefahren im Umgang mit tiefkaltem Helium

Gefährdung
Erfrierungsverletzungen/Kaltverbrennungen durch tiefe Temperaturen

Erstickungsgefahr durch Verdrängung von Luft durch austretendes und verdampfendes Helium

Mechanische Folgeschäden durch Druckstöße im Isoliervakuum können erhebliche Kräfte auftreten

Faktor(en)

1 Mechanische Gefährdungen
3 Gefährdungen durch Gefahrstoffe
6 Thermische Gefährdungen
7 Spezielle physikalische Gefährdungen

Maßnahmen

- Falls kaltes Helium durch Lecks in den Beschleunigertunnel strömt, kommt es sofort zu einer Nebelbildung und zu einer Verdrängung der Luft. Kaltes Helium sammelt sich zunächst oben an der Tunneldecke. Im unteren Bereich des Tunnels bleibt ein Fluchtbereich erhalten.
  – > sofort den Beschleuniger verlassen !

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- In Beschleunigerbereichen mit Heliumkühlung wird die Sauerstoffkonzentration überwacht.
  Bei Sauerstoffmangel ertönen vor Ort akustische Warnsignale.
  Bei SAVE läuft ein Alarm auf.

  Verhaltensregel:
  Den betreffenden Bereich sofort verlassen !
  Natürlich den Bereich nicht betreten !

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Bei Austritt von kaltem Helium - Gefahrenbereich sofort verlassen
  Kontakt mit kalten Flächen und kaltem Helium vermeiden
  Bei akustischen Alarmen - Gefahrenbereich sofort verlassen
  Arbeiten im Umfeld von Cryo- Leitungen, Boxen und Cryomodulen nur nach Absprache und Genehmigung durch MKS
  Zugangsregeln und Absperrungen beachten
  Bei Auffälligkeiten- Meldung an MKS-Kryo-Kontrollraum (Tel.: 3923)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: HF-Stationen im Betrieb

Gefährdung
High frequency fields are dangerous for people with heart pacemakers or other implants
High field strength cause damage to the eyes and burn the skin.
High field strength occur at gapsor defects of cavities, wave guides or RF cables.

Faktor(en)

2 Elektrische Gefährdungen

6 Thermische Gefährdungen

Maßnahmen

- White flashing lights show active RF transmitters.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Keine Durchfahrt mit Transportfahrzeugen, Fahrräder schieben

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Kein Zutritt zum Bereich rund um Klystron und Pulstrafo

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Keine Arbeiten an der HF-Station.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Wegfall der Sonderregel bzgl. Selbstretter für Besucher

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Keine Arbeiten an Pulstrafo, Klystron, Cavity oder Pulskabel

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- If you see damage at cavities or wave guides, stay away from it, switch off both the transmitter and the accelerator!

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Laserstrahlung

Gefährdung
Schädigungen von Augen und Haut durch starke Laserstrahlung

Maßnahmen

- Laser-Warnschilder im Tunnel beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Keine Laserstrahl führenden Komponenten öffnen oder verändern.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Schächte

Gefährdung
Stürze aus großer Höhe
Herabfallendes Material

Maßnahmen

- Für die Installationsarbeiten in den Medienschächten ist vor Beginn der Tätigkeiten ein Schachtkonzept bei der Sicherheit einzureichen. Es sollte neben den grundlegenden Installationsschritten auch Angaben zur Personensicherung, Materialtransport und sonstigen Sicherungsmaßnahmen enthalten und wird durch den für die Baustelle benannten SiGeKo beurteilt. Erst nach seiner Freigabe kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Helm tragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Strahlenschutzmaßnahmen

Gefährdung
Unbewusster Aufenthalt in Kontrollbereichen mit hoher Ortsdosis.

Maßnahmen

- DESY-Strahlenschutz-Unterweisung beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- In den als Beschleuniger genutzen Bereichen ein amtliches Personendosimeter tragen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Verkehrswege im Tunnel

Gefährdung

Unebene Wege möglich.

Fehlende Gitterroste möglich.

Beengte Zu- und Übergänge zu Arbeitsbereichen.

Durch die Vielzahl von Aussparungen durch hindurchgeführte Kühlwasser- und Druckluftrohre sowie Hohlleiter haben viele der Gitterrostebenen in den Medienschächten nicht mehr ihre volle Tragfähigkeit. Die Höchstbelastung ist zum Teil dramatisch reduziert. Aus diesem Grunde werden in den betreffenden Bereichen sukzessive Hinweisschilder mit der maximal zulässigen Belastung aufgehängt. Diese sind bei den folgenden Installationsarbeiten auf jeden Fall zu befolgen.

Maßnahmen

- Sicherheitsschuhe und Anstoßkappen oder Helm (notwendig bei Kran- und Montagen in höheren Lagen) tragen.

  Mitarbeiter unterweisen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Nötige Vorsicht und Umsicht bei Arbeiten im Tunnel. Warnschilder, Absperrungen, Lichtsignale beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Das Radfahren ist generell in den Tunneln nicht untersagt. Aber an Transportschächten sowie in der Nähe vom laufenden Installations- oder Schweißarbeiten ist das Fahren per Beschilderung eingeschränkt oder ganz verboten. Auch bei geöffneten Bodenplatten im XTL ist von Rad abzusteigen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Nur elektrisch betriebene Arbeitsmittel sind zulässig. Diese sind bei Beendigung der Arbeiten so abzustellen, dass die Flucht- und Rettungswege nicht beeinträchtigt werden

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

Quellen

Tätigkeit: 6.8.2 Montagen, Arbeiten auf erhöhtem Stand

Objekt: Arbeiten an den BPMs und Toroiden

Gefährdung

Faktor(en)

1 Mechanische Gefährdungen

8 Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

Quellen

Objekt: Arbeiten an den Schirmmonitoren

Gefährdung

Faktor(en)

1 Mechanische Gefährdungen

8 Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

Quellen

Objekt: Arbeiten an den Strahlverlustmonitoren

Gefährdung

Faktor(en)

1 Mechanische Gefährdungen

8 Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

Quellen

Objekt: Arbeiten an den Wire Scannern

Gefährdung
Powerbox: Stromschlag 400V
Mechanik: Finger/Hand klemmen

Faktor(en)

1 Mechanische Gefährdungen

2 Elektrische Gefährdungen

8 Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

Maßnahmen

- Powerbox: Stecker ziehen vor öffnen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Mechanik: Haube mit Haubenschalter (wenn Haube demontiert, können Motoren nicht fahren)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung (Betranw-WireScanner_20210908) erstellt.
  https://confluence.desy.de/display/DMX/Risikobewertung)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Gerät nur betreiben, wenn sicherer Stand vorhanden ist.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Aufstiege

Gefährdung
Stürzen aus erhöhtem Stand. Leitern stellen auf Galerien und in Schächten ein fast unkalkulierbares Risiko dar. Durch den erhöhten Arbeitsplatz sind die vorhandenen Absturzsicherungen wie bspw. Geländer faktisch unwirksam. An solchen Orten sind Gerüste zu nutzen, die durch zusätzliche Holme einen Absturz verhindern.

Maßnahmen

- Leitern oder Tritte mit Stufen, Sicherheitsbrücke und Haltegriff zur Verfügung stellen.
  Gerüste sind fachgerecht durch geeignetes Personal zu errichten. Dabei ist von einer verantwortlichen Person eine Freigabe sichtbar am Gerüst anzubringen, die u.a. zulässige Lastangaben enthält. Diese Freigabe ist nur mit der Unterschrift des jeweiligen Verantwortlichen gültig. Gerüste, die nicht fachgerecht errichtet wurden oder an denen nach Freigabe manipuliert wurde, werden von der Sicherheit umgehend stillgelegt und sind nicht mehr zu betreten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Leitern und Tritte standsicher aufstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Darauf achten, dass Schwerpunkt des Körpers innerhalb der Leiterstandfläche bleibt (Kippgefahr)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Ungeeignete Aufstiege (Hocker, Stühle, Kisten, Regale) nicht verwenden

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Leitern und Tritte vor jeder Benutzung und in regelmäßigen Abständen prüfen (mind. 1 mal jährlich)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Schadhafte Leitern instand setzen oder der Benutzung sofort entziehen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanleitungen an Leitern anbringen und beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Wenn erforderlich Hebebuehne nutzen, bevorzugt zu Leitern. Auf eine eine entsprechende Sicherheitsunterweisung und Betriebsanleitung achten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\leitern.doc

Quellen

Objekt: Kranarbeiten, Transporte

Gefährdung
Kranarbeiten und Transporte finden nur durch Fachpersonal statt.

Es gelten die üblichen Sicherheitsmaßnahmen:
- Helmpflicht im Gefahrenbereich
- Sicherheitsschuhe
- Aufenthaltsverbot unter schwebenden Lasten

Quellen

Objekt: Leitern, allg., Stehleiter, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter

Gefährdung
Leitern, allg., Stehleiter, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter

Maßnahmen

- Prüfen, ob die auszuführenden Arbeiten von Leitern sicher ausgeführt werden können, andernfalls Arbeitsbühnen oder Gerüste zur Verfügung stellen und benutzen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Anlegeleitern dürfen nur für Arbeiten geringen Umfanges eingesetzt werden

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- geeignete Leiter auswählen und nur bestimmungsgemäß verwenden (z. B. Stehleiter nicht als Anlegeleiter verwenden)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- schadhafte, defekte Leitern nicht verwenden und der Benutzung entziehen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- geeignetes Schuhwerk (z. B. Sicherheitsschuhe) tragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- auf sicheren Aufstellungsort achten:
  tragfähig
  eben
  gegen Wegrutschen gesichert

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Leitern regelmäßig prüfen:
  vor jeder Benutzung durch den Benutzer auf auffällige Mängel
  mind. 1 x jährlich durch ein geeignete beauftragte Person (Prüfliste)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt und wirksam

- Fremde Leitern sollen nur benutzt werden, nachdem sie besonders sorgfältig geprüft wurden

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanleitungen an Leitern anbringen und beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links
1. Datei / Adresse: http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\leitern.doc

Quellen

Objekt: Transport, Hebezeugbetrieb, Lastaufnahmemittel

Gefährdung
Lastabsturz, Quetschgefahren durch bewegte Transport- und Arbeitsmittel

Maßnahmen

- Lastaufnahmeeinrichtungen bestimmungsgemäß verwenden,
  zulässige Tragfähigkeit einhalten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Lastaufnahmemittel vor Schäden schützen z. B.
  · geschützte Aufbewahrung,
  · Kantenschutz,
  · Seile, Ketten und Bänder nicht knoten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Schadhafte Lastaufnahmemittel der Benutzung entziehen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Betriebsanweisung und Unterweisung der Beschäftigten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- fach- u. sachgemäßes Handeln,
  richtige, intakte Werkzeuge / Fahrzeuge benutzen,
  Gebrauchsanweisungen, Warnungen, Unfallvorschriften beachten.
  Schutzkleidung tragen,
  Schutzvorrichtungen benutzen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Links

1. Datei / Adresse:
http:\\adweb.desy.de\mdi\downloads\sicherheit_mdi\betriebsanweisungen\flur_hand.pdf

Quellen

Tätigkeit: 6.8.3 Elektrische u. magnetische Installationen

Objekt: Elektrische Installationen und Betriebsmittel

Gefährdung
Körperdurchströmungen können zu Verkrampfungen, Herzkammerflimmern, Herzstillstand und inneren Verbrennungen führen.
Akute Verbrennungsgefahr durch Lichtbogenbildung bei Kurz- oder Erdschlüssen.
Absturzgefahr bei Arbeiten auf der Leiter oder an hochgelegenen Arbeitsplätzen.

Maßnahmen

- Keine Arbeiten an unter Spannung stehenden Anlagen und Betriebsmitteln durchführen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln dürfen nur von Elektrofachkräften ausgeführt werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Mechanische Arbeiten sind nur bei abgeklemmter Netzversorgung vorzunehmen, dies gilt auch für Lageänderungen (schieben, ziehen, drehen).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Jede Arbeit an Hochspannungs-Komponenten ist nur eingewiesenen Personal erlaubt. Hochspannungskabel sind farblich durch einen roten Mantel gekennzeichnet.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen

Objekt: Magnetische Installationen

Gefährdung
Electromagnets in operation and permanent magnets (Undulators) cause high magnetic fields.Crushing hazard due to strong forces on magnetic materials.
Hazards for people with heart pacemakers or other implants.
Einige Magnete haben offene Anschlüße. Bei Kontakt besteht die Gefahr eines Stromschlags.

Maßnahmen

- When working near high magnetic fields use only nonmagnetic tools and nonmagnetic materials!

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Arbeiten in der Nähe von magnetischen Installationen sind für Implantatträger verboten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

- Arbeiten in der Nähe von Elektromagneten nur bei abgeschalteten Strom und geerdeten Magneten. Warnschilder, die den Betrieb eines Magneten anzeigen beachten. Ggf. Rückfrage im BKR.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt und wirksam

Quellen